

Anklage

·/. Beckerle u.a.

Band 2

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5039

Js 2/63
(GStA.Ffm.)

Nachdem die Vereinbarung mit dem Reichssicherheitshauptamt über die Entsendung D a n - n e c k e r s getroffen worden war, bat der Angeschuldigte von H a h n in einer der Abt. Pers. vorgelegten Aufzeichnung vom 2.1.1943, die er selbst unterzeichnete (LO VI - v.H. - E 11), um Stellungnahme zu der beabsichtigten Abordnung D a n n e c k e r s an die Deutsche Gesandtschaft in Sofia als Berater für Judenfragen. Wörtlich heisst es in dieser Aufzeichnung:

"

Es ist anzunehmen, dass die Tätigkeit des Beraters für Judenfragen bei der Deutschen Gesandtschaft in Sofia eine sehr umfangreiche werden wird, und es ist daher auch noch keineswegs abzusehen, für welchen Zeitraum die Entsendung des hierfür vorgesehenen SS-Hauptsturmführers D a n - n e c k e r erforderlich sein wird. Die Zuteilung des Herrn Dannecker erscheint bei der Wichtigkeit der von ihm zu leistenden Arbeit auch unter Berücksichtigung der notwendigen Abbau- und Sparmassnahmen für absolut unerlässlich. Ohne mich zeitlich festlegen zu wollen, möchte ich - um Ihnen die Bewilligung zu erleichtern - annehmen, dass der wichtigste Teil der von Dannecker zu leistenden Arbeit in

etwa 9 Monaten wird bewältigt werden
können.

..... "

Die Abt. Pers., Legationsrat von W a l l e n -
b e r g , gab diese Aufzeichnung dem Angeschul-
digten von H a h n mit folgendem handschrift-
lichen Vermerk vom 5.1.1943 zurück (LO VI -
v.H. - E l o a):

" "

Wenn die Zuteilung D. nicht zu umgehen
ist - in einem anderen Schreiben des
Reichsführers-SS ist allerdings auch
Wisliceny (z.Zt. Pressburg) in Vorschlag
gebracht ! - dann möchte ich vorschlagen,
die Zuteilung (die wir aussprechen !)
auf 9 Monate oder vielleicht "für die
Dauer des Ihnen erteilten Auftrages" zu
formulieren. Ich bitte aber um Klärung,
ob D. oder eine andere Persönlichkeit
endgültig infrage kommt.

..... "

Der Angeschuldigte von H a h n leitete den Vor-
gang mit folgendem undatierten handschriftlichen
Vermerk an Legationsrat von W a l l e n b e r g
zurück (LO VI - v.H. - E l o b):

"

Es kommt nur Dannecker in Frage, da Wisliceny z.Zt. in Pressburg unmöglich entbehrt werden kann. Ich bitte, die Zuteilung "für die Dauer " - wie von Ihnen vorgeschlagen - auszusprechen.

. "

Mit Erlass vom 16.1.1943 - Pers. H 37/41 g - wurde D a n n e c k e r der Gesandtschaft in Sofia als Gehilfe des Polizei-Attachés für die Dauer des ihm erteilten Auftrages zugeteilt (LO VI - v.H. - E lo b). Sein Eintreffen wurde der Deutschen Gesandtschaft in Sofia für Donnerstag, den 21.1.1943 (LO II a - B. - S. 95) angekündigt.

Der Angeschuldigte B e c k e r l e berichtete dem Auswärtigen Amt am 22.1.1943 über eine längere Aussprache mit dem bulgarischen Innenminister. In diesem Bericht führt der Angeschuldigte B e c k e r l e u.a. aus (LO II a - B. - S. 96):

nicht
vorh.

"

Der Innenminister hat heute mit mir längere Zeit über die innenpolitische Lage gesprochen. Dabei hat er insbesondere die Judenfrage berührt. Er führte dabei aus,

dass er es für falsch hielte, wenn das Problem zu sehr in der Öffentlichkeit diskutiert werde. Er sei mehr für Taten. Es sei nicht wichtig, dass über die Judenfrage gesprochen werde, sondern allein, dass gehandelt werde. Er sei in der Vergangenheit sehr scharf vorgegangen, und er werde es auch in Zukunft tun. Ich hätte ja sicher auch beobachten können, wie die Massnahmen gegen die Juden, vor allen Dingen auch auf vermögensrechtlichem Gebiet, von der bulgarischen Bevölkerung stillschweigend durchgeführt würden.

. "

Sodann gibt der Bericht die negative Einstellung des Innenministers zur Durchführung einer anti-jüdischen Ausstellung wieder, wobei der Angeeschuldigte B e c k e r l e der Auffassung ist, dass der Innenminister von falschen Gesichtspunkten ausgehe. In dem Bericht fährt der Angeeschuldigte B e c k e r l e sodann wie folgt fort (LO II a - B. - S. 97):

"

Der Innenminister betonte dagegen, wie oben schon angedeutet wurde, seinen Wunsch, die Judenfrage weiterzutreiben und bis zum Ende durchzuführen. Er kam dabei auch auf den Berater in Judenfragen

zu sprechen, der in Aussicht gestellt sei. Was den Abtransport von Juden anbelange, so stehe er auf dem Standpunkt, dass dafür zunächst die Juden in den neubefreiten Gebieten in Frage kämen. Da SS-Hauptsturmführer Dannecker uns für diese Tage angekündigt wurde, habe ich das Gespräch hierüber nicht vertieft, da sich seinerzeit der Ministerpräsident dafür interessiert hat und ich zunächst diesen bzw. das Aussenministerium in Kenntnis setzen lassen wollte.

. "

Am 8.2.1943 übersandte der Angeschuldigte X vorh.
B e c k e r l e zwei Berichte D a n n e c k e r s
über die Umsiedlung der Juden aus Bulgarien und
die Behandlung fremdstaatlicher Juden (LO VI
- v.H. - E 12 - 17), verweist zugleich auf seine
bisherige Berichterstattung und teilt ferner
noch mit:

"

Vor Einführung des SS-Hauptsturmführers
Dannecker habe ich mit dem Innenminister
über die Frage gesprochen, der mir be-
kanntlich seine feste Absicht alle Juden
umzusiedeln bestätigte, den Zeitpunkt aber
wegen der Arbeitsleistung in Bulgarien
selbst hinausschieben und sich zunächst

auf die Umsiedlung der Juden in den be-
reiten Gebieten beschränken möchte.

. "

In den an das Reichssicherheitshauptamt -
Attachégruppe - für IV B 4 gerichteten Be-
richten, die den Sichtvermerk des Angeschul-
digten B e c k e r l e tragen, berichtete
D a n n e c k e r u.a. (LO VI - v.H. -
E 13 - 17):

X u w h .

"

Anlässlich meiner Einführung bei Innen-
minister G a b r o w s k i am 2.2.1943
gab dieser seiner Bereitwilligkeit Aus-
druck, die in Thrazien und Mazedonien
(neubulgarische Gebiete) lebenden Juden
mit deutscher Unterstützung nach dem
Osten abzuschieben. Es sei ihm darum zu
tun, die politischen Unruheherde in die-
sen neuen Gebieten zu beseitigen. Gab-
rowski liess aber unmissverständlich
durchblicken, dass für ihn ein Abs Schub
von Juden aus dem altbulgarischen Gebiet
vorläufig nicht in Frage käme. Diese
Juden wolle er künftig vermehrt im öffent-
lichen Arbeitseinsatz beschäftigen.

Demnach kämen - nach Gabrowskis Meinung -
etwa 10 - 12.000 Juden (einschliesslich
Familienanhang) in Frage, die sämtlich
die bulgarische Staatsangehörigkeit nicht
besitzen.

.

Inzwischen hat Beleff dem Innenminister zur Genehmigung durch den Ministerrat einen Vorschlag unterbreitet mit folgendem Inhalt:

- a) Frage des Abschubs der Juden aus Thrazien und Mazedonien unter Einbeziehung unerwünschter jüdischer Elemente aus Rumpfbulgarien. Dabei sind laut Juden-zählung für die beiden erstgenannten Gebiete über 14 000 angesetzt. Insgesamt legt Beleff seinem Plan 20 000 vorläufig abzuschiebende Juden zu Grunde.
- b) Ferner spricht Beleff in seinem Bericht auch von einem später etwa beabsichtigten Gesamtabschub aller Juden und gibt zu bedenken, dass man gerade hierbei sehr vorsichtig zu Werke gehen müsse, um zu verhindern, dass sich die männlichen Juden zu den in einigen Landesteilen existierenden meist kommunistischen Banden schlügen. Deshalb schlägt Beleff vor, unverzüglich alle in Altbulgarien - vor allem in Sofia - vorhandenen männlichen Juden zwischen 17 und 46 Jahren zur Arbeitsleistung einzuziehen und in Lagern unterzubringen.

Die beschleunigte Vorbereitung des Judenabschubs hängt nun davon ab, wie lange sich der Ministerrat zur Billigung der Vorlage Beleffs Zeit lässt.

.

Jetzt schon wäre es wichtig zu erfahren, wie die Transportbegleitung geregelt sein wird. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Übernahme durch eine deutsche Wachmannschaft bereits auf bulgarischem Gebiet erfolgen könnte.

.

Auch unter den in Thrazien und Mazedonien sitzenden Juden - deren Abschub bevorsteht - sollen sich verschiedentlich neue Bürger Italiens befinden.

. "

Auf dem Anschreiben verfügte der Angeschuldigte von H a h n am 17.2.1943, dass die anliegenden Berichte im Original zu übersenden seien.

Am 16.2.1943 berichtete der Angeschuldigte ~~X~~ wahl. B e c k e r l e telegrafisch, dass ihm der Ministerpräsident heute mitgeteilt habe, dass der Landtag zunächst die Aussiedlung von 20 000 Juden aus den befreiten Gebieten genehmigt habe. Wörtlich heisst es u.a. (LO VI - v.H. - E 18 = LO II a - B. - S, 111):

"

Wichtig ist der beschleunigte Abtransport der zunächst freigegebenen Juden, der Ende März in Angriff genommen werden soll, wofür die Vorbereitungen hier

sofort in die Wege geleitet sind. Hauptsturmführer Dannecker hat seine Tätigkeit voll aufgenommen, so dass baldiger Erfolg sichergestellt erscheint. Ich wäre dankbar, wenn auch von dort aus alles getan wird, damit der Abschubtermin Ende März eingehalten werden kann.

. "

Auf dem dem Angeschuldigten von H a h n durch R a d e m a c h e r am 17.2.1943 zugeschriebenen Telegramm befindet sich die folgende handschriftliche Verfügung des Angeschuldigten von H a h n vom 18.2.1943 (LO VI - v.H. - E 18):

- " 1) Schr. Eichmann
2) z.d.A.

v.H. 18/2. "

Noch am gleichen Tage teilte der Angeschuldigte von H a h n E i c h m a n n den Inhalt des Berichts vom 16.2.1943 fast wortwörtlich mit. *Yhult ala*
Auch der letzte Satz dieses Schreibens lautet (LO VI - v.H. - E 19):

" "

Ich wäre dankbar, wenn auch von dort aus alles getan wird, damit der Abschubtermin Ende März eingehalten werden kann.

. "

Mit Anschreiben vom 17.2.1943 (LO VI - v.H. - E 20 = LO II a - B. - S. 113) übersandte der Angeschuldigte B e c k e r l e einen weiteren Bericht D a n n e c k e r s vom 16.2.1943 (LO VI - v.H. - E 21, 22 = LO II a - B. - S. 114, 115) über konkrete Vorbereitungsmaßnahmen des Judenkommissars B e l e v für die Zusammenziehung der Juden in Thrazien und Mazedonien. Der letzte Absatz des Berichts D a n n e c k e r s , der den Sichtvermerk des Angeschuldigten B e c k e r l e trägt, heisst wörtlich (LO VI - v.H. - E 22 = LO II a - B. - S. 115):

"

Um die Zahl 20 000 zu erreichen, wird Beleff, meinem Vorschlag gemäss, auf sogenannte "unerwünschte Juden" zurückgreifen. Zur Vermeidung von Unruhen ist beabsichtigt, diese Juden zunächst in die neubulgarischen Gebiete zu verschieben, um sie dort den vorgesehenen Transporten anzuschliessen.

. "

Auf dem Anschreiben befindet sich von der Hand des Angeschuldigten von H a h n folgende mit seinem Handzeichen abgezeichnete Verfügung (LO VI - v.H. - E 20):

- " 1) Absendung (geheim)
Bitte um Weiterleitung der
Anlage auf sicherem Wege.
- 2) zdA. "

Mit Schreiben vom 23.2.1943 (LO VI - v.H. - E 23 *unh.*
= LO II a - B. - S. 122) übersandte der Ange-
schuldigte B e c k e r l e einen Bericht
D a n n e c k e r s vom gleichen Tage (LO VI
- v.H. - E 24 - 26 = LO II a - B. - S. 123 -
124), in dem dieser eine Fotokopie der zwischen
dem bulgarischen Judenkommissar und D a n -
n e c k e r abgeschlossenen Vereinbarung vom
22.2.1943 über die Aussiedlung von zunächst
20 000 Juden aus Bulgarien in die deutschen
Ostgebiete überreichte (LO VI - v.H. - E -II-
21 -25). Dieser Bericht D a n n e c k e r s
enthält bereits Einzelheiten über die technische
Durchführung der Erfassung, der vorläufigen
Unterbringung und den Abtransport. Hervorzu-
heben sind aus dem Bericht, der den Sichtvermerk
des Angeschuldigten B e c k e r l e trägt,
folgende Formulierungen (LO VI - v.H. - E 24-26):

"

Neben dem Abschub von Juden aus den neu-
bulgarischen Gebieten Thrazien und Maze-
donien werden demnach auch rund 6 000

Juden aus Altbulgarien abgeschoben. Mindestens die Hälfte der Letztgenannten wird aus Sofia herausgenommen. Dabei wird seitens des Judenkommissars besonders darauf Wert gelegt, einflussreiche Juden zu erfassen. Beleff versteht hierunter sowohl wirtschaftlich gut gestellte Juden, als auch solche, deren Beziehungen zu hochstehenden bulg. Kreisen bekannt sind.

.

Besonders wichtig erscheint mir jetzt noch die baldige Klärung der Frage der Zugbegleitung. Hierbei wäre es durchaus erwünscht, dass eine deutsche Zugwache die Transporte am Abgangsbahnhof übernimmt.

Abschliessend bemerke ich, dass sich eine termingerechte Durchführung dieser ersten Aussiedlung so auswirken kann, dass in absehbarer Zeit weitere Transporte möglich werden. Ich schliesse das daraus, weil mir Judenkommissar Beleff anlässlich des Abschlusses der Vereinbarung über die Aussiedlung der 20 000 Juden die Frage vorlegte, ob wir gegebenenfalls ab Mai 1943 weitere Transporte abnehmen könnten. Ich habe das selbstverständlich bejaht, möchte aber hinzufügen, dass bis zur Erreichung dieses Ziels noch zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden sind, die vor allem darin liegen, dass der Innenminister Gabrowski die nach der ersten Aussiedlung zurückbleibenden Juden für den Arbeitsinsatz im Inland verwenden will.

. "

Die anschliessend in Ablichtung folgende Vereinbarung zwischen B e l e v und D a n n e c k e r vom 22.2.1943 befindet sich nach der Aussage des Zeugen G r i n b e r g wahrscheinlich in Bulgarien in den Akten eines dortigen Verfahrens. Der Zeuge bekundet in seiner Vernehmung vom 12.2.1965, die in Israel in Gegenwart des Zeugen B a c h stattfand, jedoch noch ausdrücklich (LO VIII - v.H. - Buchstabe G):

"

Ich habe das Originaldokument gesehen, fotokopieren lassen und ich bin im Besitze einer solchen Fotokopie. Auch diese Fotokopie bin ich bereit dem Gericht zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

. "

Diese Fotokopie, die der Zeuge B a c h am 7.3.1965 abgezeichnet hat (LO VI - v.H. - E (V) -), hat folgenden Text (vgl. auch LO II a - B. - S. 120):

СПОРАЗУМЕНИЕ
по ниселването на най-първо 20.000 еврей от
~~България (България) към Германия (Германия) в~~
германските източни области,

п о с т и г н а т о м е ж д у

Българския Комисар по еврейския въпрос, г-н
Александър В и л е в , от една страна, и
Германския пълномощник, капитан от защитния
отряд /СС-Хауптштурмфюрер/ Теодор Д а н е к е р ,
от друга страна.

1/ След потвърждаването чрез Министерския съвет,
~~България (България) към Германия (Германия) да се~~
готвят 20.000 еврей - без разлика на възрастта
и пола - за ниселване.

Германския Райх е готов, да приеме т 300 еврей
в източните си области.

2/ Изходните гарн, числата и броя на влаковете се
установяват както следва:

а/ в Скопие	5.000	с 5	влакове,
б/ в Битоля	3.000	" 3	" "
в/ в Пирот	2.000	" 2	" "
г/ в Г.Джумал	3.000	" 3	" "
д/ в Дупница	3.000	" 3	" "
е/ в Радомир	4.000	" 4	" "

Тъй като цялостното настаняване на последните 12.000
еврей в лагери е възможно само до 15/IV.943 год.,
то Германския пълномощник се надява, че тия 12
влакове - колкото това ще бъде възможно по всички
причини - да бъдат готови за заместване в времето
от края на м. март до 15 април 943 година.

3/ Срѣдоточените в гр. Скопие и Битоля еврей да се на-
селват тогава след 15/IV.943 год.

3/ Българският Комисариат по еврейски въпроси като орган на Министерството за вътрешни работи и народното здраве поема спрямо Германският Райх гаранцията, че ще бъдат изпълнени следните основни условия:

а/ Подозлено е ~~или~~ марекдането наклучително на евреи в транспортитѣ.

б/ Живуци в смислен бракове еврей не се допускатъ.

в/ Въ случая че населващитѣ еврей не са още лишени отъ поданство, то това трѣбва да остане при напускането имъ българска територия.

г/ Еврей са заразни болести не се допускатъ.

д/ Еврейтѣ немогатъ да носятъ съ себе си нито оръжия, отрови, нито деваии, благородни метали и пр.

4/ За всѣки транспортъ не се приготви единъ списъкъ на лицата влизащи въ транспорта, който списъкъ трѣбва да задържа името, презимената, дата и мѣсторождението, последното мѣстожителство и занята на еврейтѣ, въ три екземпляра.

Два екземпляра се предаватъ на Германския придружаващ транспорта, а единъ на Германския пълномощникъ въ София.

Българското правителство дава на разположение нуждитѣ хранителни припаси за по 15 дена, считани отъ деня на тръгването на влака, както и нуждното число водни бичви.

5/ Въпроса на охраната на транспортитѣ не се реши още. Евеиуално една германска охранителна команда да приеме транспортитѣ вече на изходната гара.

6/а/Размѣра на едно платимо отъ страна на България обезщетение, което не се изчисли споредъ населващитѣ ^{от} Глави, не се реши съ специално споразумение. Своевременното прокарване на транспортитѣ съ това не да се засѣга.

6/ Разпиският по транспорта от изходната гара до местоназначението си въ тикетът на България.

7/ Българските Държавни Железници и Германските Държавни Железници ще се споразумят прикато по разписанието на влаковете както и даването на разположение транспортните средства.

8/ Въ никакъв случай Българското правителство няма да иска връщането на евреи.

9/ Настоящото споразумение ще се наготви въ по два екземпляра на български и немски езикъ, като всеки от тия екземпляри важи като оригиналъ.

ст. София, 22 февруарий 1943 год.

В. Тоду
Г. Гинингс

Die deutsche Übersetzung hat folgenden Wortlaut
(vgl. „Dokumente über Methoden der Judenverfolgung im Ausland“ - vorgelegt von der URO -
S. 77 - 78):

" V e r e i n b a r u n g .

Zwischen dem bulgarischen Kommissar für jüdische Fragen, Herrn Alexander B e l e v , einerseits und dem deutschen Bevollmächtigten, SS-Hauptsturmführer Theodor D a n - n e k e r , andererseits wird bezüglich der Deportation von zunächst 20 000 Juden (aus den neuen bulgarischen Gebieten Trazien und Mazedonien ist durchgestrichen aber noch leserlich) nach den Ostprovinzen Deutschlands folgende Vereinbarung getroffen:

1. Nach Bestätigung durch den Ministerrat sollen 20 000 Juden, gleich welchen Alters und Geschlechts, zur Deportation bereitgestellt werden. Das Deutsche Reich ist bereit, diese Juden in seinen Ostprovinzen aufzunehmen.

2. Die Ausgangsorte, Gesamtzahl und Anzahl der Züge sind wie folgt festgesetzt:

a) Skopje	5000 in 5 Zügen
b) Bitolya	3000 in 3 Zügen
c) Piro	2000 in 2 Zügen
d) G. Djumaya	3000 in 3 Zügen
e) Dupnitsa	3000 in 3 Zügen
f) Radomir	4000 in 4 Zügen

Da die letzten 12 000 Juden nur bis 15. April 1943 in Lagern untergebracht werden können, wird der deutsche Bevollmächtigte dafür Sorge tragen, dass diese 12 Züge - soweit dies technisch möglich ist - in der Zeit von Ende März bis 15. April 1943 abfahrbereit sind.

Die in den Städten Skopje und Bitolya konzentrierten Juden sollen nach dem 15. April 1943 deportiert werden.

3. Als Vertreter des Innen- und Nationalen Gesundheitsministeriums verpflichtet sich der bulgarische Kommissar für jüdische Fragen gegenüber dem Deutschen Reich zur Erfüllung folgender Grundbedingungen:

- a) Es dürfen nur J u d e n bei den Transporten zur Verladung kommen;
- b) Juden, die in einer Mischehe leben, sind nicht zugelassen;
- c) Falls deportierten Juden ihre Staatsangehörigkeit noch nicht aberkannt worden ist, muss dies beim Verlassen bulgarischen Gebietes vorgenommen werden.
- d) Juden mit ansteckenden Krankheiten sind nicht zugelassen;
- e) Waffen, Gift, Geld, wertvolle Metalle usw. dürfen von den Juden nicht mitgenommen werden.

4. Für jeden Transport soll eine Liste der Personen, die zu dem Transport gehören, angefertigt werden. In 3-facher Ausfertigung soll diese Liste Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und -ort, letzten Wohnsitz und Beruf der Juden enthalten.

Zwei Durchschriften sollen dem deutschen Transportbegleiter und eine dem deutschen Bevollmächtigten in Sofia ausgehändigt werden. Die bulgarische Regierung soll für die nötige Verpflegung für jede Person für 15 Tage vom Tage der Abfahrt des Zuges an gerechnet, sowie für die notwendige Anzahl von Wassertonnen, Sorge tragen.

5. Über die Frage der Zugbewachung muss noch entschieden werden. Möglicherweise wird ein deutsches Wachkommando die Transporte an der Ausgangsstation übernehmen.
6. a) Der Umfang der von Bulgarien zu zahlenden Abfindungssumme, die gemäss der Anzahl von Deportierten berechnet werden wird, wird in einer besonderen Vereinbarung festgesetzt werden. Die prompte Ausführung der Transporte wird davon nicht betroffen.
b) Die Transportkosten vom Ausgangs- bis zum Bestimmungsort sollen von Bulgarien getragen werden.
7. Die Bulgarische Staatsbahn und die Deutsche Reichsbahn werden den Fahrplan sowie die Art der einzusetzenden Züge direkt miteinander vereinbaren.

8. Die bulgarische Regierung wird auf keinen Fall die Rückkehr der deportierten Juden verlangen.
9. Die vorliegende Vereinbarung ist in deutscher und bulgarischer Sprache zweifach ausgefertigt. Jede Ausfertigung ist als Original rechtsgültig.

Sofia, den 22. Februar 1943

gez. A. Belev

gez. T. Danneker

(Aus dem Bulgarischen übersetzt). "

Auf dem bereits oben (S. 254) erwähnten Schreiben vom 23.2.1943, das am 25.2.1943 bei dem Auswärtigen Amt einging, verfügte der Angeschuldigte von H a h n am 27.2.1943 (LO VI - v.H. - E 23 = IO II a - B. - S. 122):

"

Büro D III g

Ist die Urschrift schon weitergeleitet ?

Wenn ja: z.d.A.

. "

Im Zusammenhang mit den Bemühungen des Auswärtigen Amtes, insbesondere des Angeschuldigten von H a h n , jede Möglichkeit einer Auswanderung von Juden aus dem Balkan unter allen Umständen zu verhindern, hatte der Angeschuldigte B e c k e r l e

in Bezug auf den Abschub der Juden aus den neubulgarischen Gebieten am 27.2.1943 u.a. mitgeteilt (LO VI - v.H. - C 17, 18 = LO II a - B. - S. 128):

"

Ich wäre dankbar, wenn in diesem Zusammenhang die in meinem Drahtbericht Nr. 247 vom 16.2. ausgesprochene Bitte, Wagen für Abschub der Juden Ende März zu stellen, von dort aus unterstützt wird.

. "

Der Drahtbericht Nr. 247 vom 16.2.1943 betrifft den Bericht des Angeschuldigten B e c k e r l e (vgl. oben S. 251), in dem er die Mitteilung des Ministerpräsidenten über die Genehmigung der Aussiedlung von 20 000 Juden aus den befreiten Gebieten wiedergibt, und dessen Inhalt mit Schreiben vom 18.2.1943 - D III 200 g - durch den Angeschuldigten von H a h n an E i c h m a n n weitergeleitet worden ist (vgl. oben S. 252). Im ausdrücklichen Anschluss an das Schreiben vom 18.2.1943 - D III 200 g - teilte der Angeschuldigte von H a h n E i c h m a n n am 4.3.1943 folgendes mit (LO VI - v.H. - E 27):

"

Der Deutsche Gesandte in Sofia hat erneut zum Ausdruck gebracht, dass er grossen Wert darauf legt, die für den Abtransport der bulgarischen Juden erforderlichen Eisenbahnwagen zu Ende des Monats März zur Verfügung zu haben. Das Auswärtige Amt reicht diese erneute Bitte hiermit befürwortend weiter.

. "

Zu diesem Zeitpunkt wusste der Angeschuldigte von H a h n bereits, dass die "allgemeinen Judenmassnahmen auch auf die im Generalgouvernement, in den baltischen Ländern und in den besetzten Ostgebieten ansässigen Staatsangehörigen jüdischer Rasse ausgedehnt würden" (vgl. oben unter IV B S. 114).

Mit Schreiben vom 9.3.1943 (LO II a - B. - vgl.
S. 137 = LO VI - v.H. - E 28) teilte G ü n -
t h e r , E i c h m a n n s Stellvertreter,
dem Auswärtigen Amt z.Hd. des Angeschuldigten
von H a h n unter Bezugnahme auf dessen vor-
stehend zitierte Schreiben vom 18.2. und 4.3.1943
folgendes mit:

"

Auf die obengenannten Schreiben teile ich mit, dass auch die technischen Vorbereitungen zur Abbeförderung von zunächst 20 000 Juden aus Bulgarien im grossen und ganzen abgeschlossen sind und mit der Durchführung des Evakuierungsvorhabens voraussichtlich am 15.3.1943 begonnen wird.

Die Juden werden mit wöchentlich 2 Sonderzügen zu je 2.000 - 3.000 Personen in das Generalgouvernement abbefördert.

Die Begleitung der Transporte übernimmt deutsche Schutzpolizei.

. "

Der Angeschuldigte B e c k e r l e berichtete am 10.3.1943 unter Bezugnahme auf den Erlass vom 13.3.1943 - muss richtig heissen: 13.2.1943 - (LO IV - v.H. - H 9), der sich in erster Linie mit der Verwertung jüdischen Vermögens befasst, u.a. (LO II a - B. - S. 139):

"

Nach den Feststellungen der Gesandtschaft und der Konsulate leben z.Zt. in Bulgarien etwa 60 ausgebürgerte Juden ehemaliger deutscher Staatsangehörigkeit, die etwa 25 Hausgemeinschaften bilden. Diese Juden leben mit nur wenigen Ausnahmen in Sofia.

Soweit Juden ehemaliger deutscher Staatsangehörigkeit in Thrazien und Mazedonien leben sollten, was bisher nicht festgestellt werden konnte, werden diese in den nächsten Wochen in die Ostgebiete umgesiedelt.

. "

Am 26.3.1943 überreichte der Angeschuldigte
B e c k e r l e je einen Abschlussbericht der
Generalkonsulate in Skopje (vom 18.3.1943) und
Kavalla (vom 9.3.1943) über die Aussiedlung der
Juden aus Mazedonien und Thrazien. Aus dem Bericht ist folgendes hervorzuheben (LO II a - B. -
S. 151 = LO VI - v.H. - E 30):

vork.

"

Die Aussiedlung der Juden aus Thrazien ist inzwischen abgeschlossen worden; 4219 Juden haben bereits Lom verlassen und werden auf Schiffen nach Wien transportiert, um von dort in die Ostgebiete gebracht zu werden.

Der Abtransport der Juden aus Skopje hat programmgemäss am 22.März begonnen und wird im April beendet sein.

. "

Nach dem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Kavalla vom 9.3.1943 (LO II a - B. - S. 152 =

LO VI - v.H. - E 36) erfolgte der Abtransport der Juden aus dem Belomoriegebiet über das Sammellager Gornadjoumaja. Wörtlich berichtet der Generalkonsul dann weiter:

"

Die Bulgaren haben die Entfernung der Juden, die fast ausnahmslos die griechische Staatsangehörigkeit besitzen, aus dem hiesigen Gebiet sicherlich im grossen und ganzen lebhaft begrüsst. Dies trifft insbesondere auf die führenden Bulgaren zu.

. "

Der deutsche Generalkonsul in Skopje berichtete unter dem 18.3.1943 (LO II a - B. - S. 153 - 157 = LO VI - v.H. - E 31 - 35), dass die Aussiedlung der Juden aus Mazedonien in der Nacht vom 10./11.3.1943 begann und am 11.3.1943 abends beendet war. Erfasst worden sollen 7 240 Köpfe sein, die in etwa gleich starken Gruppen aus Skopje per Bahn am 22., 25., 29.3. und 1.4.1943 abtransportiert werden sollten, um später deutschen Behörden übergeben zu werden.

Ebenfalls am 26.3.1943 berichtete der Angeschuldigte B e c k e r l e telegrafisch über eine durch

den Vizepräsidenten der Sobranje, P e s c h e f f, überreichte Petition, die von ihm und 42 weiteren Abgeordneten unterzeichnet war, und in der gegen die Aussiedlung der Juden durch die bulgarischen Behörden protestiert wurde. Der Bericht des Angeeschuldigten B e c k e r l e lautet im übrigen auszugsweise wie folgt (LO II a - B. - S. 161, 162):

"

Die Petition spricht sich sodann nicht gegen Massnahmen aus, die sich aus Gründen der Sicherheit ergeben. Die Beseitigung aller Hindernisse für einen Erfolg der Regierungspolitik sei ein Recht des Staates, das von niemandem bestritten werden dürfe. Nur dürften die Grenzen der tatsächlichen Notwendigkeiten nicht überschritten werden, da eine solche Überschreitung als überflüssige Grausamkeit gewertet werden könnte.

.

Unter den Unterzeichnern der Petition befinden sich eine ganze Reihe von durchaus deutschfreundlich eingestellten Abgeordneten, so auch der ehemalige Ministerpräsident und jetzige Abgeordnete Alexander Zankoff. Dieser teilte einem Vertrauensmann der Gesandtschaft mit, dass seine Unterschrift keineswegs eine grundsätzliche Stellungnahme gegen die Aussiedlung der

Juden beinhalte. Er habe durch sie nur zum Ausdruck bringen wollen, dass er die Art der Durchführung durch die bulgarischen Behörden verurteile, die in ihrer brutalen Art der deutschen Sache schade.

..... "

Zu einem nicht erkennbaren Zweck, vermutlich zur x voh.
Vorbereitung einer Besprechung zwischen R i b -
b e n t r o p und Zar B o r i s verfasste
W a g n e r am 3.4.1943 eine von dem Zeugen
Dr. P a u s c h entworfene Aufzeichnung zur
Judenfrage in Bulgarien (LO VI - v.H. - E 37 ff.
= LO II a - B. - S. 165 - 173 f.). Darin heisst
es u.a.:

" "

Dementsprechend unterliegen Juden bulgari-
scher Staatsangehörigkeit im deutschen
Machtbereich uneingeschränkt allen unseren
Judenmassnahmen einschliesslich der Ab-
schiebung nach den Ostgebieten; eine Rück-
kehr nach Bulgarien kommt nicht in Be-
tracht. In Bulgarien gibt es etwa 60 Juden
ehemals deutscher Staatsangehörigkeit,
die sich noch dort aufhalten.

III. Auf unsere Anregung hat sich Bulgarien
zu einer Aussiedlung dort lebender Juden
nach den Ostgebieten entschlossen und
unsere Hilfe hierzu angenommen. Ein deut-
scher Fachmann in Person des SS-Hauptsturm-

führers Dannecker wurde seit Ende Januar 1943 zur Verfügung gestellt und dem deutschen Polizeiattaché in Sofia beigegeben. Der Entschluss zur Aussiedlung nach den Ostgebieten kam erst nach mancherlei Widerstand zustande. Der Bulgarische Innenminister z.B. war mehr für eine Zusammenfassung der Juden in Lagern im Inland und Einsatz für öffentliche Arbeiten, namentlich für den Strassenbau. Daneben fanden und finden sich weite Kreise, die zwar für Umsiedlung, aber für Abwanderung nach Palästina sind. Hierbei wird hauptsächlich mit humanitären Gesichtspunkten operiert. Erst kürzlich wurde in der Sobranje ein Antrag eingebracht, die Judenaussiedlung einzustellen, da das Schicksal, das die Juden in den deutschen Ostgebieten erwarte, die elementarsten Gebote der Menschlichkeit verletze.

Trotz dieser Widerstände wurde die Aussiedlung von zunächst 20 000 Juden angeordnet und durchgeführt, in erster Linie von Juden aus den neubulgarischen Gebieten Mazedonien (rund 8.000) und Thrazien (rund 6.000), die nahezu alle die bulgarische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, während die Juden in Altbulgarien im wesentlichen zurückgehalten und dem Arbeitseinsatz zugeführt werden sollen. Lediglich rund 6.000 Juden sollen auch aus Altbulgarien, die Hälfte davon aus Sofia, abtransportiert werden.

Nach neuesten Berichten unserer Vertretungen in Bulgarien sind aus Mazedonien bereits 7.240 und aus Thrazien 4.219 Juden ausgesiedelt worden. Der Abtransport erfolgt mit Eisenbahnzügen, teils auch auf der Donau über Wien.

....."

Mit Begleitschreiben vom 6.4.1943 übersandte der ^X_{vwl.} Zeuge Dr. M o h r m a n n den Abschlussbericht des Polizei-Attachés bei der Gesandtschaft in Sofia, H o f f m a n n , vom 5.4.1943, der den ^X handschriftlichen Sichtvermerk des Angeschuldigten B e c k e r l e trägt (LO IIa - B. - S. 184 - 186 = LO VI - v.H. - E 42 - 47), aus dem folgende Formulierungen hervorgehoben werden sollen:

""

Es kann nunmehr der Abtransport von 11 343 Juden gemeldet werden. Hiervon gingen 4 221 thrazische per Schiff von Lom nach Wien und 7 122 mazedonische Juden per Eisenbahn aus Skopje ab.

....."

Trotzdem wäre es abwegig, anzunehmen, dass die bulgarische Regierung, insbesondere der Innenminister Gabrowski, die Judenaktion zu sabotieren ernstlich versucht hätten. Der deutsche Gesandte

hat sich wiederholt dann eingeschaltet, wenn Schwierigkeiten entstanden, bzw. wenn die Aktion nicht vorangehen wollte. Der deutsche Gesandte hat durch sein wiederholtes Vorstelligwerden bei dem Ministerpräsidenten F i l l o f f erreicht, dass dieser die Versicherung abgegeben hat, entschlossen zu sein alle Juden abzuschieben.

.

Die bulgarische Regierung ist ohne Zweifel auch bereit, die Juden aus Alt-Bulgarien abzuschieben; sie will es jedoch auf jeden Fall vermeiden, dass das Judenproblem in Bulgarien durch die Weltpresse gezogen wird. Nur so ist es zu verstehen, dass die bulgarische Regierung dem Schweizer Gesandten gegenüber sich beispielsweise auch bereiterklärt hat, einige tausend jüdische Kinder nach Palästina auswandern zu lassen. Sie hat jedoch dem deutschen Gesandten, der wegen dieses Planes bei dem Ministerpräsidenten sofort vorstellig wurde, durch diesen die Erklärung abgegeben, den Abtransport der jüdischen Kinder in der Praxis zu sabotieren. Die bulgarische Regierung versucht daher nach aussen das Gesicht zu wahren, die Judenabschiebung selbst wird jedoch nicht verhindert. Allerdings muss der Gesandte von Zeit zu Zeit immer wieder nachstossen, um die Abschiebung in Fluss zu halten.

.

6.) Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist das bisherige Ergebnis des Abschubs von 11,343 Juden als zufriedenstellend zu bezeichnen. Bei einer vereinbarten Zahl von 20,000 wurden 56 % erreicht.

Aus taktischen Gründen wird der Gesandte bezüglich der Frage des Abschubs der Juden aus Alt-Bulgarien zunächst etwas kurz treten, wie er mir anlässlich meines letzten Vortrages persönlich eröffnet hat. Nachdem jedoch der Ministerpräsident Filoff dem deutschen Gesandten die eindeutige Versicherung gegeben hat, dass auch der Abschub der Juden in Alt-Bulgarien durchgeführt werde, wird dieser zu einem Zeitpunkt, der ihm zweckmässig erscheint und der in die gesamtpolitische Situation passt, erneut vorstellig werden.

In der Zwischenzeit hält SS-H'Stuf. Dannecker mit dem Judenkommissar Beleff ständige Fühlung, mit dem Ziel, dem Innenminister gangbare Vorschläge für den weiteren Abschub zu unterbreiten.

Bei dieser Sachlage ist davon auszugehen, dass der Judenabschub aus Bulgarien in absehbarer Zeit seinen Fortgang nehmen wird.

. "

Auf dem Begleitschreiben vom 6.4.1943 befindet sich im übrigen auch das Handzeichen des Angeschuldigten von H a h n mit dem Datum vom 21.4.(1943).

An sich ist damit der urkundliche Nachweis für die Beteiligung der beiden Angeschuldigten an der Deportation der 11 343 Juden aus den neubulgarischen Gebieten abgeschlossen. Das Schicksal dieser Juden, von denen trotz intensivster Bemühungen in der ganzen Welt nicht ein einziger Überlebender ermittelt werden konnte, wird im Abschnitt VI F gesondert behandelt.

Im Hinblick auf die Einlassungen des Angeschuldigten B e c k e r l e erscheint es jedoch als erforderlich, zur Frage der Deportation bulgarischer Juden noch einige weitere Urkunden hier zu zitieren.

In der Zeit vom 11. bis 27.5.1943 unternahm der Angeschuldigte B e c k e r l e eine Dienstreise nach Berlin und führte vom 14. bis 21.5.1943 Besprechungen im Auswärtigen Amt (Bl. 64 - 74 der Personalakten B des Auswärtigen Amtes, betr. "Persönliche Geldangelegenheiten"). Zur Vorbereitung der Besprechung zwischen dem Zeugen von T h a d d e n und dem Angeschuldigten B e c k e r l e übersandte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD an das Auswärtige Amt z.Hd. des Zeugen von T h a d d e n unter

Bezugnahme auf eine telefonische Besprechung ^{X bewh.}
zwischen diesem Zeugen und SS-Hauptsturmführer
B o s s h a m m e r vom 14.5.1943 den Schnell-
brief vom 17.5.1943, der wiederum das bereits
bekannte und auf Seite 236 oben zitierte Akten-
zeichen - IV B 4 3564/42 g (1484) - trägt, unter
dem das Reichssicherheitshauptamt stets den
Schriftwechsel mit dem Auswärtigen Amt über die
Deportation bulgarischer Juden führte. In diesem
Schnellbrief teilt E i c h m a n n s Stellver-
treter G ü n t h e r mit (LO II b - B. -
S. 197 ff.):

"

Ich nehme Bezug auf das angeführte Telefon-
gespräch vom 14.5.ds.Jrs. und halte die
danach für Ihre Besprechung mit dem Ge-
sandten Beckerle wesentlich erscheinenden
Gesichtspunkte wunschgemäss nochmals wie
folgt fest:

Die nach dem Abschub von etwa 11.500 Juden
aus den von Bulgarien neu besetzten Gebie-
ten nach dem Osten noch im altbuägarischen
Gebiet befindlichen etwa 51.000 Juden stel-
len im Rücken der deutschen Abwehrkräfte
im Südostraum eine erhebliche Gefahr dar.
Als Hauptvorwand gegen ihren Abschub
nach dem Osten hat u.a. König Boris ver-
schiedentlich angeführt, dass diese Juden
zum Arbeitseinsatz in Bulgarien vorerst
unentbehrlich seien.

.....

Bisher sind etwa 6 000 Juden im Arbeitseinsatz eingesetzt. Angeblich ist beabsichtigt, in allernächster Zeit weitere 8 000 einzusetzen; das bedeutet, dass in Zeitkurze die gesamte arbeitsfähige jüdische Bevölkerung zum Arbeitseinsatz in Bulgarien herangezogen wäre.

Hierdurch würde praktisch die gesamte Judenschaft Bulgariens gebunden sein, da bei einer Ostevakuierung eine Familientrennung unerwünscht und auch dem Kernproblem der Endlösung nicht entspräche.

.....

Zusammenfassend muss danach der von der bulgarischen Regierung in sehr durchsichtiger Weise vorgeschützte Arbeitseinsatz der Juden in Bulgarien lediglich als Vorwand gegen die von Deutschland gewünschte Ostevakuierung bezeichnet werden, der diese zur Zeit mehr oder weniger unmöglich machen soll.

Es liegt im Interesse der vom Reichsführer-SS angestrebten baldigen Endlösung, dass in den deutsch-bulgarischen Erörterungen über die Ostevakuierung sämtlicher Juden aus Bulgarien die derzeitige, für Evakuierungsaktionen besonders günstige Lage, wie sie insbesondere durch das letzte Attentat in Sofia eingetreten ist, mit allem Nachdruck ausgenutzt wird.

..... "

Offenbar als Ergebnis dieser Besprechung des
Angeschuldigten B e c k e r l e bei dem Zeugen
von T h a d d e n ist die Aufzeichnung dieses
Zeugen vom 24.5.1943 "über den gegenwärtigen
Stand der Judenfrage" anzusehen, soweit diese
Aufzeichnung Bulgarien betrifft. Sie lautet in-
soweit (LO II b - B. - S. 205):

"

Verhältnismässig weit fortgeschrittene
Judengesetzgebung. Förderung unserer Be-
strebungen, die Abwanderung von Juden nach
Palästina durch Versagung der Durchreise-
genehmigung oder durch Vorschützen von
Transportschwierigkeiten zu verhindern.

Abschiebung der Juden aus Thrazien und
Mazedonien zum Arbeitseinsatz nach dem
Osten genehmigt und inzwischen abge-
schlossen. Zwischen Judenkommissar und
deutschem Berater in Judenfragen abge-
schlossene Übereinkunft über Abschiebung
weiterer 20 000 Juden aus Altbulgarien
nicht zur Durchführung gelangt. König
Boris hinwies bei seinem Besuch im
Führerhauptquartier, dass er die Juden
in Altbulgarien in Arbeitslagern zusammen-
fassen und für Strassenbauten etc. ver-
wenden wolle. Nach Mitteilung Reichs-
sicherheitshauptamtes wird von den In-
sassen dieser Lager kaum eine Arbeit ge-
leistet, offensichtlich nehme man bulga-
rischerseits diese Angelegenheit nicht

ernst. Nach Auskunft von Gesandten Beckerle dagegen ist die Arbeitsleistung der in den Lagern untergebrachten Juden zufriedenstellend, sodass weiterer Ausbau dieser Lager beabsichtigt ist. Im Hinblick auf Vorbringen von König Boris im Führerhauptquartier hält Gesandter Beckerle eine vom Reichssicherheitshauptamt angestrebte Forcierung der Judenfrage z.Zt. nicht für durchführbar, beabsichtigt jedoch, Vorschläge zu machen, sobald er Ansatzpunkte sieht.

. "

In der gleichen Aufzeichnung schreibt der Zeuge von T h a d d e n bezeichnenderweise über Rumänien u.a. (aaO.):

"

Staatsführer Antonescu deutete bei Besuch im Führerhauptquartier Bereitwilligkeit zur Aussiedelung zahlreicher Juden nach Russland an, erklärte aber gleichzeitig, dass er noch Bedenken hätte, da sie dort doch nur umgebracht würden.

X

. "

Obwohl der Angeschuldigte B e c k e r l e zufolge der vorstehend zitierten Aufzeichnung des Zeugen von T h a d d e n

" eine vom Reichssicherheitshauptamt angestrebte Forcierung der Judenfrage z.Zt. nicht für durchführbar "

hält, teilt der Polizei-Attaché H o f f m a n n in dem Bericht vom 7.6.1943 an das Reichssicherheitshauptamt - Attachégruppe -, der den handschriftlichen Sichtvermerk des Angeschuldigten B e c k e r l e trägt, u.a. folgendes mit (LO II b - B. - S. 213 - 219):

f da

"

In meinem Bericht vom 5.4.1943 wurde abschliessend die Feststellung getroffen, dass der Judenabschub in absehbarer Zeit seinen Fortgang nehmen würde.

Im Monat April hatte sich die Lage insofern ungünstig verschoben, als die bulgarische Regierung nicht mehr den Abschub, sondern - offenbar den Absichten des Königs entsprechend - den Arbeitseinsatz von Juden forcierte.

.

Auch der Judenkommissar B e l e f f hat unter Ausnutzung dieser Situation dem Innenminister neue Pläne für den Judenabschub vorgelegt. Auf Grund seiner Mitteilung an SS-Hauptsturmführer D a n n e c k e r sahen diese zwei Möglichkeiten vor:

- a) Abschub der gesamten Juden Bulgariens in die deutschen Ostgebiete aus Gründen der inneren Staatssicherheit.
- b) Aussiedlung der in Sofia vorhandenen 23 000 Juden in die Provinz, falls Plan a) nicht durchführbar wäre.

Dem zu a) vorgesehenen Plan des Abschubes in die Ostgebiete stand entgegen, dass nicht genügend Polizeikräfte vorhanden waren, um kurzfristig eine erfolgreiche Razzia ohne Schädigung des Wirtschaftslebens (Blockade) durchzuführen. Trotz dieser Schwierigkeiten wollte der Judenkommissar B e l e f f auch den Plan a) durchführen, falls er gebilligt worden wäre.

- 3.) Der Innenminister selbst ging auf die Vorschläge B e l e f f s ein und war sogar bereit, einem Abschub in die Ostgebiete zuzustimmen. Er hat sich die Vorschläge des ihm unterstehenden Judenkommissars Beleff in der Audienz am 20.5.1943 bei König Boris zu eigen gemacht. Der König entschied, dass die Aussiedlung in die Provinz ab sofort beginnen solle, worauf zunächst der Plan a) zurückgestellt wurde.

.

- 9.) Wie ich bereits in meinem Bericht vom 5.4.1943 zu Ziffer 3 angenommen habe, wäre es abwegig gewesen, zu unterstellen, die bulgarische Regierung, insbesondere Ministerpräsident F i l o f f und Innenminister G a b r o w s k i versuchten

ernstlich, den Judenabschub zu sabotieren. Insbesondere muss festgestellt werden, dass die Haltung des Ministerpräsidenten Filoff gegenüber dem deutschen Gesandten in der Judenfrage einwandfrei war. Der deutsche Gesandte hat, um die Judenfrage in Bulgarien in Fluss zu bringen, bei dem Ministerpräsidenten Filoff wiederholte Vorstellungen erhoben. Filoff hat ihm immer wieder zugesagt, dass er entschlossen sei, alle Juden in die Ostgebiete abzuschieben.

.

- 10.) Nach der Aussiedlung der Juden aus Sofia bis zum endgültigen Abschub in die Ostgebiete werden bei Kenntnis der hiesigen Verhältnisse ohne Zweifel erneute Schwierigkeiten auftreten. In der Zwischenzeit ist die Judenfrage bzw. der Abschub der Juden in die Ostgebiete ein erhebliches Stück vorwärts getrieben worden. Die Frage ist im Fluss. Ein Zurück kann es nicht mehr geben.

Abschliessend ist daher festzustellen, dass das von der bulgarischen Regierung, insbesondere von Ministerpräsident F i l o f f dem deutschen Gesandten gegebene Versprechen, die Juden Bulgariens in die Ostgebiete abzuschieben, gehalten werden wird.

. "

In einem an das Auswärtige Amt gerichteten Bericht vom gleichen Tage (7.6.1943), in dem der Angeschuldigte B e c k e r l e auf die Wichtigkeit des Arbeitseinsatzes der Juden in Bulgarien hinweist, teilt er ferner u.a. mit (LO II b - B. - S. 224 - 226):

X der

"

Ich verweise auf den Bericht des Polizei-Attachés, der mit dem heutigen Kurier abgegangen ist.

Im übrigen bitte ich, davon überzeugt zu sein, dass von hier aus in der Judenfrage alles geschieht, um in geeigneter Weise eine restlose Klärung zu erzielen.

.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Ministerpräsident und die Regierung eine endgültige und restlose Lösung der Judenfrage wünschen und anstreben.

.

Die technischen Schwierigkeiten, die mit der Aussiedlung aus Sofia verbunden sind, werden es vielleicht möglich machen, dass baldigst ein weiterer Abschub nach den Ostgebieten erfolgt.

.

Zusammenfassend glaube ich sagen zu können, dass der Ministerpräsident und die Regierung weiterhin bemüht sein

werden, ganz in unserem Sinne die Judenfrage zu lösen, und dass wir bei taktisch geschicktem Verhalten das von uns gewünschte Ziel baldigst erreicht haben werden. Da in der Angelegenheit zugleich eine immer festere Sicherung und von mir stets angestrebte Verankerung mit unseren Kriegszielen liegt, werde ich die Judenfrage ständig im Augenmerk behalten und nach Möglichkeit die Lösung beschleunigen.

..... "

Zitiert sei in diesem Zusammenhang schliesslich auch noch das vollständige Telegramm des Polizeiatattachés H o f f m a n n an die Attachégruppe des Reichssicherheitshauptamtes vom 24.6.1943 (LO II b - B. - S. 235, 236), das den Sichtvermerk des Angeschuldigten B e c k e r l e trägt und als Abschluss der Bestrebungen, bulgarische Juden nach dem Osten zu deportieren, angesehen werden kann. Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei die letzte Ziffer.

" "

1. Der Abschub der Juden aus Sofia in die Provinz kann als abgeschlossen gelten. Rund 20.000 Juden wurden ausgesiedelt.
2. Die Lage in der Provinz hat sich, wie in meinem Bericht vom 7.6.1943 vermutet, zu Ungunsten der Juden ent-

wickelt. Lebensmittelverknappung und Mietpreiserhöhungen sind allerorts zu verzeichnen.

3. a) Die Haltung der Regierung ist aber durch die Kalay-Rede von Ende Mai d.J. beeindruckt.

b) Vor einigen Tagen empfing König Boris eine Kommission des roten Kreuzes unter Führung des schweizerischen Oberst Chapuisa. Dass dabei auch die Judenfrage berührt wurde, ist anzunehmen.

4. Nach Ansicht der Deutschen Gesandtschaft kann aus diesen Gründen vorläufig keinerlei deutscher Druck bezüglich des Judenabschubs nach den Ostgebieten auf die Bulgarische Regierung ausgeübt werden. Aus allgemeinpolitischen Gründen und im Hinblick auf die bulgarische Mentalität soll der Judenabschub durch die Regierung selbst gewünscht und als freiwillig von ihr selbst veranlasst erscheinen.

5. Wenn demnach - wenigstens zunächst - damit gerechnet werden muss, dass eine vorübergehende Stockung in der bisher im Fluss befindlichen Endlösungsaktion eintritt, so liegt in den Unzuträglichkeiten, die in der

Provinz infolge der Aussiedlung aus Sofia entstehen, der Ausgangspunkt für die baldige Weiterentwicklung in unserem Sinne.

. "

Wie bereits erwähnt, wurden bodenständige bulgarische Juden aus Alt-Bulgarien nicht deportiert.

D. Die Deportation der mazedonischen Juden.

Wie bereits oben unter VI C (S. 269) erwähnt, wird in dem Abschlussbericht des Polizei-Attachés bei der Gesandtschaft in Sofia vom 5.4.1943 gemeldet, dass 7 122 mazedonische Juden per Eisenbahn aus Skopje abgegangen sind. Diese mazedonischen Juden wurden in drei Transporten am 22., 25. und 29.3.1943 deportiert. Dies berichtet Dr. Aleksandar M a t k o v s k i , ul.Hristo Smirnenski 32-a, Skopje (Jugoslawien), in einem Artikel, der unter dem Titel "The Destruction of Macedonian Jewry in 1943" in "Yad Washem"-Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance, Jerusalem, 1959, Band 3, S.25 - 258, veröffentlicht worden ist.

Wie der Zeuge Dr. K e r m i s c h , Direktor des Archivs von Yad Washem, am 15.3.1965 dem Untersuchungsrichter mitgeteilt hat (Band VI Bl. 999 d.A. Js 2/63 -GStA-), umfasst das Original in serbischer Sprache 82 Maschinenschriftseiten mit handschriftlichen Verbesserungen des Verfassers und eingeklebten Photostaten von in der Arbeit besprochenen Originaldokumenten. Eine Ablichtung befindet sich in LO III a - B. - S. 211 - 276.

Dr. Zdenko L e v e n t a l hat im Jahre 1952 ein Buch in serbo-kroatischer Sprache mit dem Titel (ins Deutsche übersetzt) "Die Verbrechen der faschistischen Eroberer und ihrer Kollaborateure gegen die Juden in Jugoslawien" herausgegeben (Band II Bl. 359 d.A. Js 8/58 -GStA-). Im Jahre 1957 ist unter dem Titel "The Crimes of the Fascist Occupants and their Collaborators against Jews in Yugoslavia" (LO III a - B. - S. 297) dasselbe Buch mit einer in englischer Sprache verfassten Einführung, im übrigen jedoch unverändert, in serbo-kroatischer Sprache erschienen. Beide Bücher können durch die United Restitution Organization (URO), Frankfurt a.M., Wiesenau 53, und zwar durch den Zeugen Dr. F i s c h e r , bei Bedarf zur Verfügung gestellt

werden. Darin heisst es u.a. (LO III a - B. -
S. 303 - 305, Übersetzung aaO., S. 313 - 316):

"

a) Polizei Sicherheitstruppe 3. April 1943
Niska Banja Vertraulich !

Arbeitsbericht

Betrifft: Durchführung der jüdischen
Transporte

Bezug: Anordnung des Bataillons Nr.
25/43 (g)

Auf die telefonische Anordnung des SS-
Hauptsturmführers Dannecker ging am
22.3.1943 der dritte Zug der Truppe in
Stärke von 1/35, Führer: Meister der
Schutzpolizei R o t , mit dem Zuge
nach Lapovo.

Der Transport wurde vom Meister Rot am
23.3.1943 um 15 Uhr in Lapovo übernom-
men.

Hier wurde dem Führer des Transports
Treblinka (Lager), Station Malkinija,
als letzte Station angegeben. Am selben
Tag um 23.30 Uhr erreichten sie das
letzte Ziel.

Am 28.3.1943 um 7 Uhr wurde der Transport
dem dortigen Lagerkommandanten über-
geben.

Vorfälle: Auf dem Wege von Lapovo nach
Zemun starb eine Jüdin infolge Alters-
schwäche Auf dem Wege von

übergeben in
Treblinka 2334 Personen

Leutnant der Schutzpolizei und
Truppenkommandant.

Am 25.3.1943 gegen 6 Uhr begann in dem dortigen ehemaligen Tabaklager die Verladung von 2 402 Juden in Güterwaggons. Sie war gegen 13 Uhr beendet und um

14 Uhr ging der Transport ab. Wegen der zerstörten Strecke wurde der Transport über albanisches Gebiet umgeleitet. ...

Hier ist als letzte Station Treblinka (Lager), Station Malkinija angegeben. Das Endziel wurde am 31.3.1943 über Censtohov - Pjotrkuva, Skjernevice und Varsava gegen 17.30 Uhr erreicht. Am selben Tage gegen 18.30 Uhr wurden 20 Waggons in das Lager überstellt und ausgeladen. Die anderen Waggons wurden am 1.4.1943 um 6.30 in das Lager überstellt und ausgeladen.

Vorfälle: Auf dem Wege von Zemun bis Ruma starb eine Frau, 96 Jahre alt, infolge Herzschwäche. Die Leiche wurde von den Stationsbehörden in Ruma übernommen. Während der Fahrt starb noch ein 75-jähriger Greis in Zagreb wie auch ein zweijähriges Kind in Kundenburg. Der begleitende Arzt, Jude, hat als Todesursache Herzschwäche festgestellt.

Gesamtzahl des Transportes:

übernommen:	2402 Personen
Abgang:	<u>3 Personen</u>
übergeben in Treblinka	2399 Personen

gez.: K a r l

Leutnant der Schutzpolizei und
Truppenkommandant.

c) Polizei Sicherheitstruppe 12. April 1943
Niska Banja

Arbeitsbericht

Betrifft: Durchführung der jüdischen
Transporte

Bezug: Anordnung des Bataillons
Tagebuch Nr. 25/43 (g)

Auf die telefonische Anordnung des SS-
Hauptsturmführers Dannecker ging am
27.3.1943 um 12 Uhr der erste Zug der
Truppe in Stärke von 1/30, Führer:
Meister der Schutzpolizei B u h n e r,
mit dem Zug nach Skoplje, wo er gegen
23 Uhr eintraf.

Am 29.3.1943 gegen 6 Uhr begann im
dortigen ehemaligen Tabaklager die
Verladung von 2404 Juden in Güter-
waggons. Diese war gegen 12 Uhr be-
endet und um 12.30 Uhr erfolgte die
Abfahrt. Der Transportzug fuhr über
albanisches Gebiet.

Über Censtohov - Pjotrkuva und Varsava
war am 5.4.1943 um 7 Uhr das Endziel
Treblinka (Lager) erreicht. Am selben
Tage von 9 bis 11 Uhr wurde der Zug
ausgeladen.

Vorfälle: Auf dem Wege starben 5 Juden
und zwar in der Nacht vom 30.3.1943
eine 76-jährige Greisin, in der Nacht
vom 31.3.1943 ein 85-jähriger Greis,
am 3.4.1943 eine 94-jährige Greisin
und ein schon sechs Monate altes Kind

und am 4.4.1943 eine 99-jährige Greisin

Gesamtzahl des Transportes:

übernommen:	2404 Personen
Abgang:	<u>5 Personen</u>
übergeben in Treblinka:	2399 Personen

gez.: K a r l

Leutnant der Schutzpolizei und
Truppenkommandant.

. "

L e v e n t a l schreibt, dass diese Arbeits-
berichte aus den beschlagnahmten Dokumenten
der deutschen Sicherheitspolizeitruppe in
Niska Banja stammen, welche die Begleitmannschaft
für die Transporte gestellt hat. In seiner rich-
terlichen Vernehmung als Zeuge, die im Wege der
Rechtshilfe am 11.4.1963 durch das Kreisgericht
in Belgrad erfolgte, bekundet er u.a. (LO VIII
- B. - Buchstabe L):

"

Die ausfindig gemachten und veröffentlich-
ten Urkunden sind in meinem Buch erörtert,
aber davon bestehen auch ~~nach~~ andere Ur-
kunden. Ich habe zu dieser Zeit nur die
Abschriften der Urkunden gehabt, welche
nach der Veröffentlichung des Buches der

jugoslawischen Staatskommission für
Kriegsverbrechen zurückerstattet sind.
Es ist mir nicht bekannt, wo diese
Urkunden jetzt sind.

. "

Wahrscheinlich meint der Zeuge damit, dass er
nur die Durchschriften der Arbeitsberichte in
den Händen hatte, da die Originale der Berichte
vermutlich an das unter dem Bezug in den Be-
richten genannte Bataillon geleitet worden sind.

Bereits mit Schreiben vom 10.6.1960 war das
Institut für Militärgeschichte in Belgrad ge-
beten worden, beglaubigte Ablichtungen von den
Originaldokumenten der drei Arbeitsberichte vom
3., 7. und 12.4.1943 über die Deportation
der mazedonischen Juden (veröffentlicht in der
Schrift von L e v e n t a l) zu übersenden.
Mit Verbalnote vom 20.2.1961, gerichtet an die
französische Botschaft in Belgrad als deutsche
Schutzmachtvertretung, antwortete das Staats-
sekretariat für auswärtige Angelegenheiten in
Belgrad, dass die erbetenen Unterlagen nicht
gefunden werden konnten (Band IX Bl. 1795 d.A.
Js 8/58 -GStA-).

Sämtliche weiteren Versuche, in den Besitz von Fotokopien der Originale der Arbeitsberichte oder wenigstens der Durchschriften dieser Arbeitsberichte zu gelangen, sind bisher ergebnislos verlaufen (Band XII Bl. 2433, 2434, 2459, 2474, 2477, 2478, Band XIII Bl. 2497 bis 2499, 2502, 2507, 2538, 2550 d.A. Js 8/58 -GStA- , Band IV Bl. 754 bis 762, Band V Bl. 932 bis 934 d.A. Js 2/63 -GStA-).

Der Zeuge Nathan G r i n b e r g hat in seiner Vernehmung vom 12.2.1965, bei der der Zeuge B a c h anwesend war, jedoch bekundet (LO VIII - v.H. - Buchstabe G):

"

Beim Untersuchen der Dokumente in Bulgarien habe ich Bestätigungen der bulgarischen Eisenbahn gesehen, aus denen klar hervorgeht, dass aus Skopie drei Züge mit macedonischen Juden deportiert wurden. Der erste Zug wurde am 22.3.1943, der zweite am 25.3.1943 und der dritte am 29.3.1943 abgefertigt. In den drei Zügen befanden sich insgesamt 7165 Juden. Wenn mir vorgehalten wird, dass nach dem Abschlussbericht nur 7122 macedonische Juden per Eisenbahn aus Skopie abgingen (Seite 3 des Ersuchschreibens), so steht dies nicht im Widerspruch zu der von mir angegebenen Zahl. In den Unterlagen war

vermerkt 7123 macedonische Juden und 42 thrazische Juden. Ich vermute, dass die 42 thrazischen Juden später gefasst und mit den macedonischen abgefertigt wurden.

. "

In seiner richterlichen Vernehmung vom 18.2.1965, die in Israel in Gegenwart des Zeugen B a c h stattfand, bekundet der Zeuge Dr. Elio F r a n - s e v i c (LO VIII - v.H. - Buchstabe F) u.a.:

"

Von November 1941 bis Kriegsende war ich als Apotheker zwangsweise zivilmobilisiert u.zw. in der Stadt Preszewo/Macedonien und St.Nicola/ auch Macedonien.

Am 11.März 1943 wurde ich mit allen anderen Juden aus dem von den Bulgaren verwalteten Macedonien nach Skopie gebracht, wo wir in den Anlagen der Tabakregie angehalten wurden. Hier wurden wir auf engstem Raum unter strenger Bewachung gehalten.

.

Am 16.März 1943 wurden die zivilmobilisierten Ärzte und Apotheker mit ihren Familien aus dem Lager entlassen und zu ihren Zwangsarbeitsorten zurückgeschickt.

Als wir seinerzeit in das Lager in Skopie verbracht wurden, hat man uns teilweise beraubt; so hat man meinem Vater sogar die Brille weggenommen. Als er sagte,

was man mit seiner Brille wolle, bekam er zur Antwort, dass er die Brille nicht mehr brauchen werde. Dies hat ein bulgarischer Wachmann gesagt.

Später habe ich erfahren, dass von Skopie aus drei Transporte nach Polen abgegangen seien. Die Eltern meiner Frau und die Geschwister meiner Frau sind mit dem ersten Transport abgegangen; dieser Transport soll am 19.3.1943 Skopie verlassen haben.

Dass die Transporte nach Polen gingen, habe ich von bulgarischen Polizeibeamten erfahren, die die Transporte bis zur jugoslawischen Grenze begleitet haben und dort den Deutschen übergeben haben.

.

Von den macedonischen Juden , es waren etwa 7 500, ist keiner zurückgekehrt.

. "

Sämtliche Versuche, jene Polizei-Einheit zu ermitteln, die die Begleitmannschaften für die drei Transporte gestellt hat, sind fehlgeschlagen. Ermittelt werden konnte lediglich, dass die 3. Kompanie des Polizei-Bataillons 64, später I./Pol.Rgt. 5, bis Januar/Februar 1943 in Niska Banja lag, dann jedoch nach Griechenland verlegt wurde. Eine Eintragung vom Februar 1943 in dem Tätigkeitsbericht des Befehlshabers Saloniki/

Ägäis vom 1.1.1943 bis 30.6.1943 - Akte Nr.
41551 des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes
in Freiburg/Br. - lautet:

" Die 3.Komp. des Pol.Rgt. 5 trifft im
Befehlsbereich ein und wird nach
Suflion im Demotikagebiet verlegt. "

Auch die Suche nach den in den Arbeitsberichten
genannten Polizeibeamten R o t , H a n d r i k ,
B u h n e r und nach dem Polizeileutnant
K a r l verlief bei sämtlichen in Frage kommenden
Archiven und sonstigen Dienststellen erfolglos.
Hierbei ist allerdings auch zu berücksichtigen,
dass die Schreibweise der Namen der genannten
Polizeiangehörigen nicht eindeutig feststeht,
weil es sich um eine Rückübersetzung ins Deutsche
handelt. Auch jene Einheit, die die 3.Kompanie
des Pol.Rgt. 5 ablöste, konnte nicht ermittelt
werden. Der Polizei-Obermeister Engelbert
D a m e g g e r bekundet in seiner Vernehmung
vom 23.6.1964 (LO VIII - v.H. - Buchstabe D),
dass die Ablösung durch Volksdeutsche - vermutlich
mit deutschem Rahmenpersonal - erfolgt ist. Auch
der am 30.6.1964 vernommene Heinrich S m a l l a
B.
(LO VIII - ~~xxHx~~ - Buchstabe S), der der K-Staffel
des Polizeibataillons 64 angehörte, will festge-

stellt haben, dass sein Bataillon durch ein Polizeibataillon abgelöst worden sei, "das sich im wesentlichen aus Volksdeutschen zusammensetzte".

Die Richtigkeit der Polizeiberichte ergibt sich des weiteren aus dem Wagenzettel der Deutschen Reichsbahn, Reichsbahndirektion Wien (LO IX - B. - S. 47, 48). Hinsichtlich der Echtheit dieser Urkunde wird auf die Ausführungen unter V B (oben S. 192) Bezug genommen. Nach dem Wagenzettel ging am 28.3.1943 ein Zug von 87 Achsen von Skopje nach dem Deutschen Reich und zwar nach Rzeszow (während der Besatzung: Reichshof) ab. Der Zeuge S t i e r bekundet in seiner Vernehmung vom 15.12.1964 (LO VIII - v.H. - Buchstabe St), dass für Personenzüge bzw. Transporte aus Rzeszow (Reichshof) die Bezeichnung " DA " , deren Bedeutung bereits unter V B erörtert wurde, gewählt worden ist.

Den auf dem Wagenzettel bezeichneten Zug hat im übrigen der durch österreichische Polizei vernommene Zeuge Anton S t r o h m e i e r (LO VIII - v.H. - Buchstabe St) von Graz bis Wiener-Neustadt als Zugführer geführt. Der Zeuge hat die von seiner Hand stammende Unterschrift

seines Namens auf dem Wagenzettel anerkannt und sich infolgedessen daran erinnert, diesen Zug geführt zu haben, ohne allerdings dessen Insassen gesehen zu haben. Der Zeuge weiss, dass der Zug aus Jugoslawien kam. Jedoch war ihm nicht bekannt, dass sich im dem Zug nur Juden befanden. Darüber hinaus ist dem Zeugen bekannt, dass vermutlich im Frühjahr 1943 mindestens ein weiterer Transport mit Juden über den Verschleppbahnhof von Graz, auf dem er Dienst leistete, geleitet worden ist.

Der Zeuge Paul S t r o h m e i e r , der im Frühjahr 1943 auf dem Grenzbahnhof in Spielfeld Dienst versah, bekundet in seiner polizeilichen Vernehmung vom 24.3.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe St):

"

Bezüglich der Judentransporte, die von Skoplje kommend über Spielfeld nach Graz geführt wurden, erinnere ich mich noch, dass ich mehrmals solche Züge in Spielfeld auf Abstellgleisen stehen sah. Wohin die Züge geführt wurden, weiss ich nicht. Dass es Judentransporte waren, war allen Eisenbahnern, daher auch mir bekannt.

.

Mit den Zügen selbst, ich meine damit jene Züge, mit denen die Juden transportiert wurden, habe ich dienstlich nichts zu tun gehabt.

Nach Vorhalt des Datums, zu welchem Zeitpunkt diese Züge geführt wurden, glaube ich, dass es im März 1943 gewesen sein dürfte und dieses Datum stimmt.

..... "

Abschliessend wird noch auf die von der eigenen Hand des Angeeschuldigten B e c k e r l e stammende Tagebucheintragung vom 13.3.1943 (LO XIV - B. - S. 518) hingewiesen, die auszugsweise lautet:

"

Der Ministerpräsident spricht mich auf die Schwierigkeiten im Abtransport der Juden an. Dannecker, den ich auf Grund der Besprechung mit dem Ministerpräsidenten kommen lasse, teilt mit, dass die Transportleitung Wien bis 5. April alle Transporte aus Gorna Jumaia, wo die Juden aus dem Belomoriebezirk zusammengezogen sind, unterbleiben müssten, dagegen die aus Skopje abgenommen werden könnten.

..... "

Damit ist der Nachweis erbracht, dass die drei in den Arbeitsberichten erwähnten Transporte mit mazedonischen Juden aus Skopje nach Treblinka durchgeführt worden sind. Das Schicksal der nach Treblinka Deportierten wird unter F erörtert werden.

E. Die Deportation der thrazischen Juden.

In dem Begleitbericht des Angeeschuldigten B e c k e r l e vom 26.3.1943 (LO VI - v.H. - E 30), mit dem er je einen Abschlussbericht der Generalkonsulate in Skopje und Kavalla überreichte, teilte der Angeeschuldigte, wie bereits oben unter VI C (Seite 264) erwähnt, u.a. folgendes mit:

"

Die Aussiedlung der Juden aus Thrazien ist inzwischen abgeschlossen worden; 4219 Juden haben bereits Lom verlassen und werden auf Schiffen nach Wien transportiert, um von dort in die Ostgebiete gebracht zu werden.

. "

Diese Art der Deportation, nämlich die Benutzung des Wasserweges, war an sich nach der Vereinbarung

zwischen B e l e v und D a n n e c k e r vom 22.2.1943 (vgl. oben unter VI - S. 257 ff.) nicht vorgesehen. Vielmehr sollten die Juden aus den thrasischen Gebieten von Gorna-Djumaya über Dupnitsa und Radomir in Zügen fortgeschafft werden. Auf Veranlassung des Angeschuldigten B e c k e r l e ist jedoch der Wasserweg auf der Donau benutzt worden. Dies ergibt sich aus der vorstehend unter VI D am Ende bereits zitierten Tagebucheintragung von der eigenen Hand des Angeschuldigten B e c k e r l e , die weiterhin lautet (LO XIV - B. - S. 518):

"

..... dagegen die aus Skopje abgenommen werden könnten. Da hier die Verpflegung noch nicht zusammen ist, und dort den Bulgaren die sofortige Abfahrt zugesagt ist, sollen Mohrmann und Danneker prüfen, ob Major Jihrig (?) ihnen die 2 Züge nicht abnimmt, und ob sonst ein Abtransport mit einem Donauschlepper möglich ist.

. "

Der Zeuge Dr. M o h r m a n n erklärt in seiner Vernehmung vom 17.5.1965 (LO VIII - B. - Buchstabe M) mit Bestimmtheit, einen diesbezüglichen Auftrag nicht erhalten zu haben. Er vermutet,

dass H o f f m a n n und D a n n e c k e r gemeint waren. Möglich ist auch, dass der Ange-schuldigte B e c k e r l e den Zeugen Dr. M o h r m a n n mit dem Zeugen B i e r m a n n verwechselt hat.

Dem Zeugen N o v a k , der die Auszüge der Fahrpläne für die im Referat IV B 4 des Reichs-sicherheitshauptamtes angeordneten Deportationen herstellte, sind Transporte auf der Donau mit Schiffen unbekannt. In seiner Vernehmung vom 7.12.1964 (LO VIII - v.H. - Buchstabe N) be-stätigt er auf Grund seiner Erfahrungen die Initiative des Angeschuldigten B e c k e r l e, denn er sagt u.a.:

"

Derartige Transporte müssten von den ört-lichen Dienststellen in Bulgarien abge-sprochen und durchgeführt worden sein.

. "

Dass die thrazischen Juden in Lom eingetroffen sind, bestätigen die nachbenannten Zeugen, die in Israel in Gegenwart des Zeugen B a c h ver-nommen worden sind.

Der Zeuge Dr. Leon A l f a n d a r y , der Arzt ist, war im Herbst des Jahres 1941 als zivilmobi-

lisierter Arzt durch die bulgarischen Behörden von seinem ständigen Wohnsitz Lom zur Malaria-Bekämpfung nach Drama abgeordnet worden. Er hielt sich ungefähr acht bis neun Monate dort auf und lernte während seiner Tätigkeit die jüdische Bevölkerung aus Drama kennen. Im Frühjahr 1942 kehrte er nach Lom zurück, durfte eine Zeitlang als Jude nicht arbeiten, wurde jedoch Anfang 1943 wieder von den bulgarischen Behörden zivilmobilisiert und als Arzt im Gesundheitsamt eingesetzt. Um diese Zeit erhielt er vom Sanitätsamt in Lom den Auftrag, Waggon, die am Zentralbahnhof angekommen waren, zu inspizieren und zu desinfizieren. Als er sich zum Bahnhof begab, fand er dort ungefähr 40 - 45 verschlossene und plombierte Viehwaggon vor, deren Oberlichter vergittert waren. Der Zeuge fährt sodann in seiner Vernehmung vom 11.2.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe A) fort:

"

Während ich so den Zug entlang ging, rief mich jemand aus einem Waggon mit meinem Namen an. Ich erkannte in dem Anrufenden den gewesenen Gemeindevorsteher der Jüdischen Gemeinde in Drama und seine Familie. Der Ruf der Transportierten war nach Wasser. Ich organisierte eine kleine Hilfe, konnte sie aber nicht ganz durchführen, da ich daran von der Wachmannschaft behindert wurde.

Ich erinnere mich jetzt, dass auf den Waggonen auch Ortsnamen geschrieben waren, woher die Waggonen kamen. Z.B. "Drama", "Gumurdjina", Skopje", "Kavalla". Mir fällt jetzt ein, dass auf einem der Waggonen auch ein Datum war, 11. oder 19. März 1943. Daraus habe ich mir erst errechnet, dass die Leute mehr als eine Woche unterwegs waren.

Ich habe ausser dem jüdischen Gemeindevorsteher noch andere Juden aus Drama erkannt, die gerade zum vergitterten Oberlicht heraussahen.

Ich blieb am Bahnhof ungefähr 1 - 2 Stunden und in dieser Zeit wurden sämtliche Waggonen vergittert und plombiert, wie sie waren, in den Hafenbahnhof verschoben. Nach einigen Stunden wurden die leeren Waggonen wieder zum Zentralbahnhof gebracht und ich mit meinen Sanitätern begann die Desinfizierungsarbeiten. Die Waggonen waren voller Abfälle von Lebensmitteln, verschmutzter Wäsche und Kleider, Fekalien.

Ich fand in den Waggonen auch zwei Leichen von greisen Juden. Ich habe die zwei Leichen der Jüdischen Gemeinde in Lom übergeben und sie wurden am jüdischen Friedhof in Lom begraben.

Im Hafen war ich selbst nicht, habe aber dann von Hafenbeamten, die meine Patienten waren, die mich sehr gut kannten, gehört, dass die Juden dieses Transportes auf 4

Schiffe verladen wurden und donauwärts gegen Wien geführt wurden.

.

In dem Transport waren ungefähr 4000 Juden, so schätze ich es. Ich habe später auch von Bulgaren und Beamten gehört, dass ein Teil des Transportes auf dem Wege nach Wien versenkt wurde. Aus eigener Wahrnehmung weiss ich das nicht.

. "

Die Zeugin Dr. Bea Benjamin-Meschulam wohnte im Jahre 1943 mit ihren Eltern in Lom, wo sie die Schule besuchte. Als sie im Frühjahr 1943, im Monat März oder April, erfuhr, dass ein Transport thrazischer Juden auf dem Wege in ein Konzentrationslager in Polen in Lom angekommen sei, begab sie sich mit anderen jungen Menschen zum Bahnhof. Die Zeugin fährt sodann in ihrer Vernehmung vom 8.2.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe B) fort:

"

Dort habe ich einen langen Güterzug gesehen, bestehend aus einer grossen Anzahl von Viehwaggons, die verschlossen und plombiert waren. In jedem dieser Waggons gab es nur oben ein kleines vergittertes Fenster. Die Menschen in den Waggons haben

furchtbar geschrieen, die schrieen nach Wasser und Brot und dass sie in diesem Gedränge ersticken. Sie redeten spaniolisch, so wie die meisten Juden in Bulgarien und Griechenland gesprochen haben. Wir versuchten diesen Menschen etwas Wasser und Brot zu bringen, wurden aber daran von den bulgarischen besonders deutschen SS-Polizisten verhindert. Das Wasser, das wir brachten, wurde ausgegossen und das Brot weggeworfen.

.

Der Transport kam am Südbahnhof von Lom an und blieb dort über Nacht. Am nächsten Tag haben wir gehört, dass der Transport auf Donauschiffe umgeladen werden sollte. Die Waggons wurden auf den nicht weit gelegenen Nordbahnhof überführt, der eigentlich sich schon im Donauhafen Lom befindet.

Am nächsten Tag, gegen 10-11 Uhr vormittags, bin ich wieder in einer Gruppe von Menschen, in die Nähe der Waggons und diesmal schon am Nordbahnhof gegangen. Da habe ich gesehen, wie die Menschen aus den Waggons ausgeladen und in Schleppkähne - keine Schiffe - verladen wurden. Es waren 20 - 30 solcher Schleppkähne; meiner Erinnerung nach waren es drei bis viertausend Juden aus den Waggons in die Schleppkähne überführt worden.

.

Gegen 3 Uhr nachmittags, vielleicht etwas

später, setzten sich die Kähne in 2 Reihen, soviel ich mich erinnere, in Bewegung stromaufwärts in die Richtung gegen Wien.

.

Es (soll heissen: ich) sah eine Anzahl von Waggons stehen, die ausgeladen wurden. Ich kann weder bestätigen noch bestreiten, dass vorher Schiffe abgegangen sind. Es ist möglich, dass vorher Schiffe mit Juden aus dem Transport beladen wurden und bereits weg waren. Ich habe es nicht gesehen. Nach einigen Tagen habe ich in Lom gehört, dass die Juden, die in den Kähnen waren, in der Donau ertränkt worden seien.

.

Man wusste es in Lom und ich wiederhole es, dass das eine Deportation der Juden aus Thrazien war.

. "

Der Zeuge Mosche B e n - A r o n , der bis zum Jahre 1944 in Lom lebte, erinnert sich, dass sich eines Tages im März 1943 in der Stadt die Nachricht verbreitete, dass im Nordbahnhof ein langer Zug mit thrazischen Juden eingetroffen sei. Der Zeuge fährt in seiner Vernehmung vom 15.2.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe B) sodann wie folgt fort:

"

In den Vormittagsstunden begab ich mich zusammen mit anderen jungen Leuten zum Bahnhof, um zu sehen, was mit diesen Menschen geschieht. Wir näherten uns den Geleisen bis auf ca 15 Meter und da sah ich auf einem hinteren Nebengeleise einen sehr langen Zug, bestehend aus 40 -50 Waggons. Die Waggons waren Güterwagen und ich erinnere mich an die Aufschrift "8 Pferde oder 56 Mann". Die Waggons waren verschlossen und da sah ich bei den Oberlichtern, die vergittert waren, Menschen, die sich an den Gittern festhielten.

Die Menschen riefen und schrieen in Spaniolisch: Wasser, Brot, wir sterben (Aqua, pan, muriendo). Ich habe sie verstanden, da man bei uns zu Hause Spaniolisch spricht.

Der Zug wurde von bulgarischen Polizisten und deutschen Soldaten bewacht.

.

Etwa gegen 4 Uhr sah ich, wie ein Ambulanzwagen mit Rotem Kreuz sich einem der Waggons näherte. Der Waggon wurde von den Polizisten geöffnet und ein Mensch aus dem Waggon herausgenommen. Soviel ich dann hörte, ist der Mensch am jüdischen Friedhof von Lom beerdigt worden. Während die Tür des Waggons geöffnet war, habe ich sehen können, dass im Waggon ein grosses Gedränge war, die Menschen standen dicht nebeneinander. Es gab auch Geschrei.

.

Am nächsten Morgen traf ich mit meinen jüdischen Freunden wieder beim Bahnhof. Die Waggon mit den Juden waren aber nicht mehr dort. Ein Eisenbahnbeamter sagte uns, dass die Waggon auf den Südbahnhof, der im Hafengebiet war, verbracht wurden. Ich und meine Freunde begaben uns daraufhin zum Hafen, die Entfernung ist im ganzen ca 2 klm. Dort haben wir uns nur bis auf 100 Meter ungefähr dem Zug nähern können. Die Bewachung war viel stärker und schärfer. Das war ungefähr zwischen 8 - 9 Uhr vormittags.

Ich habe gesehen, wie die Leute aus den Waggon ausgeladen wurden. Es waren alte, junge Männer und Frauen. Die Frauen hatten auch Kinder am Arm.

.

Die Reihe entfernte sich von uns dem Kai zu. Ich konnte noch unterscheiden, dass sie unter deutscher Eskorte auf vier Fahrzeugen verladen wurden. Ob es sich um Schleppkähne, Prämie oder kleinere Dampfschiffe handelte, konnte ich nicht mehr unterscheiden. Ich erinnere mich, dass es 4 Einheiten waren.

.

Die Verladung dauerte ungefähr 1 1/2 Stunden. Ungefähr eine halbe Stunde nachdem die Menschen in den Fahrzeugen verladen waren, setzten sich die Fahrzeuge

donauaufwärts in die Richtung Wien in Bewegung. Richtiger ist: ich kann heute nicht sagen, ob sich alle Wasserfahrzeuge zu gleicher Zeit in Bewegung setzten; ein Teil ist in meiner Gegenwart donauaufwärts abgefahren.

Nach einiger Zeit war in unserer Stadt Lom das Gerücht verbreitet - das war aber nur ein Gerücht - dass diese Menschen von den Deutschen in der Donau versenkt wurden.

. "

Der Zeuge Nathan G r i n b e r g begann um die Jahreswende 1960/1961 im Archiv von Yad Washem Urkunden über die Judenverfolgung in Bulgarien während des Krieges zu überprüfen und einzusehen. In seiner bereits erwähnten Vernehmung vom 12.2.1965 bekundet er sodann u.a. (LO VIII - v.H. - Buchstabe G):

"

Ich habe bei der Durchprüfung der Dokumente Abrechnungen gesehen, in denen die Deutschen von den Bulgaren die Bezahlung des Transportes bei der Deportation der thrasischen Juden verlangt haben. Diese Transporte wurden von Lom aus mit 4 Schiffen nach Wien verbracht. Der Name der Schiffe war: "Kara Georgi", "Voivoda Mischitsch", "Saturnus" und "Zar Duschan".

Aus den bulgarischen Abrechnungen weiss ich, dass "Kara Georgi" am 20.III.1943 um 14 Uhr mit 1100 Personen abgegangen ist. Das zweite Schiff "Voivoda Mischitsch" ist am 20.III.1943 um 20.30 Uhr mit 877 Personen abgegangen, das dritte Schiff "Saturnus" hat am 21.III.1943 um 10 Uhr mit 1256 Personen Lom verlassen. "Zar Duschan" lief mit 986 Personen am 21.III. 1943 um 20 Uhr in Lom aus.

. "

Die Gesamtzahl der von dem Zeugen G r i n b e r g genannten Personen, die auf den vier Schiffen transportiert worden sind, beträgt somit 4 219 Menschen. Diese Zahl entspricht genau jener Zahl, die der Angeschuldigte B e c k e r l e in seinem Begleitbericht vom 26.3.1943 (LO VI - v.H. - E 30) gemeldet hatte.

Der Zeuge fährt sodann in seiner Vernehmung fort:

"

Von dem "Saturnus" weiss ich, dass sie am 26.III.1943 in Wien eintraf.

Die vorgenannten Transportabrechnungen befinden sich in Bulgarien, ich habe mir allerdings Notizen gemacht, die ich zur Grundlage meiner heutigen Vernehmung genommen habe.

Ich weiss, dass die Schiffe in Wien angekommen sind, weil ich bei der Arbeit an meinem zweiten Buch, das ich jetzt beigelegt habe, im Archiv von "Yad Washem" in der Mappe "Der Polizeipräsident in Wien" "Judentransporte ins Generalgouvernement", eine Verfügung vom 26.3.1943 gefunden, in der der Chef des Stabes Butenop die Übernahme dieser Transporte durch Wiener Schutzpolizei aus den Händen bulgarischer Begleitpolizei veranlasst. Gleichzeitig verfügte er die Zurverfügungstellung von Transportmitteln und den Weitertransport nach Malkinia. Ich habe mir dieses Dokument teilweise abgeschrieben und überreiche es zu den Akten.

..... "

Eine Ablichtung des im Archiv Yad Washem befindlichen Originals der erwähnten Verfügung des Kommandos der Schutzpolizei in Wien vom 26.3.1943 hat der Untersuchungsrichter, der Zeuge B a c h, von dem Zeugen Dr. Josef K e r m i s c h erhalten und zu den Akten gegeben (LO VI - v.H. - E (V) -), nachdem er und der vernehmende israelische Richter die Übereinstimmung mit dem Original festgestellt hatten (LO VIII - v.H. - Buchstabe K). An der gleichen Fundstelle befindet sich auch eine von dem Zeugen G r i n b e r g angefertigte und durch den amtierenden israelischen Richter unter-

zeichnete Abschrift dieser Verfügung, die -
soweit sie hier interessiert - wie folgt lautet:

" Kommando der Schutzpolizei
1 a 6260/43

Wien, den 26.März 1943

S o f o r t

Betr.: Gestellung von Transportkommandos.

1. Durch die Abwicklungsstelle der Zentral-
stelle für jüdische Auswanderung werden
am 25., 26. und 28.3.1943 je ein Juden-
transport, aus Bulgarien kommend, in
Wien übernommen und nach Malkinia
(Generalgouvernement) weitergeleitet.
Die Begleitung der Juden von Bulgarien
bis Wien wird von bulgarischen Poli-
zisten durchgeführt, welche in Wien
durch die Schutzpolizei abzulösen sind.

2. Für die Weiterleitung der Transporte
zum Bestimmungsort stellt das Pol.
Wach-Batl.I in Wien

a) am 25.3.1943 1 Rev-Offz. und 15
Unterf.-bzw.Männer

b) am 26.3.1943 1 Rev.-Offz.und 24
Unterf.bzw.Männer

c) am 28.3.1943 1 Rev.-Offz.und 15
Unterf.bzw.Männer

abrufbereit. Der Abruf der Transport-
kommandos erfolgt jeweils fernmündlich
durch das Kdo.d.Sch., Abt. 1.

3.

4. Durch S.Gk.Mitte sind die mit den
Judentransporten in Wien eintreffen-
den bulgarischen Polizisten in der
Otto-Steinhäusl-Kaserne unterzubringen
und zu verpflegen.

5.

6.

Für den Kommandeur der Schutzpol.

Der Chef des Stabes:

gez. B u t e n o p

Für die Richtigkeit:

gez.:unleserliche Unterschrift

Rev.Ltn.d.Sch. "

Dass der Transport - mindestens auf dem Dampfer
"Saturnus" - auch tatsächlich stattgefunden hat,
bestätigt der Zeuge K n a p p , der als Boots-
mann auf dem Dampfer "Saturnus" die Fahrt von
Lom nach Wien mitgemacht hat. In seiner richter-
lichen Vernehmung vom 4.12.1964 (LO VIII - v.H. -
Buchstabe K), die in Anwesenheit des Zeugen
B a c h durch das Landgericht in Wien er-
folgte, bekundet dieser Zeuge u.a.:

"

Während des Krieges fuhr ich auf den
Schiffen Melk, Uranus und Saturnus.
Ich habe nur einmal auf meinem Schiff,
und zwar auf der Saturnus, einen Juden-

transport erlebt.

.

Es muss bald nach Beendigung der Winterperiode gewesen sein, also Ende März oder anfangs April 1943, dass wir leer nach Lom in Bulgarien fuhren. In Lom wurde die Saturn glaublich von einem SS-Offizier inspiziert und erfuhr ich, dass wir einen grösseren Judentransport durchzuführen haben.

.

Zeitlich in der Früh bestiegen mindestens 800 Juden die Saturn. Es waren Männer und Frauen aller Altersklassen und Kinder. Die Männer waren nicht allzu zahlreich. Zwei Drittel werden Frauen und Kinder gewesen sein. Die Menschen sahen sehr herabgekommen aus. Ich habe damals reden gehört, dass diese Menschen vorher 21 Tage auf Bahntransport waren. Wir fuhren damals von Lom nach Wien und werden ungefähr 4 bis 5 Tage gefahren sein.

.

Die Juden wurden von ungefähr 24 bulgarischen Soldaten in blauen Blusen, grauen Hosen und Stiefeln begleitet.

.

Als Bootsmann hatte ich überall Zutritt, habe aber nichts von Misshandlungen bemerkt. Während des Transportes ist niemand verstorben und wurden auch keine Menschen über Bord geworfen. Dies wäre von der

Besatzung unbedingt bemerkt worden. In Wien haben wir bei der Reichsbrücke angelegt und wurden die Juden sofort bei der Ankunft von der Gestapo in bereitstehende Güterwagen verladen. Die bulgarische Bewachungsmannschaft ist nicht mit meinem Schiff zurückgefahren, sondern soll, wie ich gehört habe, mit einem anderen Schiff zurückgefahren sein. Wohin die Juden weiter transportiert wurden, weiss ich nicht. Geheim wurde unter der Schiffsbesatzung gesprochen, dass die Juden nach Polen zum Seifenkochen kommen.

.

Von weiteren Judentransporten stromaufwärts Richtung Wien ist mir nichts bekannt. Die Juden, die wir nach Wien gebracht haben, sollen aus Griechenland gewesen sein.

Die Schiffe Kara Georgi, Voivoda Mischitsch und Zar Duschan sind mir bekannt und waren diese Schiffe auch während des Krieges zum Transport von Menschen, Frachten und Verwundeten eingesetzt. Mit der Saturn bin ich bis Kriegsende gefahren. Bis Ende ~~1941~~ 1943 sind auch die anderen drei genannten Schiffe gefahren.

.

Die Saturn gehörte der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und konnte bei Massentransporten bis zu 1300 Personen fassen. Die Passagierschiffe Kara Georgi, Voivoda Mischitsch und Zar Duschan gehörten der

jugoslawischen Schifffahrt, waren kleiner als die Saturn und werden ein Fassungsvermögen von 800 bis 900 Personen gehabt haben.

..... "

Die Verladung der Juden aus einem Donaudampfer konnte der Zeuge S t e p h a n beobachten, als er sich eines Tages im Frühjahr 1943 in seiner Eigenschaft als Beamter des Reichsbahn-fahndungsdienstes zwecks Aufklärung von Diebstählen auf dem Donauuferbahnhofgelände bei der Wiener Reichsbrücke aufhielt. In seiner Vernehmung vom 25.1.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe St), die durch österreichische Polizei vorgenommen worden ist, erklärt der Zeuge u.a.:

"

Bei dieser Gelegenheit sah ich, wie Juden in Güterwagen verladen wurden. Ich konnte aus einer Entfernung von ca. 80 - 100 Meter sehen, wie verhungerte und sehr herabgekommene Menschen in die Waggonen verladen wurden. Dass es Juden waren, konnte ich aus eigener Wahrnehmung sehen. Aus meiner Erinnerung weiss ich noch, dass Frauen, Männer aller Altersstufen und auch Kinder verladen wurden. Wieviele Menschen es waren, die abtransportiert wurden, kann ich nicht angeben,

meiner Ansicht nach waren es aber sehr viele, denn ich sah einen langen Zug mit schätzungsweise 40 bis 50 Waggons.

.

Ich habe gesehen, wie diese Leute aus einem Donaudampfer herausgekommen und gleich verladen worden sind.

. "

Aus den Reichsbahnunterlagen, die - wie bereits erwähnt - der Zeuge Franciszek Z a b e c k i aufbewahrt und der Zeuge Dr. P i e h im Original eingesehen hat, ergibt sich, dass am 25./26.3. 1943 ein Zug mit der Bezeichnung " DA 201 " - die erste "1" ist offensichtlich durch eine "2" verbessert - von Wien Donauuferbahnhof nach Treblinka gefahren worden ist (LO IX - B. - S. 44). Dass es sich um einen Transport mit Juden gehandelt hat, ergibt sich aus der Bezeichnung " DA " . Der Zug bestand aus 44 Achsen, also aus 22 Wagen. Der Zeuge Franz J ä g e r hat in seiner Vernehmung vom 29.1.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe J) u.a. folgendes bekundet:

"

Ich war bei der Direktion Wien und ver-
sah am Nordbahnhof als Zugbegleiter meinen

Dienst. Im Rahmen meines Dienstes fuhr ich natürlich auf vielen Strecken. Darunter waren auch die Strecken Wien - Oderberg.

Auf dem mir gezeigten Wagenzettel, wo mein Name aufscheint, erkenne ich einwandfrei meine eigene Handschrift.

.

Auf Grund des Wagenzettels erinnere ich mich, dass ich am 25.3.1943 einen Zug mit 44 Achsen, das sind 22 Waggons, am Donauuferbahnhof übernahm und dieser mit Endziel Treblinka von Wien abfuhr. Als ich diesen Zug übernahm, waren schon alle Waggons beladen und plombiert. Ich will damit sagen, dass ich beim Verladen des Zuges noch nicht anwesend war. Dass in den Waggons Menschen waren, wussten wir Eisenbahner schon. Wir mussten die Züge dann bis Lundenburg führen und sollten dort abgelöst werden. Meist war aber kein neues Zugbegleitpersonal vorhanden, so dass wir mit Zügen bis Prerau und sogar bis Oderberg fahren mussten. Dort übernahmen dann Eisenbahnbeamte, die dem Direktionsbereich der "Gedob Krakau" angehörten, die Züge und führten sie bis zum Zielbahnhof Treblinka.

Ich glaube, dass dieser Zug, wo der Wagenzettel noch vorliegt, ein Judentransport war. Wir konnten auf Grund der Zugnummer S.Z. P "DA 401" - gemeint ist offensichtlich die von der Ablichtung falsch abge-

lesene Bezeichnung "DA 201" - ersehen, dass der Güterzug ein Judentransport war. Ich glaube, ich führte 2 oder 3 mal solche Züge bis Oderberg.

.

Hinsichtlich der Bewachung entsinne ich mich noch, dass diese SS-Leute durchführten, die kein deutsches Wort verstanden. Ich hatte wiederholt Schwierigkeiten hinsichtlich der Verständigung mit dem Bewachungspersonal und musste mich immer erst an den Kommandoführer des Bewachungspersonals wenden. Dies war meist ein deutscher SS-Mann.

.

Die Züge, die mit Juden nach Wien kamen oder von Wien aus (Donauuferbahnhof) abgefertigt wurden, sind meist während der Nachtstunden geführt worden.

Es war daher auch bei diesen Zügen immer eine grosse Nervosität der "SS-Leute", die immer auf eine rasche Abfertigung drängten.

. "

Von dem Donauuferbahngelände sind übrigens - wie der durch österreichische Polizei in Wien am 15.1.1965 vernommene Zeuge Adolf S c h m i e d t (LO VIII - v.H. - Buchstabe Sch), der das Zugbegleitpersonal einteilte, aussagt - nur wenige Züge abgegangen.

In den "Reichsbahnunterlagen" befindet sich ferner noch die Ablichtung eines undatierten Bahndiensttelegramms, das - wie sich aus dem Text ergibt - an den Bahnhof Treblinka gerichtet ist (LO IX - B. - S. 31). In diesem Telegramm wird mitgeteilt, dass am Freitag/Samstag, 26. zum 27.3.(1943) ein Sonderzug DA 201 mit Umsiedlern auf der Strecke nach Treblinka verkehrt, der am 27.3.(1943) um 6.28 Uhr in Treblinka eintreffen solle. Der Zeuge Walther S t i e r ist davon überzeugt, dass der auf dem Wagenzettel (LO IX - B. - S. 44) erwähnte Zug mit der Bezeichnung " DA 201 " mit dem in dem Bahndiensttelegramm (LO IX - B. - S. 31) angegebenen Sonderzug " DA 201 " identisch ist.

Damit ist nachgewiesen, dass mindestens ein Teil der über Lom auf der Donau nach Wien transportierten thrazischen Juden nach Treblinka deportiert worden ist. Es fällt allerdings auf, dass dieser Sonderzug DA 201 nur 22 Wagen besass, in denen unter Berücksichtigung der un menschlichen Überfüllung der einzelnen Wagen höchstens 1 800 bis 2 000 Personen untergebracht worden sein können. Ursprünglich scheint auch, wie sich aus dem undatierten Bahndiensttelegramm (LO IX - B. - S. 31) ergibt, ein Zug

mit 80 Achsen vorgesehen gewesen zu sein. Da der Bahnhof Treblinka auch in diesem Bahndiensttelegramm angewiesen wird, schriftlich die Anzahl der ankommenden Personen zu melden, und das an den Bahnhof Treblinka gerichtete weitere bereits unter V B (S. 194) erwähnte Bahndiensttelegramm (LO IX - B. - S. 37) die gleiche Aufforderung enthält, liegt die Vermutung nahe, dass die ursprünglich vorgesehene Anzahl der Deportierten aus irgendwelchen Gründen nicht erreicht worden ist. Wahrscheinlich ist daher tatsächlich, dass ein Teil der auf der Donau deportierten thrazischen Juden Wien nicht erreicht hat, sondern entweder ertränkt worden (vgl. Molho, aaO., S. 105, und die zuvor zitierten Zeugen) oder - falls wirklich ein Teil in Schleppern untergebracht war - infolge dieser Unterbringung umgekommen ist. Eine weitere Aufklärung insoweit erscheint aussichtslos.

Das Schicksal der nach Treblinka Deportierten wird unter F erörtert werden.

F. Das Schicksal der nach T r e b l i n k a deportierten Juden.

Das als Arbeitslager getarnte Vernichtungslager T r e b l i n k a wurde im Frühjahr 1942 unter der Leitung der SS-Zentralbauabteilung des SS- und Polizeiführers in Warschau errichtet (Anklageschrift des Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht in Düsseldorf vom 29.1.1963 gegen Kurt F r a n z u.A. - 8 Js 10904/59 - in LO VII - v.H. - S. 121) und

" erhielt seinen Namen von dem unweit gelegenen Dorf Treblinka, das etwa 80 km nordöstlich von Warschau liegt. Das Lager wurde jedoch errichtet auf einem Teil des zum Dorfe Wolka-Okraglik (Kreis Sokolow-Podlaski) gehörenden Geländes.

Es lag auf einer länglichen, mit Wald bewachsenen Anhöhe, die so ausgewählt war, dass dank der natürlichen Geländebeschaffenheit weder von der der nördlichen Lagergrenze parallel verlaufenden Chaussee Kosow - Malkinia, noch von der zur westlichen Lagergrenze parallel verlaufenden Eisenbahnlinie Sielce - Malkinia eine Einsichtsmöglichkeit ins Lager bestand. Die Lagerfläche betrug cirka 20 Hektar. "

(aaO., S. 124).

Hinsichtlich der weiteren örtlichen Beschreibung wird insoweit auf den Inhalt der zitierten Anklageschrift (aaO., S. 125 - 131) verwiesen. Die Begründung des Urteils des Schwurgerichts bei dem Landgericht Düsseldorf vom 3.9.1965 - 8 I Ks 2/64 - in dem Strafverfahren gegen Kurt F r a n z u.A., das die in Treblinka erfolgten Ermordungen zum Gegenstand hat, liegt noch nicht vor, ist jedoch bereits angefordert (Band VI Bl. 1068 d.A. Js 2/63 -GStA-).

In dem Vernichtungslager Treblinka sind in der Zeit vom 23.7.1943 (aaO., S. 121) bis Oktober/November 1943 (aaO., S. 195) in drei kleineren und fünf grossen Gaskammern (aaO., S. 127, 130) - vereinzelt auch durch Erschiessungen - etwa 700 000 Juden (aaO., S. 140), überwiegend aus Polen, aber auch aus Holland, Belgien, Frankreich, Oesterreich, Bulgarien, Griechenland und Deutschland (aaO., S. 134), durch Abgase von Dieselmotoren (aaO., S. 131) getötet und anschliessend auf mehreren Verbrennungsanlagen verbrannt worden, die aus Betonsockeln bestanden, auf denen Eisenbahnschienen lagen (aaO., S.128).

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges hat eine polnische Untersuchungskommission, der der Staatsanwalt M a c i e j e w s k i und der Untersuchungsrichter L u k a s z k i e w i c z angehörten, vom 24.9. bis 22.11.1945 Ermittlungen über das Vernichtungslager Treblinka durchgeführt, die in dem Bericht vom 22.11.1945 (LO IV - B. - S. 80 - 86) zusammengefasst sind. Danach wurden auf dem ehemaligen Gelände des Lagers auch griechische Münzen gefunden.

Der Untersuchungsrichter L u k a s z k i e w i c z hat in dem im Jahre 1946 in Warschau erschienenen Buch "German Crimes in Poland" einen Aufsatz über "Das Vernichtungslager in Treblinka" veröffentlicht (LO IV - B. - S. 66 - 80), in dem auch die aus Salonki, Skopje und Wien eingetroffenen Transportzüge erwähnt werden.

Auf die Veröffentlichungen von W. G r o s m a n , "Die Hölle von Treblinka" , herausgegeben 1945 in polnischer Sprache in Kattowitz von Wydawnictwo "Literatura Polska" (LO IV - B. - S. 128 - 215), auf die in deutscher Sprache in dem Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau, 1946 herausgegebene Schrift von dem gleichen Verfasser,

Wassilij G r o s s m a n n (in besonderem grünen Schnellhefter), die ebenfalls in deutscher Sprache vom Rat für Schutz der Denkmäler des Kampfes und des Heldentums, Warszawa, Polen, ul.Krakowskie Przedmiescie 21/23, herausgegebene mit Bildern versehene rote Broschüre "Treblinka", die sich lose bei den Akten befindet, und die Broschüre von Yankel W i e r n i k "A Year in Treblinka", published by American Representation of the General Jewish Workers' Union of Poland, 175 East Broadway, New York 2, N.Y., nebst Übersetzung (LO IV - B. - S. 220 - 308), wird verwiesen.

Die Berichte und Veröffentlichungen beruhen - abgesehen von den verhältnismässig geringen späteren Funden auf dem ehemaligen Lagergelände - im wesentlichen auf den Bekundungen der Zeugen, die in Israel in Gegenwart des Untersuchungsrichters, des Zeugen B a c h , vernommen worden sind.

Der Zeuge Abraham G o l d f a r b befand sich vom 25.8.1942 bis zu dem Aufstand am 2.8.1943 in dem Vernichtungslager Treblinka. Er war als Leichenträger eingesetzt und wusste deshalb von den SS-Leuten, woher die einzelnen Transporte

kamen. In seiner Vernehmung vom 17.2.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe G) bekundet der Zeuge u.a.:

"

Im Frühling, das genaue Datum kann ich nicht angeben, 1943 kamen zwei Transporte aus Macedonien, nicht zu gleicher Zeit. Wieviel Personen diese Transporte zählten, weiss ich nicht. Von den SS-Männern erfuhren wir, sie sagten uns, dass es Transporte aus Macedonien seien. Ausserdem erhielten wir noch am selben Tag, an dem die Juden aus Macedonien in die Gaskammern kamen, Zigaretten, die mit zirilischen Buchstaben bedruckt waren; ich konnte das Wort "Macedonia" lesen. Ausserdem fand ich an vielen Leichen Goldmünzen, die mit Pflaster angeklebt waren. Diese Goldmünzen trugen Aufschriften mit denselben zirilischen Buchstaben.

.

Ich erinnere mich auch, dass diese Menschen von einem dunklen Typus waren mit schwarzem Haar. Das waren keinesfalls Menschen, die aus den Lagern kamen; sie waren stark und gut genährt, dick. Es waren junge und alte Menschen, Männer, Frauen und Kinder.

Ich habe keinen Menschen von diesen Transporten bei der Arbeit gesehen, ich habe nur die Toten gesehen.

Auf Befragen: Ich weiss heute nicht, ob ausser den beiden vorgenannten Transporten aus Macedonien weitere Transporte aus Bulgarien und Griechenland kamen. Ich weiss, dass ich das bei einer polizeilichen Vernehmung sagte, dass Transporte auch aus Bulgarien und Griechenland kamen. Ich war im Dezember 1964 als Zeuge im Prozess in Düsseldorf und bin bis heute so erschüttert, dass ich heute nicht auf meinen Eid nehmen kann, ob neben den zwei erwähnten macedonischen Transporten, an die ich mich sicher erinnere, auch noch Transporte aus Bulgarien und Griechenland kamen.

. "

Der Zeuge Szlomo H e l l m a n n befand sich vom Jahre 1942 ab ebenfalls bis zum Tage des Aufstandes (2.8.1943) im Vernichtungslager Treblinka. Er war bei den sogenannten "Feuerleuten" eingesetzt. In seiner Vernehmung vom 22.2.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe H) bekundet dieser Zeuge u.a.:

"

Im allgemeinen wusste man, woher die Transporte kamen, die zur Vergasung eingeliefert wurden. Grösstenteils wusste man das aus den Papieren, die übrig blieben, nachdem man die Menschen

nackt ausgezogen hat.
So weiss ich, dass zwei oder drei Trans-
porte aus Bulgarien kamen. Diese Menschen
waren ganz anders als die, die aus Polen
ins Lager kamen, sie waren gut genährt,
dick, gross. Als wir mit diesen Leuten,
die ganz anders waren als die Juden aus
Polen, hat mit angefangen herumzutragen,
woher die Menschen gebracht wurden. Da
habe ich gehört, dass sie von Bulgarien
kamen.
Es war meines Brachters nach Ende 1942
- es war kalt. Genau kann ich mich nicht
mehr erinnern.
Nachdem diese Menschen bereits vergast
und verbrannt waren, wurde aus dem
Lager 1 zu uns ins Lager 2 auf nicht-
legalerweise Zigaretten, Keks und Tabak
hereingebracht. Auf den Zigaretten und
auch auf den Keksverpackungen waren Auf-
schriften in Buchstaben, die den russi-
schen ähnlich sind. Ich konnte die Buch-
staben nicht lesen, aber andere, die mit
mir waren, konnten sie lesen und sagten,
es sei bulgarisch.
Ich schliesse daraus, dass bei diesen
Transporten nicht alle zehn neue Gas-
kammern voll waren, dass jeder Transport
aus 6 000 bis 8 000 Menschen bestand.
Es kann aber sein, dass ich mich in der
Zahl irre.

Ich weiss bestimmt, dass in unserem Lager 2 keiner von diesen Transporten zur Arbeit genommen wurde. Was im Lager No. 1 geschah, weiss ich nicht.

o o o o o o o o o o o "

Der Zeuge Schalom K o h n kam im Oktober 1942 aus dem Ghetto in Tschenstochau in das Vernichtungslager Treblinka, wo er bis zum 2.8.1943 verblieb. In seiner Vernehmung vom 16.2.1965 (10 VIII - v.H. - Buchstabe K) bekundet dieser Zeuge:

" o o o o o o o o o o o "

Im März oder Anfang April 1943 kamen Transporte aus Bulgarien, Macedonien.

Ich erinnere mich, dass ich bei der Ankunft der bulgarischen Transporte gearbeitet habe. Soviel ich mich erinnere, waren es zwei Transporte an verschiedenen Tagen. Ich habe diese Transporte genau in Erinnerung, weil es bei diesen Transporten Tabak und Zigaretten gab, die mit zirilischen Buchstaben beschrieben waren. Ich kann etwas Russisch lesen und die Buchstaben den russischen ähnlich. Auf den Zigaretten gab es eine Aufschrift "Macedonia".

Während ich die Kleider und Sachen dieser Transporte wegräumte, habe ich auch mit

einigen Männern dieser Transporte gesprochen, einige konnten etwas Deutsch und die anderen sprachen eine slavische Sprache, die ich zum Teil verstehen konnte. Sie sagten mir, sie kämen aus Mazedonien, sie erzählten mir auch, dass sie bis an die polnische Grenze in anderen Zügen kamen und an der polnischen Grenze in Viehwaggons umgeladen wurden.

Beim Sortieren der Kleider habe ich auch Dokumente und Pässe gesehen; diese waren bulgarisch geschrieben.

Ich weiss, dass diese Menschen mit sich Dörrfleisch, Rauchfleisch, gebracht haben. Ich erinnere mich, dass wir damals solches Fleisch zum Essen bekommen haben. In den Kleidern der Menschen dieser Transporte befanden sich auch Geldscheine mit bulgarischen Aufschriften.

Ich weiss, dass alle Juden dieser Transporte in die Gaskammern geschickt worden sind. Ich erinnere mich an keinen, der am Leben geblieben wäre.

.

Wie gross die bulgarisch-macedonischen Transporte waren, kann ich heute nicht sagen; es waren ungefähr 10 000 Menschen zusammen und zwar Männer, Frauen und Kinder.

. "

Der Zeuge Arie K u d l i k kam am 6.10.1942 in das Vernichtungslager Treblinka. Bei der Selektion konnte er sich einer Arbeitsgruppe anschliessen, die Kleider von Toten zu sortieren hatte. In seiner Vernehmung vom 10.2.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe K) bekundet dieser Zeuge u.a.:

"

Im März 1943 kamen zwei oder drei Transporte, von denen die Lagermannschaft sagte, das wären bulgarische und griechische Transporte.

Ich habe bei der Räumung der letztgenannten Transporte mitgewirkt. Die Häftlinge hatten ihre Sachen vielfach in Decken mit langen Haaren eingebunden gehabt. Ich selbst habe solche Pakete aus den Waggonen herausgetragen. In diesem Transport brachten die Leute Zigaretten in Schachteln, die mit "russischen Buchstaben" beschriftet waren. Auf diesen Schachteln war auch geschrieben "Macedonia" und die Deutschen wussten, dass es guter Tabak war; sie haben sich viele Zigaretten angeeignet, aber auch wir haben davon gehabt. Ausserdem brachten diese Leute grosse Fischkonserven-Büchsen mit. Diese Konservenbüchsen waren mit gleichen Buchstaben beschrieben. Ausserdem brachten sie viel Dörrfleisch (Rauchfleisch) mit.

"

Ich weiss, dass im März oder Anfang April 1943 drei Transporte, grosse Transporte, aus Bulgarien kamen, ich erinnere mich, dass bei meiner früheren Vernehmung bei der Polizei in Tel Aviv gesagt habe zwei oder drei Transporte, aber ich hatte inzwischen Gelegenheit, meine im Jahre 1946 geschriebenen Memoiren durchzulesen (ich tat dies vor meiner Vernehmung im Prozess in Düsseldorf) und weiss heute, dass es drei Transporte waren.

Ich habe die Leichen gesehen, während ich mit dem Aufhängen von Wäsche in der Nähe von Gaskammern beschäftigt war. Diese Opfer waren dunkelhäutig, schwarzhaarig, Mittelmeertypen, nicht so wie die meisten aschkenasischen Juden aus Polen oder Deutschland.

Dass es sich um Juden aus Bulgarien handelt, hat mir auch ein Deutscher gesagt. Damals wurden die Verbrennungsanlagen in die Nähe der Gaskammern verlegt. Ein Deutscher sagte mir damals, es war dies ein SS-Mann, es kommen noch viele Transporte aus Bulgarien und wir werden noch viel Arbeit haben. Es kamen aber nur drei Transporte an. So viel ich mich heute noch erinnern kann, kamen diese Transporte in Abständen von einigen Tagen an.

Während und nach diesen Transporten tauchten im Lager Zigaretten auf, die Aufschriften in zirkilischen Buchstaben trugen.

o o o o o o o o o o o

Von diesen Transporten ist bestimmt kein Mensch zur Arbeit genommen worden. Im Lager wurde davon gesprochen, dass es 7 - 8 000 Menschen waren, die aus Bulgarien gebracht wurden; ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen, wieviel.

Nach dem Krieg habe ich von einem Herrn A l a l u f erfahren, dass diese bulgarischen Transporte eigentlich aus Macedonien waren; sie sollen von Skopien gekommen sein.

o o o o o o o o o o o "

Der Zeuge Abraham L i n d w a s s e r wurde am 28.8.1942 aus dem Ghetto in Warschau in das Vernichtungslager Treblinka gebracht. Der Transport, bei dem er sich befand, umfasste "einige tausend Menschen", von denen nur der Zeuge und ein Elektroingenieur zur Arbeit ausgesondert wurden. Im Vernichtungslager Treblinka wurde der Zeuge als "Dentist" beschäftigt. Er musste die Leichen, die aus den Gaskammern zu Gräbern gebracht wurden, nach Geld und Wertgegenständen untersuchen sowie die Goldzähne der Leichen entfernen. Anhand dieser Wertgegenstände und des Geldes, das noch bei den Leichen gefunden wurde, wusste dieser Zeuge, woher diese Menschen gekommen waren.

In seiner Vernehmung vom 17.2.1965 (LO VIII -
v.H. - Buchstabe L) bekundet der Zeuge u.a.:

"

Es kamen Transporte aus ganz Europa. Im
Frühling 1943 kamen auch Transporte aus
Bulgarien. Diese Transporte brachten mit
sich Geld, Goldmünzen und andere Münzen,
die mit zirilischen (russischen) Buch-
staben geschrieben waren. Ich konnte da-
mals nicht unterscheiden, ob sie aus Bul-
garien oder Macedonien waren oder aus
Thrazien kamen. Jedenfalls erinnere ich
mich an die zirilischen Buchstaben und
dass es eine slavische Sprache war.

.

Bei den Leichen dieses Transportes wurden
die obenbezeichneten Münzen mit zirili-
schen Aufschriften gefunden.

Ausser dem vorerwähnten Transport aus
Macedonien oder Bulgarien kamen noch
zwei oder drei Transporte aus der gleichen
Gegend mit denselben Münzen.

An diese Transporte erinnere ich mich
auch, weil sie Zigaretten mit sich brach-
ten, die Aufschriften mit den gleichen
Buchstaben trugen.

Ich weiss, es gab auch harten Käse, den
man "Kaschkaval" genannt hat; es war dies
bulgarischer Käse.

Ich weiss, dass von diesen Transporten
keiner zur Arbeit ausgewählt wurde.

. "

Der Zeuge Eliahu R o s e n b e r g wurde mit seiner Mutter und drei Schwestern am 20.8.1942 in das Vernichtungslager Treblinka deportiert, wo er zuerst zum Sortieren von Lumpen und Kleidern eingeteilt wurde. Später musste er Leichen aus den Gaskammern herausziehen. In seiner Vernehmung vom 14.2.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe R) bekundet dieser Zeuge u.a.:

"

Um Ostern 1943 herum - im Frühling - kamen zwei grosse Transporte wieder an. Jeder von ihnen zählte ungefähr 15-1600 Menschen. Wir haben die Menschen nicht gezählt; meine Schätzung beruht auf der Tatsache, dass nicht beide Gaskammern voll waren, in die die Menschen hineingebracht wurden. Wir nannten diese "Transporte aus Macedonien".

Die Menschen dieser letzten Transporte waren gesunde, starke Menschen. Das habe ich gesehen, wie sie neben dem Tarnungsraum vorbeigingen. Ich stand in einer Entfernung von 10 - 15 Metern von ihnen.

Nachdem die Gaskammern geschlossen waren und verriegelt, haben die Menschen geschrien und gerufen. Während dieser Zeit stand ich mit meiner Arbeitsgruppe bei der Ausgangstür der Gaskammer. Ich hörte die Menschen in einer Sprache rufen, die ich nicht verstand, merkte aber,

dass es eine slavische Sprache ist. Am Anfang glaubte ich sogar, dass es keine Juden wären, bis ich gegen Ende hörte, wie sie "Höre Israel" (Sohn Israel) geschrien haben. Als die Tür der Gaskammer geöffnet wurde und wir die Leichen herausholen mussten, waren von den Körpern dieser Menschen Wertgegenstände und Wertpapier herausgefallen, vermutlich waren sie in den Genitalien verborgen. Die Papiere waren in einer Schrift gedruckt, die ich nicht lesen konnte; es waren Buchstaben den russischen ähnlich. Es gab auch Aufschriften "Macedonia". Unter den Wertgegenständen befanden sich Brillanten, Diamanten und Goldmünzen; wir nannten sie Napoleone.

Die Deutschen - Wachmannschaft -, die uns zu besserer und schnellerer Arbeit antreiben wollten, sagten uns, dass wir jetzt den besten Tabak der Welt zum Rauchen bekommen werden, macedonischen Tabak. Wir haben auch solchen zum Rauchen von den Deutschen bekommen.

Wir haben auch von den Deutschen Cakes bekommen, die Verpackung war mit denselben Buchstaben beschriftet, wie ich früher erwähnt habe, ähnlich den russischen Buchstaben.

Von diesen zwei macedonischen Transporten wurde kein Mensch zu unseren Arbeitsgruppen zugeteilt. Ich erinnere mich an diese beiden Transporte so genau, weil

die Leichen dieser Transporte direkt aus der Gaskammer zu den Verbrennungsstätten gebracht wurden und wir mussten sie sofort verbrennen, während bis dahin die Leichen aus den Gaskammern in Massengräber geworfen wurden und erst nach einiger Zeit mit Baggern aus den Gräbern herausgeholt wurden und erst dann verbrannt.

. "

Die Zeugin Bronka S u k n o befand sich vom 18.1. bis 2.8.1943 in dem Vernichtungslager Treblinka, nachdem sie zunächst in das Arbeitslager Treblinka eingewiesen worden war. Im Frühjahr 1943 konnte sie die Ankunft eines Transportes beobachten, der aus Männern, Frauen und Kindern bestand, die auf die Zeugin einen besonderen Eindruck machten, weil sie besser und nicht so verhungert aussahen, so dass die Zeugin den Eindruck von schönen Menschen gewann. Von diesem Transport, von dessen Angehörigen die Zeugin keinen Menschen später im Lager gesehen hat, wurden sodann Kleider und Stoffe in die Werkstatt gebracht und die Zeugin erhielt den Auftrag, diese Sachen für die deutsche Wachmannschaft herzurichten. Sie fand in den Kleidern Etiketten und Namen, die weder aus lateinischen

noch aus deutschen Buchstaben bestanden. Die gleichen Buchstaben hat sie auch auf Konservenbüchsen und Zigarettenschachteln gesehen. Die Zeugin bekundet in ihrer Vernehmung vom 8.2.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe S) u.a.:

"

Nachher kamen noch einige Transporte, ich kann mich nicht erinnern wieviele. Die Deutschen und wir nannten diese Transporte, Transporte aus Macedonien.

.

Ich habe von diesen Leuten niemanden mehr im Lager gesehen.

. "

Der Zeuge Kalman T a j g m a n n wurde am 4.9.1942 aus dem Ghetto Warschau nach dem Vernichtungslager Treblinka gebracht. Sein Transport bestand aus ungefähr 60 Waggonen, in denen sich jeweils 80 - 100 Menschen befanden. Hiervon wurden etwa 300 - 400 junge Männer, die noch arbeitsfähig waren, ausgesondert. Unter ihnen befand sich der Zeuge, der dem sogenannten "Roten Kommando" zugeteilt wurde, das die Kleider der Deportierten zu übernehmen sowie den Hof und die Baracken zu reinigen hatte.

Da diese Arbeitsgruppe eigentlich die erste war, die mit den ankommenden Menschen Berührung fand, wusste der Zeuge im allgemeinen, woher die Transporte kamen. In seiner Vernehmung vom 14.2.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe T) bekundet dieser Zeuge u.a.:

"

Anfang 1943 wurden die Transporte weniger oft gebracht und gegen Frühling 1943 fing man an, Transporte von ausserhalb Polens zu bringen.

Um diese Zeit kamen Transporte aus Deutschland, Tschechoslovakei, Theresienstadt. Es kamen auch Transporte aus Bulgarien und man sagte aus Griechenland, aber das kann ich nicht genau sagen.

.

Im Frühling 1943, den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben, kamen die Transporte aus Bulgarien und Macedonien. Es waren zwei oder drei bulgarische Transporte, an zwei erinnere ich mich bestimmt, ob ein dritter war, weiss ich nicht sicher.

Ich weiss von den bulgarisch-macedonischen Transporten deswegen, weil die Menschen gut angezogen waren. Ausserdem erinnere ich mich daran, dass sie mit sich Lebensmittel, Fischkonserven, Rauchfleisch und Tabak brachten. Das waren um jene Zeit

sehr seltene Dinge im Lager.

.

Ich hörte die Menschen sprechen; sie sprachen eine slavische Sprache, von der ich zuerst glaubte, es wäre Russisch. Später sah ich die Zigarettenschachteln und die Aufschriften auf den Konservendbüchsen. Es waren darunter Aufschriften, besonders bei den Zigaretten, "Macedonia".

Sonderbarerweise ist mir eine Erscheinung im Gedächtnis zurückgeblieben. Ein Paket trug die Aufschrift "XANTY". Ob das der Name einer Person oder eines Ortes war, weiss ich bis heute nicht, das ist mir eingeprägt geblieben.

Auf Befragen: Im Lager sprach man davon ganz allgemein und besonders wegen des Essens, dass es Transporte aus Bulgarien und Macedonien waren. Die Zigaretten und der Tabak wiesen darauf hin.

Von diesen Transporten wurde keiner zur Arbeit genommen, alle wurden vernichtet. Es waren ganz grosse Transporte, nicht so gross, wie die Transporte aus Polen, aber genügend gross, die Anzahl der Menschen, die mit diesen Transporten kamen, kann ich nicht nennen.

. "

X a n t i liegt in dem neubulgarischen Thrazien.
In Xanti befand sich nach einer Aufstellung der

Zentralstelle der jüdischen Gemeinden in Athen eine Bevölkerung von 550 jüdischen Menschen vor der Deportation und eine solche von 6 Menschen nach der Deportation (Band V Bl. 869 d.A. Js 2/63 -GStA- , vgl. auch LO VI - v.H. - E (I) S. 73).

Der Zeuge Eugen T u r o w s k i wurde am 4.9. oder 4.10.1942 von Tschenstochau nach dem Vernichtungslager Treblinka deportiert und nach seiner Ankunft zur Arbeit ausgesondert. Er gehörte zu den sogenannten "Hofjuden" , deren Aufgabe unter anderem darin bestand, die Geleise entlang der Rampe bis zum Tor zu kontrollieren. In seiner Vernehmung vom 18.2.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe T) bekundet dieser Zeuge u.a.:

"

Bis Ende 1942 kamen täglich Judentransporte ins Lager. Diese Juden waren hauptsächlich aus Polen, Tschechei und Deutschland. Diese Juden sahen alle schlecht aus, waren ausgemergelt und vielfach verhungert.

.

Im März oder April 1943 kamen zwei oder drei Transporte - ich kann es heute nicht mehr sagen - mit Juden, die physisch viel besser beisammen waren, als die Juden der

vorhergehenden Transporte. Es waren gesunde Leute, sie waren etwas dunkelhäutig. Die Transporte bestanden aus Männern, Frauen und Kindern.

Die Leute dieser Transporte brachten mit sich besseres Gepäck, schönes Gepäck. Ausserdem brachten sie mit sich Lebensmittel, verschiedene Konserven, Rauchfleisch und Zigaretten mit. Die Zigaretten waren mit Buchstaben ähnlich den russischen beschrieben. Es war aufgeschrieben "Macedonia" u.zw. dies auch in lateinischen Buchstaben. Beim Aufräumen der Rampe habe ich auch verschiedene Papiere gesehen, die mit solchen Buchstaben bedruckt und beschrieben waren.

In der Zeit dieser Transporte kamen SS-Leute in die Werkstätte, in der ich arbeitete, und sagten uns ironisch: "jetzt habt Ihr zu essen, was die bulgarischen Juden gebracht haben".

Ich kann den Unterschied zwischen Macedonien und Bulgarien nicht machen, für uns im Lager galten diese Juden als Bulgaren. Den Ausdruck Macedonien kannte ich aus den Zigaretten.

Ich konnte mich im Lager I frei bewegen und weiss mit Bestimmtheit, dass von diesen bulgarischen Juden niemand zur Arbeit ausgesondert wurde. Ein Teil, Alte und Kinder, wurden direkt zum Lazarett gebracht und dort erschossen. Die anderen kamen, nachdem sie ausgezogen wurden, ins Lager Nr. II.

..... "

Der Zeuge Jakob W i e r n i k befand sich vom 23.8.1942 bis zum 2.8.1943 in dem Vernichtungslager Treblinka. Da er im Zivilberuf Bauunternehmer war und man zur Zeit seiner Ankunft Zimmerleute zum Bau weiterer Gaskammern suchte, meldete er sich als solcher und wurde bei verschiedenen Bauarbeiten eingesetzt. Da er sich als Zimmermann im Lager I und II frei bewegen konnte, war es ihm möglich, das Schicksal der Transporte zu beobachten. In seiner Vernehmung vom 10.2.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe W) bekundet dieser Zeuge u.a.:

"

Dadurch, dass ich die ganze Zeit gearbeitet habe, hatte ich eine quasi privilegierte Stellung und kam mit der deutschen Wachmannschaft ins Gespräch. Manche von ihnen schüttelten sogar ihr Herz vor mir aus. Auf diese Weise wusste ich fast von jedem Transport, woher er kam.

Es kamen Transporte aus Frankreich, aus Oesterreich, aus Holland. Aus der Tschechoslovakei kamen viele alte Leute, aber das war noch im Jahre 1942. Die meisten waren aus Polen.

Im März 1943 kamen zwei Transporte, jeder 4000 Mann, aus Bulgarien. Ich habe diese Menschen nur mehr am "Himmelsweg" gesehen, wo sie nackt waren. Sie wachsen

(muss heissen: waren) hochwüchsige, schöne gesunde Menschen. Von einem Wachmann habe ich auch direkt gehört, dass diese Transporte aus Bulgarien sind. Ausserdem (habe) ich die Kisten, die aus den Waggons herausgebracht wurden, gesehen. Wir bekamen sie als Brennmaterial und auf diesen Brettern gab es Aufschriften mit Buchstaben, die den russischen ähnlich sind. Sie haben auch viel Lebensmittel mitgebracht, darunter Rauchfleisch und andere Lebensmittel. Auch Bettzeug haben sie mitgebracht.

Im Lager habe ich niemanden von diesen Leuten gesehen.

Bei anderen Transporten pflegte man Leute zur Arbeit auszuwählen; bei diesen Transporten hat man dies nicht getan.

. "

Der in Berlin, seinem jetzigen Wohnsitz, vernommene Zeuge Kalman J a n k o w s k y befand sich von Anfang 1943 bis Anfang August 1943 im Vernichtungslager Treblinka, wo er als sogenannter "Goldjude" die Wertgegenstände der ankommenden Juden sortieren musste. In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter, den Zeugen B a c h , am 25.6.1964 (LO VIII - v.H. - Buchstabe J) bekundet dieser Zeuge u.a.:

"

Auf Grund dieser meiner Tätigkeit weiss ich mit Bestimmtheit, dass mehrere Transporte mit Juden angekommen sind, die griechische Währungen besaßen. Dazu kommt, dass ein Jude, der selektiert worden war, mir zu verstehen gab, dass er Mazedonier sei und mit ihm ein ganzer Transport aus Bulgarien/Mazedonien gekommen sei, der vernichtet worden sei.

Meine Kenntnis, dass mehrere Transporte aus Bulgarien bzw. Mazedonien nach Treblinka kamen, rührt auch daher, dass ich mit dem Capo des Roten-Totenkommandos namens Jurek in Verbindung stand und dieser mir von der Ankunft und der Herkunft der einzelnen Transporte berichtete. Dazu kommt, dass wir wochenlang die typisch bulgarischen Kekse zu essen bekamen und dass diese Transporte Schafwolldecken mit sich führten, wie sie meines Erachtens für die Balkanländer typisch waren. Auch in diesen Wolldecken wurden erhebliche Mengen griechisches Geld eingenäht gefunden, was von uns dann aussortiert werden musste. Wann die Transporte aus dem bulgarisch-griechischen Raum kamen, kann ich mit Bestimmtheit heute nicht mehr angeben.

. "

Im wesentlichen wiederholt dieser Zeuge damit den Inhalt seiner richterlichen Vernehmung vom 17.9.1959, in der er ebenfalls aussagt, dass auch bulgarische Juden als Häftlinge im Vernichtungslager Treblinka eintrafen und dass diese Häftlinge sehr viele bulgarische und griechische Geldscheine mit sich führten (LO VIII J - B. - Buchstabe J).

Der Zeuge Dr. Josef K e r m i s c h , der in Anwesenheit des Zeugen B a c h am 24.2.1965 in Jerusalem vernommen wurde, ist Historiker und Leiter des Archivs von Yad Washem. Auf Grund dieser Tätigkeit bekundet er u.a. (LO VIII - v.H. - Buchstabe K):

"

Von den Juden aus Thrazien und Mazedonien, die abtransportiert worden sind, lebt mit hoher Wahrscheinlichkeit keiner mehr, denn wenn Überlebende aus diesen Gebieten vorhanden wären, wäre dies mit hoher Wahrscheinlichkeit Yad Vashem bekannt.

So hat Yad Vashem Verbindung aufgenommen mit dem Verein der am Leben gebliebenen Juden aus Bulgarien, der sich hier in Israel befindet. Es ist auch bekannt, dass Herr Arditi und Herr Grinberg nach

dem Krieg in Bulgarien an Ort und Stelle Nachforschungen über das Schicksal der Juden aus den sog. Neubulgarischen Gebieten angestellt haben. Ich habe mit Herrn Arditi über das Ergebnis seiner Nachforschungen persönlich gesprochen, weiss aber auch, dass Herr Nathan Grinberg keine Überlebenden aus Thrazien und Macedonien ausfindig machen konnte.

Es gehört mit zu den Aufgaben unseres Institutes, das Schicksal der Juden aufzuklären und festzustellen, inwieweit jüdische Gemeinden vernichtet worden sind.

. "

Der Zeuge Pepo A l a l u f lebte vor der Deportation der mazedonischen Juden in Skopje und war Sekretär der jüdischen Gemeinde. Er wurde am 8.3.1943 durch einen Bulgaren gewarnt, dass am nächsten Tag die Juden verhaftet werden sollten. Es wurde ihm geraten, zu flüchten, denn in drei Tagen sollten sämtliche Juden konzentriert werden. Daraufhin flüchtete dieser Zeuge noch in derselben Nacht nach Albanien. In seiner Vernehmung vom 17.2.1965 (LO VIII - v.H. - Buchstabe A), die in Israel in Gegenwart des Zeugen B a c h stattfand, erklärte dieser Zeuge, der aus eigener Sach-

kenntnis über die Deportationen zwar nichts be-
kunden kann, dass von den Deportierten niemand
zurückgekehrt ist.

Der durch die griechische Staatsanwaltschaft am
11.1.1964 vernommene Zeuge Maurice B e n -
v e n i s t e (LO VIII - v.H. - Buchstabe B),
der in Kavalla geboren, dort wohnhaft und Prä-
sident der jüdischen Gemeinde von Kavalla ist,
weiss, dass am 3.3.1943 etwa 2 000 jüdische
Einwohner von Kavalla verhaftet und per Eisen-
bahn nach Bulgarien geschafft wurden. Er be-
kundet ausdrücklich, dass bis heute keiner die-
ser Deportierten zurückgekehrt ist.

Der ebenfalls durch die griechische Staatsan-
waltschaft vernommene Zeuge Marcos O s m o s ,
der Präsident der jüdischen Gemeinde von Athen
ist, bekundet in seiner Vernehmung vom 13.1.1964
(LO VIII - v.H. - Buchstabe O) ebenfalls, dass
nicht ein einziger der aus dem Bezirk Kavalla
deportierten Juden nach Griechenland zurück-
gekehrt ist und dass auch nicht ein einziger bis
heute ein Lebenszeichen von sich gegeben hat.

Der Zeuge Moise P e s s a h , der am 11.1.1964
ebenfalls durch die griechische Staatsanwalt-
schaft vernommen worden ist (LO VIII - v.H. -

buchstabe P), wohnte im Jahre 1943 in Kavalla. Er wurde am 12. oder 13.1.1943 verhaftet und zuerst in ein bulgarisches Arbeitslager, später in ein bulgarisches Konzentrationslager gebracht, wo er bis zur Befreiung bleiben musste. Er ist sodann wieder nach Kavalla zurückgekehrt. Über die Deportationen selbst kann er somit nichts bekunden. In der zitierten Vernehmung sagt er jedoch aus, dass er durch jüdische Einwohner von Lom einige Zeit nach der Deportation seiner etwa 2 000 Personen zählenden Glaubensgenossen davon unterrichtet worden sei, dass die Deutschen sie in der Donau ertränkt hätten, ohne dass sich jemand habe retten können.

Sämtliche Bemühungen, einen einzigen Überlebenden der aus den neubulgarischen Gebieten deportierten mazedonischen und thrazischen Juden zu finden, sind erfolglos geblieben.

VII.

Die Einlassung der Angeschuldigten
in Verbindung mit dem
Ergebnis der Voruntersuchung.

A. Der Angeschuldigte B e c k e r l e .

1.) Die Einlassung.

Der Angeschuldigte B e c k e r l e lässt sich im wesentlichen folgendermassen ein:

Er sei sich keiner Schuld bewusst (Bl. 500 d.A. - Sonderband -).

Die Initiative für das Vorgehen gegen die Juden in Bulgarien sei nicht von deutscher, sondern von bulgarischer Seite ausgegangen. Bereits im Jahre 1941 hätten Ministerpräsident F i l o f f und Aussenminister P o p o f f in Berlin Vorstösse zur Regelung der Judenfrage unternommen (Bl. 1349 d.A. - Sonderband -). Auch das Auswärtige Amt habe ihm immer wieder erklärt, dass doch die bulgarische Regierung selbst, insbesondere der Aussenminister P o p o f f , die Abschiebung der Juden angeregt habe (Bl. 551 d.A. - Sonderband -). Die bulgarische Regierung habe

damals sogar um Abnahme sämtlicher Juden aus Alt-Bulgarien und den neubulgarischen Gebieten gebeten. Mit dieser Regelung sei seinerzeit auch Zar B o r i s einverstanden gewesen (Bl. 1349 d.A. - Sonderband).

In der Zeit zwischen dem 19.6. und 11.9.1942 habe sich jedoch die Stellungnahme des Zaren geändert. Innerhalb dieses Zeitraumes habe er, der Angeschuldigte, als er in Form einer Demarche das Verlangen R i b b e n t r o p s bei der damaligen bulgarischen Regierung vorbrachte, sämtliche bulgarischen Juden Deutschlands zum Arbeitseinsatz in den vom Deutschen Reich besetzten Gebieten zur Verfügung zu stellen, eine Rücksprache mit dem Zaren gehabt (Bl. 500, 578 d.A. - Sonderband -). Dabei habe ihm der Zar erklärt, dass er im Hinblick auf seine freundschaftlichen Beziehungen zu einigen jüdischen Familien in Alt-Bulgarien nur noch an einer Abnahme der Juden aus den neubulgarischen Gebieten interessiert sei. Der Zar habe ihn, den Angeschuldigten, gebeten, bei dieser Gelegenheit vertraulich mit ihm zusammenzuarbeiten. Daraufhin habe er, der Angeschuldigte, vorgeschlagen,

die Juden aus Alt-Bulgarien mit der Begründung zum Arbeitseinsatz zu bringen, dass ihre Arbeitskraft in Bulgarien benötigt werde (Bl. 1350, 500, 578 d.A. - Sonderband -).

Die von ihm verfassten und unterzeichneten Berichte an das Auswärtige Amt, deren Echtheit er nicht bestreitet, gäben daher in der Mehrzahl den wahren Ablauf nicht wieder, da sie, soweit sie sich mit der Deportation der altbulgarischen Juden befassten, unter dem Gesichtspunkt der mit dem Zaren getroffenen Vereinbarung zu verstehen seien (Bl. 578 d.A. - Sonderband -). Sein Verhalten gegenüber dem Auswärtigen Amt sei darauf gerichtet gewesen, Berlin zu täuschen und dort den Eindruck zu erwecken, dass die Gesandtschaft weisungsgemäss alles tue, um die Evakuierung der bulgarischen Juden zu erreichen. Obwohl er damals nicht gewusst habe, dass die Juden vernichtet werden sollten, sei ihm doch klar gewesen, welche Schwierigkeiten die Deportation und Unterbringung ganzer Familien in Baracken zur Arbeitsleistung bedeuten müsste. Abgesehen davon, dass es ihm angenehm gewesen sei, dem Zaren

einen Gefallen zu tun, habe er die bulgarischen Juden bewusst vor einem bitteren Schicksal bewahren wollen, zumal er den Abtransport als einen Verstoss gegen Recht und Moral angesehen habe (Bl. 502, 507, 578 d.A. - Sonderband -). Die in Alt-Bulgarien lebenden Juden hätten daher allein ihm und dem Zaren ihr Leben zu verdanken (Bl. 550 d.A. - Sonderband -), denn es wäre für ihn unter den damaligen Verhältnissen eine Kleinigkeit gewesen, den Abtransport sämtlicher Juden aus Bulgarien zu fordern und durchzusetzen (Bl. 1048 R. d.A. - Sonderband -).

Die Entscheidung über die Deportation der mazedonischen und thrasischen Juden sei in Berlin zwischen dem bulgarischen Gesandten und den zuständigen deutschen Wehrmachtbefehlshabern gefallen (Bl. 500, 578, 1350 d.A. - Sonderband --). Eine entsprechende Zusage habe der Zar, bei dem die gesamte Macht gelegen habe (Bl. 670 R. d.A. - Sonderband -), gegenüber dem Auswärtigen Amt durch den bulgarischen Gesandten in Berlin abgegeben (Bl. 578 d.A. - Sonderband -). Insofern habe es sich für ihn um eine Art "fait accompli" gehandelt; denn die Bul-

garen waren an diesem Personenkreis nicht interessiert und standen auf dem Standpunkt, dass ihr Einfluss auf die neuerworbenen Gebiete (Mazedonien und Thrazien) so gering sei, dass sie ohnehin nichts dagegen unternehmen könnten (Bl. 578, 1048 R., 2855, 2856 d.A. - Sonderband -). Der Einfluss der bulgarischen Regierung auf die neu erworbenen Gebiete sei nur formeller Art gewesen, die praktische, realpolitische Einflussmöglichkeit dagegen denkbar gering (Bl. 500, 580 d.A. - Sonderband -).

Nachdem der Zar die Freigabe der mazedonischen und thrazischen Juden aus den neubulgarischen Gebieten angeordnet hatte, sei die Tätigkeit der übrigen Staatsorgane nur noch formeller Art gewesen (Bl. 584, 585 d.A. - Sonderband -), und die bulgarische Regierung - hier spricht der Angeschuldigte ausdrücklich nicht vom Zaren - habe die Erfüllung ihrer Zusage - auch hier erwähnt der Angeschuldigte nicht die Zusage des Zaren - auf Herausgabe der mazedonischen und thrazischen Juden nur deswegen immer wieder hinauszuzögern versucht, um von der deutschen Reichsregierung die Zusage zu erhalten, dass die altbulgarischen

Juden im Lande verblieben (Bl. 579 d.A. - Sonderband -).

Verhandlungen über die Abgabe der Juden seien von ihm mit der bulgarischen Regierung überhaupt nicht geführt worden, weil sich ja die bulgarische Regierung von vornherein - auch hier spricht der Angeschuldigte nicht vom Zaren - mit der Abschiebung der Juden einverstanden erklärt habe. Es habe sich nur um Besprechungen hinsichtlich der technischen Durchführung gehandelt (Bl. 1352 d.A. - Sonderband -).

An eine Besprechung im Auswärtigen Amt in Berlin in der ersten Hälfte des Monats Oktober 1942 könne er sich, wie der Angeschuldigte in den Vernehmungen vom 28. und 29.9.1959 ausdrücklich betont (Bl. 552, 556 d.A. - Sonderband -), trotz des Vorhaltes des Erlasses vom 15.10.1942 (LO II a - B. - S.58/59 - vgl. oben unter VI C S. 233) nicht erinnern. Die später noch zu erörternden Aussagen des Zeugen Dr. M o h r m a n n vom 21.6.1956 und 14.7.1961 (LO VIII - B. - Buchstabe M) müssten auf einem Irrtum beruhen. Die in dem Erlass erörterte Besprechung habe seiner Er-

innerung nach früher stattgefunden, sofern sie überhaupt mit ihm und nicht mit einem seiner Vertreter geführt worden sei (Bl. 556 d.A. - Sonderband -).

Das Schicksal, das die deportierten Juden erwartete, sei ihm nicht bekannt gewesen. Die Bedeutung des Begriffes "Endlösung" habe er erst nach dem Kriege erfahren (Bl. 550 d.A. - Sonderband -). Er habe nicht gewusst, dass es Vernichtungslager gegeben habe, in denen Juden vergast wurden (Bl. 585 d.A. - Sonderband -). Welche Behandlung den deportierten Juden in den Ostgebieten bevorstand, habe er allerdings während seines Aufenthaltes in Lodz in Erfahrung gebracht (Bl. 578 d.A. - Sonderband -), wo ihm bereits klar gewesen sei, dass mit noch schärferen Massnahmen gegen die Juden zu rechnen sei (Bl. 548 d.A. - Sonderband -).

Dass sämtliche Juden aus Europa in die besetzten Ostgebiete abgeschoben werden sollten, sei ihm nach dem Erhalt des Erlasses L u t h e r s vom 5.8.1942 (vgl. oben unter VI C S. 228) klar gewesen (Bl. 552 d.A. - Sonderband -). Jedoch sei er damals der Auf-

fassung gewesen, dass die deportierten Juden entsprechend dem Tenor der Erlasse des Auswärtigen Amtes in die deutschen Ostgebiete zum Arbeitseinsatz verbracht wurden (Bl. 502 d.A. - Sonderband -). Die Tatsache, dass nicht nur arbeitsfähige Juden, sondern die gesamten Familien einschliesslich der Kinder usw. deportiert werden sollten, habe für ihn kein Kriterium dafür dargestellt, dass die Deportationen nicht zum Zwecke des Arbeitseinsatzes erfolgten (Bl. 580 d.A. - Sonderband -).

Unter den diversen Formulierungen wie "Endlösungsaktion", "restlose Klärung der Judenfrage", "endgültige Lösung der Judenfrage", die sich teils in Erlassen des Auswärtigen Amtes befanden, die er aber auch teils selbst verwendet habe, habe er nur das Ziel verstanden, Bulgarien frei von Juden zu machen (Bl. 586 d.A. - Sonderband -).

Wem D a n n e c k e r unterstellt war, wisse er nicht mehr. Er nehme an, dass D a n n e c k e r intern dem Polizei-Attaché unterstellt war. Praktisch habe er aber dem bulgarischen Innenminister unterstanden (Bl.

An die Gründe, die für die Verhinderung der Ausreise, Durchreise und Auswanderung jüdischer Kinder sprachen, vermöge er sich nicht mehr zu erinnern (Bl. 586 d.A. - Sonderband -).

Er selbst sei nie ein Anhänger, sondern sogar ein Gegner des Antisemitismus, den er nie für gefährlich gehalten habe, und der von der NSDAP vertretenen Rassentheorie gewesen (Bl. 542 d.A. - Sonderband -). Die späteren Gewaltmassnahmen (9./10.11.1938) hätten ihn zwar vor eine Gewissensfrage gestellt. Er habe sich jedoch entschlossen, seine Ämter zu behalten, weil er gehofft habe, seinen Einfluss mässigend geltend machen zu können (Bl. 543 d.A. - Sonderband -). In seiner Eigenschaft als Polizeipräsident sei er später selbst mit der Ausstellung der erforderlichen Auswanderungspapiere befasst worden. Den ihm nach seiner Meinung ansprechenden Juden habe er jeweils die Auswanderung empfohlen (Bl. 550 d.A. - Sonderband -).

Er erinnere sich nicht mehr, dass ihm in Sofia die "Neue Zürcher Zeitung" zur Verfügung gestanden habe. Auf der täglichen

501 d.A. - Sonderband -), der ihn angefordert habe. Mit D a n n e c k e r habe er, der Angeschuldigte, auch nicht zusammengearbeitet, da es nicht im Rahmen seiner Funktion als Gesandter gelegen habe, mit ihm als SS-Sturmführer zusammenzuarbeiten. Vielleicht habe er D a n n e c k e r zwei- bis dreimal empfangen (Bl. 1350, 1351 d.A. - Sonderband). Der Transport der Juden sei durch D a n n e c k e r durchgeführt worden. Um Einzelheiten habe er sich nicht gekümmert (Bl. 1047 R. d.A. - Sonderband -).

Die Äusserung P e s c h e f f s in der Sobranje, über die er am 26.3.1943 berichtet habe (vgl. oben unter VI C S. 265, 266), sei ihm Erinnerung (Bl. 583, 584 d.A. - Sonderband -), nicht dagegen die Formulierung in der Aufzeichnung vom 3.4.1943 (vgl. oben unter VI C S. 267, 268). Er halte es nicht für möglich, dass sich P e s c h e f f in dieser Form geäußert habe, da sie zu auffällig gewesen wäre und Anlass hätte geben müssen, hiergegen zu protestieren (Bl. 584 d.A. - Sonderband -).

Pressekonferenz sei er jedoch jeden Morgen über den wichtigsten Inhalt der vorliegenden Zeitungen informiert worden (Bl. 2856 d.A. - Sonderband -).

Zu seinen Tagebuchaufzeichnungen hat der Angeeschuldigte auf Anraten seines Verteidigers bisher nicht Stellung genommen (Bl. 2854, 2857 d.A. - Sonderband -).

2.) Das Ergebnis der Voruntersuchung.

Dass das Vorgehen gegen die Juden in Bulgarien mit dem Ziel ihrer Deportierung nicht von bulgarischer, sondern von deutscher Seite ausging, ergibt sich bereits aus den unter VI C (vgl. oben S. 222 ff.) zitierten Aufzeichnungen, Erlassen und Berichten. Bei der Besprechung des bulgarischen Aussenministers P o p o f f mit R i b b e n - t r o p am 26.11.1941 anlässlich des Beitritts Bulgariens zum Antikominternpakt schnitt P o p o f f nämlich lediglich das Thema der gleichmässigen Behandlung aller in Bulgarien lebenden Juden - also auch der Juden anderer Nationalitäten - und die dadurch entstehenden Schwierigkeiten

an, dass zum Beispiel Ungarn, Spanien und Rumänien nicht duldeten, dass ihre jüdischen in Bulgarien lebenden Staatsangehörigen schlechter behandelt würden, als ihre übrigen Staatsangehörigen. Dies ergibt sich bereits deutlich aus der Vortragsnotiz L u t h e r s vom 4.12.1941 (vgl. oben unter VI C S. 223, 224). Es war auch dem Angeschuldigten bekannt. Denn in seinem Tagebuch schreibt er mit eigener Hand unter dem 23.10.1941 (LO XIII - B. - S. 103):

"

Der rumänische Gesandte wollte meine Unterstützung haben, da die bulgarischen Judengesetze die Juden anderer Nationen miterfassten und das doch nicht möglich sei. Ich lehne es natürlich ab, in dieser Frage einzutreten.

. "

und unter dem 27.11.1941 (LO XIII - B. - S. 137. 138):

"

Rintel" (gemeint ist Botschafter a.D. Emil von Rintelen, der nächster Mitarbeiter Ribbentrops in dessen so-

nanntem Feldquartier war) "erzählt mir, dass Popoff gestern beim RAM lauter kleine nebensächliche Dinge angeschnitten habe, die südliche Eisenbahnstrecke, die Behandlung der Juden anderer Nationalitäten, die griechische Darstellung der Dramaereignisse usw.

.

Popoff erzählt mir in Gegenwart Draganooffs, welche Fragen er bei dem Führer anschneiden will. Es sind wieder dieselben, die Rinteln als klein und nebensächlich bezeichnet hat. Ich suche ihn von einzelnen abzubringen, die wirklich zu unbedeutend wären, muss mich aber auch da zurückhalten.

. "

Im übrigen lud H e y d r i c h erst mit Schreiben vom 29.11.1941 zu der ursprünglich für den 9.12.1941 vorgesehenen, später auf den 20.1.1942 verlegten "Wannsee-Konferenz" ein (vgl. oben unter VI B S. 98). Die Frage der Abnahme sämtlicher Juden aus Alt-Bulgarien und den neubulgarischen Gebieten war demnach anlässlich des Aufenthalts P o p o f f s in Berlin noch gar nicht akut, so dass auch der Zar mit einer derartigen Regelung nicht

einverstanden gewesen sein kann. Der Ange-
schuldigte selbst berichtete ausserdem am
9.7.1942 (vgl. oben unter VI C S. 227, 228),
dass der damalige Aussenminister P o p o f f
die Frage vor allem deswegen angeschnitten
habe, um die geschilderten Schwierigkeiten
mit der rumänischen Regierung aus der Welt
zu schaffen (vgl. auch oben unter VI C
S. 238).

Für das von dem Angeeschuldigten behauptete
ursprünglich vorhandene Einverständnis des
Zaren und der bulgarischen Regierung liegen
demnach weder Anhaltspunkte vor, noch sind
sie nach dem damaligen Stande der Entwicklung
überhaupt denkbar.

In dem von dem Angeeschuldigten angegebenen
Zeitraum vom 19.6. bis 11.9.1942 wurde der
Angeschuldigte bei der bulgarischen Regierung
lediglich vorstellig, um eine Absprache dahin-
gehend zu erzielen, dass sich die bulgarische
Regierung grundsätzlich damit einverstanden
erkläre, dass die in Deutschland und im
deutschen Machtbereich wohnhaften Juden bul-
garischer Staatsangehörigkeit in die gegen
die Juden geplanten Abschiebungsmassnahmen

einbezogen würden (vgl. oben unter VI C S. 226, 227). Ein Verlangen, sämtliche bulgarischen Juden dem Deutschen Reich zu überstellen, wurde noch gar nicht vorgebracht. Im Gegenteil sollte eine etwa gestellte Frage, "ob Deutschland bereit ist, Juden aus Bulgarien zwecks Abschiebung nach dem Osten zu übernehmen" (vgl. oben unter VI C S. 226), zwar bejaht, aber hinsichtlich des Zeitpunktes ausweichend beantwortet werden.

Der Angeschuldigte beruft sich hinsichtlich dieses Zeitraumes vom 19.6. bis 11.9.1942 auf eine Rücksprache mit dem Zaren.

In seinen Tagebuchaufzeichnungen hat der Angeschuldigte jede Audienz bei dem Zaren genau und ausführlich vermerkt. Teilweise hat er sich darüber offenbar sofort Notizen gemacht und diese sogar aufbewahrt (vgl. z.B. Antrittsaudienz vom 6.7.1941 - LO XV - B. - S. 25/30; Audienz vom 30.10.1941 - LO XIII - B. - S. 109 - 114 mit einer Zeichnung des Zaren; Audienz vom 4.5.1943 - LO XIV - B. - S. 559 - 561). Danach fanden im Jahre 1942 folgende Audienzen statt:

16.1.1942 (LO XIII - B. - S. 163-166):

Die Audienz erfolgte, um die Neujahrsglückwünsche zu übermitteln. An sie schloss sich eine längere Unterhaltung mit dem Angeschuldigten an, über die er eine ausführliche Tagebuchaufzeichnung anfertigte. Das Thema der Juden wird nicht erwähnt.

10.2.1942 (LO XIII - B. - S. 194):

Die Tagebuchaufzeichnung lautet nur:

" Privataudienz beim König, der nun bereit ist, nach Deutschland zu reisen. "

21.8.1942 (LO XIII - B. - S. 319):

Die Tagebuchaufzeichnung des Angeschuldigten lautet:

"

Mittagessen bei dem König.
Der König spricht mich auf die Grube Jesserina an und beklagt sich über die Italiener. Diese versuchten jetzt mit Komitatschimethoden zu arbeiten, das könnten sie nicht, sie brächten es höchstens zu einem Machiavellismus. Die Folgen sähen sie ja in Albanien, wo er Nachrichten von ernststen Unruhen hätte. Der Führer habe ihm seinerzeit gesagt, die Grube Jesserina läge in

seinem Bereich und das genüge für ihn.
Ich verhalte mich receptiv, erzähle
ihm von dem Gespräch mit Magistrati
und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass
alles gut gehen werde, was er auch
hofft.

. "

Obwohl sich der Angeschuldigte festlegt,
dass diese Rücksprache mit dem Zaren in der
Zeit vom 19.6. bis 11.9.1942 stattgefunden
haben soll, mögen auch noch die weiteren
Audienzen erwähnt werden, die der Zar dem
Angeschuldigten gewährte. In den Aufzeich-
nungen des Angeschuldigten über diese
Audienzen findet sich nicht ein einziger
Hinweis darauf, dass auch nur das Thema
"Juden" jemals erwähnt worden ist.

Die weiteren Audienzen fanden statt:

1.1.1943 (LO XIV - B. - S. 453):

Es handelt sich hierbei um einen all-
gemeinen Neujahrsempfang. Der Ange-
schuldigte bemerkt dazu:

" "

Der König und die Königin sind da
und gratulieren sehr liebenswürdig.
Bei mir sicher am längsten vom

diplomatischen Korps, indem er uns ein Siegesjahr wünscht und erzählt, dass sein Telegramm sich mit dem des Führers gekreuzt haben. Auch Ribbentrop habe gratuliert.

..... "

23.2.1943 (LO XIV - B. - S. 504):

Der Angeschuldigte vermerkt über diese Privataudienz:

" "

Um 17 Uhr 30 Privataudienz bei dem König. Wie immer ist dieser furchtbar lebenswürdig: "Wie freue ich mich, Excellenz, Sie wieder einmal zu sehen", "lieber Freund" usw. Er sieht die Lage sehr günstig an und gibt seiner Bewunderung für den Führer lebhaft Ausdruck. Lange Unterhaltung über die Kriegslage und Siegeszuversicht. Er will einen weissrussischen Besucher aus Serbien nicht empfangen.

..... "

Stichwortartige Notizen über diese Audienz befinden sich ebenfalls in den Tagebuchaufzeichnungen (LO XIV - B. - S. 501, 502).

28.3.1943 (LO XIV - B. - S. 534):

Der Angeschuldigte, der offenbar eine
Einladung H i t l e r s an den Zaren
überbrachte, vermerkt in seinem Tage-
buch:

"

Um 10 Uhr 30 empfängt mich der König
wie immer sehr nett und aufgeräumt.
Er erklärt sich sofort bereit.

. "

4.5.1943 (LO XIV - B. - S. 559 - 561):

Im Tagebuch ist folgendes vermerkt:

"

Ballan holt mich mit einem Offizier
im Wagen ab und bringt mich zum
Schloss, wo ich dem König den Brief
des Führers übergebe. Der König ist,
wie immer, sehr liebenswürdig und
spricht offen und angeregt über die
verschiedensten Probleme. Wenn man ihn
so hört, sieht sich alles bestens an.

. "

Die Gesprächsthemen anlässlich dieser Audienz
ergeben sich aus der handschriftlichen Notiz
des Angeschuldigten und betrafen die Anschläge,

die in der letzten Zeit in Bulgarien verübt wurden und deren vermutliche Urheber.

30.5.1943 (LO XIV - B. - S. 574):

Im Tagebuch des Angeschuldigten ist hierüber in Maschinenschrift folgendes vermerkt:

"

Ich lasse durch Mohrmann Ballan um eine Audienz bei dem König bitten. Dieser empfängt mich noch um 17 Uhr 30. Freundlich wie immer unterhält er sich angeregt mit mir über die Lage. Den Wunsch des Führers nimmt er grundsätzlich sofort an, will nur wegen der Lage vorher noch mit Filov wegen des Termines sprechen. Zwei Stunden später teilt mir Ballan das Einverständnis mit einem Termin ab 2.6. mit, was ich sofort nach Berlin berichte.

. "

Ausserdem hat sich der Angeschuldigte über diese Audienz handschriftliche Notizen gemacht (LO XIV - B. - S. 575), aus denen die Gesprächsthemen ersichtlich sind. Auch anlässlich dieser Audienz wurde das Thema "Juden" nicht behandelt.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die Tagebuchaufzeichnungen zum Teil handschriftlich und zum Teil maschinenschriftlich vorhanden sind. Die maschinenschriftlichen Aufzeichnungen scheinen später anlässlich der Auswertung durch die Alliierten angefertigt worden zu sein. An ihrer Richtigkeit besteht beim Vergleich mit den ausserdem vorhandenen handschriftlichen Aufzeichnungen kein Zweifel. Dies ergibt sich im übrigen insbesondere aus den Aufzeichnungen vom 21.8.1942 (LO XIII - B. - S. 319), 22.8.1942 (LO XIII - B. - S. 320) und 24.8.1942 (LO XIII - B. - S. 325) im Vergleich mit den mit "Transcription" überschriebenen maschinenschriftlichen Abschriften von den Seiten LO XIII - B. - S. 329 - 332, sowie aus der Eintragung vom 5.10.1942 (LO XIII - B. - S. 369) im Vergleich mit der maschinenschriftlichen Abschrift vom 5.10.1942 (LO XIII - B. - S. 372).

21.7.1943 (LO XIV - B. - S. 594):

In Maschinenschrift ist folgende Aufzeichnung vermerkt:

"

Nachmittags werde ich vom König empfangen. Ich bedanke mich im Namen Bohrmanns für die diesem geschickten Zigaretten. Ebenso von mir aus für die Fürsorge des Hofgärtners für unsere Heldengräber auf dem Friedhof. Der König ist wie immer sehr liebenswürdig.

. "

Im übrigen befindet sich im Anschluss an diese Tagebuchaufzeichnung die Durchschrift eines Berichts des Angeschuldigten über diese Audienz an R i b b e n t r o p . Aus dem Bericht ergibt sich, dass nur politische Fragen Gegenstand dieser Audienz waren.

Am 9.8.1943 (LO XIV - B. - S. 604) fand die letzte Audienz des Angeschuldigten bei dem Zaren statt. In den Tagebuchaufzeichnungen ist darüber in Maschinenschrift folgende Eintragung enthalten:

"

Nachmittags bei dem König, der wie immer sehr liebenswürdig und nett, sich über eine Stunde mit mir über die politische Lage unterhält.

. "

Bereits aus den zitierten Audienzen ergibt sich also, dass die Einlassung des Angeschuldigten über die angebliche Vereinbarung mit dem Zaren unzutreffend ist. Sie wird aber sogar durch die folgenden Tagebucheintragungen eindeutig widerlegt:

16.2.1943 (LO XIV - B. - S. 494, 495)

"

Wegen Judenkinder will er" (gemeint ist der Ministerpräsident, den der Angeschuldigte aufgesucht hatte)
"unserem Rat folgen. Auch wegen der Judenevakuierung durch uns ist er einverstanden.

. "

Damit steht fest, dass nicht der Zar, sondern der Ministerpräsident bei dieser Gelegenheit sein Einverständnis erklärte.

3.3.1943 (LO XIV - B. - S. 509, 510)

"

Dannecker berichtet, dass ab gestern die Juden in Thrazien zusammengezogen werden, während die in Makedonien praktisch bereits im Getho seien und nur Mädels unter 14 Jahren ausgehen dürften zum Einkauf. Ab 15. März soll-

ten die 8 Züge fahren zum Abtransport der 20 000 Juden (2 500 pro Zug). Da es nicht ganz auskommt, sollen 2 000 Juden aus Sofia dazu genommen werden, wozu man die Einflussreichsten, die der Arisierung ständig Schwierigkeiten machen, nehmen will. Ich bin dagegen, auf Sofia zurückzugreifen, da dadurch grosses Geschrei entstehen und die ganze Aktion für die Zukunft gefährdet wird. Zuerst die anderen Juden weg und dann die aus Sofia zusammen !

..... "

4.3.1943 (LO XIV - B. - S. 510)

"

In der heutigen Presse wurde die Äusserung Halifax über das Abkommen wegen der Juden Kinder richtig gestellt. Vielleicht hätte man besser damit noch einige Zeit gewartet, bis unser Abtransport durchgeführt ist ?!

..... "

10.3.1943 (LO XIV - B. - S. 516)

"

Dannecker und Wipper erzählen mir, dass Gabrowsky die sofortige Wiederfreilassung aller Juden in Altbulgarien angeordnet habe, und dass der

Judenkommissar daraufhin seinen Rücktritt angeboten habe. Genau so, wie ich es mir dachte ! Als ob der andere Weg erst nur auf die befreiten Gebiete zurückzugreifen, nicht der Bessere und Erfolgreichere gewesen wäre !

..... "

Abschliessend wird noch die Tagebucheintragung vom 20.4.1943 zitiert, aus der sich ergibt, dass sich der Angeschuldigte um den Abtransport der Juden aus Alt-Bulgarien auch dann noch bemühte, als ihm bereits durch R i b b e n t r o p s Erlass vom 4.4.1943 (LO II a - B. - S. 174) mitgeteilt worden war, dass der Zar der Abschiebung weiterer Juden aus Alt-Bulgarien nicht zustimmen würde (LO XIV - B. - S. 555):

"

Hoffmann und Dannecker berichten über die Judenfrage, die durch die Einziehung von Juden zu Strassenarbeiten hinsichtlich des Abtransports sehr schwierig geworden ist. Wenn auch der König schon in Deutschland das angedeutet hat, will ich doch nochmals zunächst mit dem Innenminister darüber sprechen.

..... "

Damit erübrigen sich weitere Ausführungen zu der Einlassung des Angeschuldigten, dass ausser dem Zaren allein ihm die bulgarischen Juden ihr Leben zu verdanken hätten.

Wie ein Vergleich der Tagebucheintragungen mit den von dem Angeschuldigten verfassten Berichten ergibt, bestehen gegen deren Richtigkeit keinerlei Bedenken. Sie geben den wahren Geschehensablauf wieder. Deshalb bereits ist auch die Einlassung des Angeschuldigten zur Deportation der mazedonischen und thrazischen Juden aus den neubulgarischen Gebieten unzutreffend. Die Entscheidung über ihr Schicksal ist nicht auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem bulgarischen Gesandten in Berlin und deutschen Wehrmachtbefehlshabern, sondern auf Grund der Verhandlungen erfolgt, die der Angeschuldigte, sein Polizei-Attaché und dessen Gehilfe D a n n e c k e r in Bulgarien führten.

Eingeleitet wurden diese Verhandlungen durch den Besuch des Angeschuldigten in Berlin in der Zeit vom 7. bis 10.10.1942 (LO XIII - B. - S. 370 - 375). Die bisherige Einlassung

des Angeschuldigten, er sei um diese Zeit nicht in Berlin gewesen, wird durch die Eintragung von seiner eigenen Hand widerlegt. In der Tagebucheintragung vom 9.10.1942 (LO XIII - B. - S. 373) heisst es u.a.:

"

Von 12 bis 15 Uhr bei Luther.

. "

Vom gleichen Tage datiert die Aufzeichnung Rademachers für Luther, in der von dem den Bulgaren zu machenden Vorschlag die Rede ist, ihre Juden nach dem Osten abzuschieben (LO II a - B. - S. 56 - vgl. oben unter VI C S. 232).

Im übrigen hat der Angeschuldigte in seiner Tagebuchaufzeichnung vom 11.10.1942 (LO XIII - B. - S. 375) "einen Deutschen mit Parteiabzeichen" erwähnt, über den er sich geärgert habe. Nach seiner Rückkehr verfasste er hierzu einen Bericht vom 29.10.1942 (LO XV - B. - S. 364), der mit den Worten beginnt:

" Bei meiner Rückkehr von Berlin am
12.d.M. fiel mir ein Reichsdeutscher
auf, der "

Aus der bereits erwähnten Aufzeichnung vom
9.10.1942 und aus dem Erlass vom 15.10.1942
(LO II a - B. - S. 58, 59 - vgl. oben unter
VI C S. 232, 233) ergibt sich in Verbindung
mit der Tatsache, dass der Angeschuldigte in
Berlin und am 9.10.1942 auf die Dauer von
drei Stunden bei L u t h e r war, dass
damit die Massnahmen beginnen, die zur De-
portation der Juden aus den neubulgarischen
Gebieten führten. Dies bestätigt auch der
Zeuge Dr. M o h r m a n n , der in seinen
Vernehmungen vom 21.6.1956, 14.7.1961 und
17.5.1965 (LO VIII - B. - Buchstabe M) be-
kundet, dass ihm der Angeschuldigte nach dem
Eintreffen des Erlasses vom 15.10.1942 (vgl.
oben unter VI C S. 233) erklärt habe,
dass er diese Angelegenheit mit L u t h e r
eingehend besprochen habe, allein persönlich
bearbeiten wolle, und dass sich der Zeuge
damit nicht befassen solle.

Abschliessend sei zu diesem Punkt der Ein-
lassung des Angeschuldigten nur noch der

letzte Satz seines vertraulichen Schreibens an L u t h e r vom 12.11.1942 (LO XV - B. - S. 376 - 378) zitiert (Unterstreichungen im Original nicht vorhanden):

"

Wie ich Ihnen neulich mündlich darlegte, sind die innerpolitischen Verhältnisse schwierig. Aber diese Schwierigkeiten liegen auf einem ganz anderen, Ihnen ja bekannten Gebiet und sind nicht so einfach, wie sie die Aktennotiz darstellt, und wie sie unzufriedene Parlamentarier hier in den Kaffeehäusern ansehen.

. "

Die Einlassung, dass der bulgarische Gesandte in Berlin eingeschaltet worden sei, ist damit - wie sich auch aus der Darstellung unter VI C (vgl. oben S. 222 ff.) ergibt - widerlegt. Erwähnt werden soll nur noch die Bekundung des Zeugen Dr. K i e s e r (LO VIII - B. - Buchstabe K), der vor seinem Ausscheiden aus dem Auswärtigen Amt ein Gespräch mit dem damaligen bulgarischen Gesandten in Berlin hatte und deshalb weiss, wie empfindlich gerade Bulgarien sich gegen jede Einmischung

des Reiches in seine inneren Angelegenheiten zeigte. An sich kann daher die Einlassung des Angeschuldigten, der Zar habe eine entsprechende Zusage gegeben, dahingestellt bleiben. Dass der Zar schliesslich den Deportationen zustimmte, nachdem sie von dem Ministerrat beschlossen worden waren (vgl. oben unter VI B S. 218 - 221), steht ausser Zweifel. Dies ergibt sich auch aus dem bereits erwähnten Erlass R i b b e n t r o p s vom 4.4.1943 (LO II a - B. - S. 174), der inso- weit lautet:

"

Zur Judenfrage in Bulgarien äusserte der König, dass er die Zustimmung zur Abschiebung nach Osteuropa bisher nur für die Juden aus Mazedonien und Thrazien gegeben habe.

. "

Zu einer derartigen Zusage, und zwar in der von dem Angeschuldigten behaupteten Form, die - wie bereits erwähnt (vgl. oben S. 372) - der Ministerpräsident am 16.2.1943 mündlich erteilte, war der Zar nach der bulgarischen Verfassung nicht berechtigt. Insoweit wird

auf die Ausführungen unter VI A (vgl. oben S. 203, 204) Bezug genommen. Der Hinweis des Ministerpräsidenten F i l o f f an den Angeschuldigten, über den der Angeschuldigte am 12.8.1942 wie folgt berichtete (LO XV - B. - S. 326):

"

Im übrigen wies der Ministerpräsident darauf hin, dass er und seine Minister ja doch immer nur ausführende Organe seien, während die ganze Politik letzten Endes doch allein vom König geleitet werde. König Boris sei praktisch der bulgarische Führer.

. ",

steht dem nicht entgegen. Denn dieser Hinweis ist lediglich als die politische Äusserung gegenüber dem Vertreter des Deutschen Reiches zu werten und stellt nur die persönliche Ansicht des amtierenden Ministerpräsidenten dar. Der Angeschuldigte selbst ist sogar anderer Auffassung, die sich aus seinen handschriftlichen Notizen ergibt, die den Entwurf einer Aufzeichnung vom Juni 1941 bilden (LO XV - B. - S. 340 und S. 346):

"

Zweifellos stellt die Politik des Königs für uns eine gewisse Belastung dar. Er verfolgt eine sehr geschickte Hauspolitik, bei der er sich stets im Hintergrunde hält und die Verantwortung anderen zuschiebt.

. "

"

Der König scheint aber krank zu sein, neigt offensichtlich zu starkem Stimmungswechsel und wirkt bei manchen Dingen gehemmt und unsicher. Man kann ihn sich nicht als Führer einer Volksbewegung oder einer grossen weltanschaulich gerichteten Organisation denken. Schon deshalb ist er zweifellos ein Gegner des Nationalsozialismus und anderer neuer Ideen, in denen er für seine Dynastie und für seine Person" (? - schwer entzifferbar) "fürchtet.

. "

Die weitere Einlassung des Angeschuldigten, dass der Einfluss der Bulgaren auf die neu erworbenen Gebiete gering gewesen sei, womit er auch den Begriff des "fait accompli" begründet, trifft ebenfalls nicht zu.

Bereits aus dem Gutachten des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes vom 27.7.1964 (Band XIII Bl. 2625 d.A. Js 8/58 -GStA-) ergibt sich, dass Bulgarien "streng auf Wahrung seiner Souveränitätsrechte" in den angegliederten Gebieten bestand (vgl. auch oben unter VI A S. 205, 206). Der Zeuge Dr. M e r t e n bekundet in seiner Vernehmung vom 3.6.1960 u.a. (LO VIII - B. - Buchstabe M):

"

Die Bulgaren übernahmen in dem ihnen übergebenen Gebiet die absolute Souveränität. Seit der bulgarischen Besetzung existierte eine deutsche Militärverwaltung in diesem Gebiet nicht mehr. Nach meiner sicheren Erinnerung gab es nur noch eine deutsche Ortskommandantur in Cavalla sowie den dort stationierten deutschen Generalkonsul. Der Einfluss dieser deutschen Dienststellen war praktisch gleich Null. Die Bulgaren waren ängstlich darauf bedacht, jede deutsche Einmischung zu unterbinden. Anderenfalls wäre ein geharnischter bulgarischer Protest auf der Stelle erhoben worden. In dem genannten Gebiet wurde selbst die untergeordnetste Verwaltung (z.B. Bürgermeister) mit Bulgaren besetzt. Es dürfte in diesem Zusammenhang

bemerkenswert sein, dass Angehörige der Dienststelle des Befehlshabers Saloniki, die das von den Bulgaren besetzte Thrazien betreten wollten, eines Sonderausweises SO (Südost) bedurften. Wisliceny hat eine Einreiseerlaubnis in das bulgarische Thrazien nicht bekommen, obwohl, wie ich weiss, er dies des öfteren angestrebt hat.

. "

Der Zeuge Dr. D r ä g e r , der von Februar/März 1942 bis Ende Februar 1944 als Generalkonsul in Kavalla amtierte, bestätigt diese Darstellung in vollem Umfang. In seiner Vernehmung vom 8.10.1959 (LO VIII - B. - Buchstabe D) sagt er u.a.:

"

Neben den Verwaltungsbehörden befanden sich in Thrazien bulgarische Polizei und auch bulgarisches Militär. Das bulgarische Militär war selbständig, war jedoch auf die Zusammenarbeit mit den dort stationierten deutschen Einheiten angewiesen. Die Spitze der bulgarischen Verwaltungsbehörden war ein Gouverneur, daneben gab es einige Kreisdirektoren, die eine ähnliche Funktion wie etwa unsere Landräte

hatten. Ausserdem hatte jeder Ort einen bulgarischen Bürgermeister. Auch die Polizeibehörden waren rein bulgarisch. Die Bulgaren übten die absolute Verwaltung und Polizeihochheit in diesen Gebieten aus. Die deutschen Militärdienststellen haben sich in diese hoheitlichen Rechte der Bulgaren nicht eingemischt. Die Bulgaren waren auf diesem Gebiet äusserst empfindsam und betrachteten sich als Herren des Landes. Sie hätten jedenfalls jede Einflussnahme als sehr störend und befremdend empfunden. Nach meiner Kenntnis der Dinge war der Einfluss der bulgarischen Behörden keinesfalls nur formaljuristischer Art. Sie übten die absolute Macht aus.

.

Nach meiner Kenntnis der Dinge dürfte ein ähnlicher Zustand auch in dem von Bulgarien besetzten Mazedonien geherrscht haben. Genauere Kenntnis habe ich darüber nicht.

. "

Auch die Zeugin D a s k a l o f f , die vom 1.8.1942 bis 30.9.1943 als Sekretärin und Dolmetscherin bei dem deutschen Generalkonsulat in Kavalla tätig war, erklärt in ihrer Vernehmung vom 3.11.1959 u.a. (LO VIII - B. - Buchstabe D):

"

In Thrazien übten während meines Aufenthalts in Cavalla die Bulgaren die absolute Hoheit aus, und zwar auf zivilem und auch militärischem Gebiet. Es gab in allen Ortschaften bulgarische Bürgermeister, die Polizei war bulgarisch, ebenso wie die anderen Behörden auch. Auf die bulgarischen Behörden hatte das Generalkonsulat keinen Einfluss. In Thrazien befanden sich neben den bulgarischen Truppen auch deutsche Wehrmachtseinheiten; ob und gegebenenfalls wie diese Truppen zusammengearbeitet haben, weiss ich nicht.

. "

Im übrigen hat der Angeschuldigte selbst in seinem Tagebuch hierzu bezeichnende Notizen gemacht, die seine eigene Einlassung eindeutig widerlegen. Er vermerkt u.a. am:

12.8.1941 (LO XIII - B. - S. 36):

"

Nachmittags berichtet Generalkonsul Busse von Kavalla. Die fast rein griechische Bevölkerung werde von den Bulgaren schlecht behandelt und es kämen Plünderungen usw. vor. Wenn uns das auch nichts angeht und bei

den hiesigen Verhältnissen verständlich erscheint,

..... "

1.10.1941 (LO XIII - B. - S. 81):

"

In Drama war heute griechischer Aufstand von etwa 1 000 Mann, der im Laufe des Tages von bulgarischer Armee, besonders Luftwaffe, niedergeschlagen wurde. Ich kann mir vorstellen, mit welcher brutalen Mitteln er niedergeschlagen wurde.

..... "

4.10.1941 (LO XIII - B. - S. 84):

"

Landwehr mit seiner Delegation wegen der Vorgänge in der Gegend von Drama, wo anscheinend die Bulgaren mit brutaler Gewalt gegen die Griechen vorgehen und dadurch die deutsche Tabakverarbeitung stören. Ich will mit bulgarischer Regierung verhandeln
a) wegen Abtransport von Tabak und
b) wegen Schutz der griechischen Arbeiter bei den deutschen Firmen.

..... "

30.10.1941 (LO XIII - B. - S. 109-112,
insbesondere S. 111):

Aus dem Bericht über eine Audienz
beim Zaren:

"

Die erhöhte Kopfzahl Grossbulgariens

.....

. "

27.11.1941 (LO XIII - B. - S. 137):

"

Benzler" (Bevollmächtigter des Aus-
wärtigen Amtes in Belgrad) "sucht
mich auf und will wissen, ob die
Bulgaren damit einverstanden sind,
wenn der stellvertretende Patriarch
aus Serbien nach Skopje ausgewiesen
wird, wo er seinen Sitz hat.

. "

27.2.1942 (LO XIII - B. - S. 207):

"

Ich telephoniere mit Skopje und gebe
Witte Weisung, sofort auch bei den
örtlichen Behörden gegen die Auswei-
sung von Serben vorzugehen.

. "

2.10.1942 (LO XIII - B. - S. 367):

"

Vor allen Dingen kläre ich ihn"
(Dr. Feininger, Volkstumsreferent
mit Sitz in Belgrad) "über die Frage
der griechischen Gebiete auf. Alten-
burg hat ihm gesagt, es sei noch nicht
entschieden, wohin diese Gebiete kämen,
während die Bulgaren ja schon die
feste Zusage haben, sodass darüber
gar nicht mehr zu reden ist.

. "

Der damalige Konsistorialrat und derzeitige
Bundestagspräsident Dr. G e r s t e n -
m a i e r , der den Angeschuldigten am
9.9.1941 in Sofia aufsuchte (LO XIII - B. -
S. 64), verfasste im September 1941 einen
Bericht über die orthodoxe Kirche, von dem
sich ein Auszug in dem persönlichen Schrift-
wechsel des Angeschuldigten (LO XV - B. -
S. 164 - 166) befindet (vgl. auch LO XV
- B. - S. 94 - 100). In dem Auszug heisst
es u.a. (S. 164):

"

Die bul.-orth. Kirche, die sich in
Alt-Bulgarien in elf Metropolen
gegliedert hat, ist neuerdings durch

die Einbeziehung von Thrazien und
Mazedonien auf fünfzehn Metropolen
angewachsen.

..... "

Ferner unternahm der Angeschuldigte mehrere
Dienstreisen in die neubulgarischen Gebiete,
wozu keine Veranlassung bestanden hätte,
wenn die Souveränität der bulgarischen
Regierung, bei der er akkreditiert war, nur
formeller Natur gewesen wäre. Er besuchte
offiziell am 10.4.1942 Skopje (LO XIII -
B. - S. 234), vom 11. bis 15.7.1942 Kavalla
(LO XIII - B. - S. 290) und in der Zeit vom
5. bis 10.9.1942 nochmals Kavalla (vgl. Be-
richt des Zeugen Dr. D r ä g e r vom
13.9.1942 nebst offiziellem Reiseprogramm
in LO XIII - B. - S. 338 - 342). Als der
Angeschuldigte die Einladung des Bürger-
meisters von Skopje zur Jahresfeier der
Befreiung erhielt, vermerkt er hierzu in
seinem Tagebuch am 2.4.1943 (LO XIV - B. -
S. 538):

" "

Ich nehme nur unter der Voraussetzung
an, dass die Einladung mir auch von

der Regierung übermittelt wird, was denn auch Gabrowsky und Filow später tun.

. "

Damit ist auch diese Einlassung des Ange-
schuldigten widerlegt.

Im Hinblick insbesondere auf die Ausführun-
gen unter VI C (vgl. oben S. 222 ff.) und
das bereits erörterte Ergebnis der Vorunter-
suchung erübrigt sich ein Eingehen auf die
Einlassung des Angeschuldigten, dass er nur
Besprechungen hinsichtlich der technischen
Durchführung der Deportation, nicht jedoch
Verhandlungen geführt habe.

Des weiteren lässt sich der Angeschuldigte
dahin ein, dass ihm das Schicksal, das die
deportierten Juden erwartete, nicht bekannt
gewesen sei. Auch diese Einlassung ist wider-
legt.

Wie bereits oben erwähnt (S. 375, 376), hat
zwischen ihm und L u t h e r am 9.10.1942
in der Zeit von 12 bis 15 Uhr eine Be-
sprechung stattgefunden, auf die der Erlass
vom 15.10.1942 folgte, der mit den Worten

beginnt (LO II a - B. - S. 58, 59 - vgl.
oben unter VI C S. 233):

" Unter Bezugnahme auf die hier geführ-
te Besprechung

..... "

Dass diese Besprechung den aus diesem Erlass
ersichtlichen Inhalt hatte, hat der Ange-
schuldigte dem Zeugen Dr. M o h r m a n n
bestätigt. L u t h e r hat an der "Wannsee-
Konferenz" teilgenommen (vgl. oben unter
IV B S. 100 ff.). Er hat die hierüber auf-
genommene Besprechungsniederschrift selbst
abgezeichnet (LO II - v.H. - A 22). Damit
ist der in dem Beschluss des 1. Strafsenats
des Oberlandesgerichts Frankfurt a.M. vom
25.5.1960 (S. 9 des Beschlusses = Band V
Bl. 1042 d.A. Js 8/58 -GStA-) als noch
nicht eindeutig geführt bezeichnete Nach-
weis, dass der Angeschuldigte von einem
Vertreter des Auswärtigen Amtes, der an
dieser Konferenz teilnahm, unterrichtet
worden sei, erbracht. Dass L u t h e r
das Ziel der "Endlösung", nämlich die
Ermordung aller im deutschen Machtbereich
und Einflussgebiet lebenden Juden, kannte,

steht ausser Zweifel. Das Ziel, das E i c h-
m a n n als der zuständige Referent (vgl.
oben unter IV B S. 101) verfolgte, war
L u t h e r im übrigen schon seit dem
Herbst 1941 bekannt, als R a d e m a c h e r
nach fernmündlicher Rücksprache mit
E i c h m a n n vom 13.9.1941 in Bezug auf
das Schicksal von 8 000 serbischen Juden
in Gegenwart L u t h e r s (vgl. S. 47
des Urteils gegen Rademacher in LO VII -
v.H. -) bemerkte (LO II - v.H. - B 3):

" Eichmann schlägt Erschiessen vor. "

Ferner ging L u t h e r das Telegramm
Nr. 954 vom 19.8.1942 zu, das ihm die Kennt- *x uwh.*
nis von dem Schicksal der aus Rumänien zu
deportierenden Juden vermittelte. Dieses
Telegramm, mit dem ihm ein Bericht des
Chefs der Sicherheitspolizei und des
Sicherheitsdienstes an den Reichsführer-SS
übermittelt wurde, lautet u.a. (LO II a -
B. - zwischen Seite 40 und 42 = Band IX
Bl. 1717 d.A. Js 8/58 -GStA-) (Unter-
streichung nicht im Original):

"

Es ist vorgesehen, die Juden aus Rumänien, beginnend etwa mit dem 10.9.1942, in laufenden Transporten nach dem Distrikt Lublin zu verbringen, wo der arbeitsfähige Teil arbeitseinsatzmässig eingesetzt wird, der Rest der Sonderbehandlung unterzogen werden soll. Es ist Vorsorge getroffen, dass diesen Juden nach Überschreiten der rumänischen Grenze die Staatsangehörigkeit verlorengeht.

. "

Bezeichnend und weiteres Indiz für die Kenntnis des Angeschuldigten von der Ermordung der Deportierten ist ferner die Tatsache, dass der sonst so schreibfreudige Angeschuldigte lediglich das Gespräch, jedoch trotz der Dauer von drei Stunden nur verhältnismässig belanglose Dinge erwähnt, aber nicht ein Wort zur "Judenfrage" verzeichnet, obwohl sie Gegenstand des Gespräches war und dieses Problem für Bulgarien einleitete. Ebenso bezeichnend ist die Tatsache, dass der Angeschuldigte die Bearbeitung selbst übernahm. Denn es bestand die Tendenz, den

Kreis jener Personen, die mit der "Endlösung" befasst wurden, so klein wie möglich zu halten. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass der Angeschuldigte Träger des goldenen Parteiabzeichens und einer der ranghöchsten SA-Führer war, der deswegen mit der Leitung der Deutschen Gesandtschaft in Sofia betraut worden war und der daher auch bedenkenlos in diesen engen Kreis einbezogen werden konnte.

In diesem Zusammenhang ist ferner von Bedeutung, dass der Angeschuldigte in seinem Schnellhefter "Persönlicher Schriftwechsel" (LO XV - B. -) ein an ihn gerichtetes anonymes Schreiben vom 7.10.1942 aufbewahrte, in dem daran Kritik geübt wird, dass in Bulgarien eine Antikominternausstellung veranstaltet wurde, obwohl sich in Sofia noch eine sowjetische Gesandtschaft befand. In diesem Schreiben heisst es sodann u.a. (LO XV - B. - S. 352):

"

Man muss sich als Bulgare nur vorstellen, was es geben würde, wenn z.B. die Sowjets eine Ausstellung über die amtlich festgestellten Morde der SS

in Polen und den russischen Gebieten
(es gibt darüber sehr interessante
Aufnahmen) den Bulgaren vorstellen
würden ! Oder aber Aufnahmen aus
deutschen Konzentrationslagern !
Denn niemand mit Hirn wird leugnen
können, dass in dieser Beziehung
Deutschland nicht auch sehr sehr viel
Grund zur leider nur berechtigten
Kritik gibt.

.=.

Auch im übrigen Europa ist es vielfach
so weit, dass die drückendere Gefahr,
das grössere Elend in Deutschland,
nicht aber in Russland gesehen wird !
Vielleicht fragen Sie einmal im be-
nachbarten Griechenland an ! Oder in
Serbien ! Oder in Kroatien ! Oder
im Westen, im Norden, im Süden !
Wer von Freiheit der Völker, vom
neuen Europa tagtäglich spricht, und
es als Wunder deutscher Politik selbst
lobt, der darf sich doch nicht wundern,
dass die zu vielen tausenden erfolgten
Erschiessungen von Männern und Frauen,
Kindern und Greisen in diesem "neuen
Europa" etwas nachdenklich stimmen !!

. "

Dem Angeschuldigten erschien demnach dieses
anonyme Schreiben, in dem er von den Zuständen
und Erschiessungen in deutschen Konzentrations-

lagern unterrichtet wurde, ebenso wichtig wie zum Beispiel sein vertraulicher Schriftwechsel mit L u t h e r und eine Reihe von Entwürfen zu Aufzeichnungen über den Zaren.

Aus seiner Tätigkeit in Lodz im Herbst 1939 will der Angeschuldigte bereits gewusst haben, welches Schicksal damals den Juden in den Ostgebieten bevorstand. Er rechnete mit noch schärferen Massnahmen, weshalb er angeblich sogar die bulgarischen Juden vor diesem Schicksal bewahren wollte. Als derartige noch schärfere Massnahme ist im Hinblick auf das, was er und der Zeuge S c h ä f e r bereits in Lodz erlebten, überhaupt nur noch die planmässige Tötung denkbar, worüber - wie noch dargelegt wird - die "Neue Zürcher Zeitung" bereits damals berichtete.

In der Sitzung der Sobranje vom 12.11.1942 behandelte der Abgeordnete Nikola M u - s c h a n o f f , der offenbar der Opposition angehörte, die Judenfrage. Obwohl zu diesem Zeitpunkt die Frage der Deportation noch nicht akut war, behauptete er unter Hinweis darauf, dass man die Juden gezwungen habe, in diesem schlimmen Winter ihre

Wohnungen innerhalb von drei Tagen zu verlassen (LO XV - B. - S. 444), bereits zu diesem Zeitpunkt (Unterstreichung nicht im Original),

" dass die Behandlung der Juden unmenschlich und unbarmherzig sei. "

Der Bericht über diese Sitzung ist dem Angeschuldigten alsbald vorgelegt worden (LO XV - B. - S. 441).

Am 26.3.1943 berichtete der Angeschuldigte, wie bereits oben unter VI C (S. 265, 266) erwähnt, über eine Petition, die von 42 Abgeordneten in der Sobranje eingebracht worden war. Auf den Inhalt des Berichts wird Bezug genommen (S. 266). In ihm tauchen in Verbindung mit der Deportation die Formulierungen (Unterstreichung nicht im Original)

" da eine solche Überschreitung" (der Grenzen der tatsächlichen Notwendigkeiten) "als überflüssige Grausamkeit gewertet werden könnte
..... "

und

" dass er die Art der Durchführung" (der Aussiedlung der Juden) "durch die bulgarischen Behörden verurteile, die in ihrer brutalen Art der deutschen Sache schade. "

auf.

In seinen Tagebuchaufzeichnungen vermerkt der Angeschuldigte unter dem 23.3.1943 (LO XIV - B. - S. 530) (Unterstreichung nicht im Original):

"

Von Berge" (Presse-Attaché) "höre ich, dass wegen des Judenabtransportes eine Anfrage im Parlament erfolgte und Vorstellungen bei Filow mit einer von 45 Abgeordneten unterschriebenen Petition. Auch Zankow habe unterschrieben, allerdings nicht, wie er einem deutschen Journalisten sagte, aus Ablehnung der Aktion, die er für alle bulgarischen Juden begrüsse, sondern wegen der Unmenschlichkeit und der Vermögensabnahme durch die Behörden, die nur den Deutschen dann verantwortlich in die Schuhe geschoben würden.

. "

Ferner wird auf die von dem Zeugen Dr. P a u s c h entworfene Aufzeichnung zur Judenfrage hingewiesen, die bereits unter VI C (vgl. oben S. 267 - 269) erwähnt wird und in der es u.a. heisst (Unterstreichung nicht im Original):

"
..... da das Schicksal, das die
Juden in den deutschen Ostgebieten
erwarte, die elementarsten Gebote
der Menschlichkeit verletze.
. "

Der Zeuge Dr. P a u s c h bekundet in seiner Vernehmung vom 24.11.1964 (LO VIII - v.H. - Buchstabe P, dort S. 12), dass er dies aus einem Bericht der Gesandtschaft in Bukarest entnommen habe. Dies ist im Hinblick auf die Aufzeichnung des Zeugen von T h a d d e n vom 24.5.1943, die bereits unter VI C (vgl. oben S. 275, 276 und S. 278, 279) erwähnt ist, durchaus möglich, denn dort vermerkt er, dass A n t o n e s c u Bedenken gegen die Aussiedlung zahlreicher Juden nach Russland habe (Unterstreichung nicht im Original),

" da sie dort doch nur umgebracht
würden. "

Wenn dies jedoch in der Deutschen Gesandtschaft
in Rumänien, also dem Gesandten von K i l l -
l i n g e r , bekannt war, liegt es auf der
Hand, dass der Angeschuldigte die gleiche
Kenntnis hatte. Dafür spricht auch die Ein-
tragung des Angeschuldigten in seinem Tage-
buch vom 23.1.1943 (LO XIV - B. - S. 468)
(Unterstreichung nicht im Original):

"

Die Rumänen wären auf Grund der Lage
von der Evakuierung zurückgetreten.
Sie hätten selbst einige Tausend
nach Istrien" (gemeint ist Trans-
nistrien) "gebracht, wo sie angesichts
der schlechten Vorbereitungen grossen
Teils verkommen seien.

. "

Schliesslich sei noch auf den Drahtbericht
des Angeschuldigten vom 27.2.1943 (LO VI -
v.H. - C 17) hingewiesen, in dem er über
seine Bemühungen berichtet, die von dem bul-
garischen Ministerpräsidenten England gegen-
über, vertreten durch die Schweiz als Schutz-

macht, zugesagte Auswanderungsmöglichkeit für 5 000 jüdische Kinder nach Palästina zu verhindern. Dieser Drahtbericht lautet u.a. (vgl.auch LO VI - v.H. - C 47) (Unterstreichungen nicht im Original):

"

..... dass bulgarische Regierung sich vielleicht schon bei der ersten offiziellen Anfrage der Schutzmacht gegenüber nicht klar ablehnend verhalten hat, um das Odium einer unhumanen Handlungsweise nicht auf sich zu nehmen.

. "

Der bereits unter VI C (vgl. oben S. 209) erwähnte schwedische Zeuge U d d g r e n schildert in seiner richterlichen Vernehmung vom 18.2.1963, (LO VIII - B. - Buchstabe U) die Verleihung der schwedischen Staatsangehörigkeit an das in Sofia ansässige deutsche Ehepaar K ü t t n e r - die Ehefrau war Jüdin -, dessen Pass während der Dienstzeit des Zeugen in Sofia ablief. K ü t t n e r und seine Frau hatten, wie der Zeuge bekundet, "nicht den geringsten Zweifel darüber, was passieren würde, wenn sie (die Frau)

deportiert würde. Das bedeutete Vernichtungslager. Ihre Eltern waren zu Beginn des Krieges in Vernichtungslagern umgekommen." In diesem Zusammenhang erklärt der sich überaus vorsichtig ausdrückende Zeuge, dass er es aus eigener Kenntnis der damaligen Umstände für abwegig halte, zu glauben, dass dem Angeeschuldigten das Schicksal der Deportierten, nämlich deren Vernichtung, nicht bekannt gewesen sei.

Der Angeschuldigte räumt ein, dass ihm bekannt war, dass alle im deutschen Machtbereich lebenden Juden Europas in die besetzten Ostgebiete deportiert werden sollten (vgl. oben S. 356, 357). Trotzdem will er in der Tatsache, dass nicht nur arbeitsfähige Juden aus den neubulgarischen Gebieten deportiert wurden und aus Alt-Bulgarien deportiert werden sollten, kein Anzeichen dafür gesehen haben, dass diese Deportationen nicht nur zum Zwecke des Arbeitseinsatzes erfolgten. Auch diese Einlassung verliert im Hinblick auf die schon erwähnten Einzelheiten, aus denen sich seine Kenntnis von dem den Juden drohenden Schicksal ergibt, jeden Anspruch auf

Glaubwürdigkeit. Darüber hinaus zwingt aber dazu auch der Inhalt der unter VI C (vgl. oben S. 257 ff.) wiedergegebenen Vereinbarung vom 22.2.1943, in der der angeblich beabsichtigte Arbeitseinsatz überhaupt nicht erwähnt wird. Danach waren sämtliche Juden, also ausser arbeitsfähigen Personen auch Frauen, Kinder, Greise und Kranke, zu deportieren. Sie verloren damit zugleich ihre Staatsangehörigkeit, wurden also vogelfrei, und eine Rückkehr wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Obwohl die Deportation - nach Auffassung des Angeschuldigten - nur zum Arbeitseinsatz, also im Interesse des Reiches, erfolgen sollte, hatte nicht das Reich, sondern Bulgarien eine "Abfindungssumme" zu zahlen. Weitere Ausführungen zu der Vereinbarung vom 22.2.1943 erscheinen daher im Hinblick auf ihren Inhalt überflüssig.

Dass D a n n e c k e r dem dem Angeschuldigten gemäss § 4 der Dienstanweisung vom 28.8.1941 (vgl. oben III S. 60, 61) unterstehenden Polizei-Attaché zugeteilt war und daher ebenfalls nur ihm, dem Angeschuldigten, unterstand, hat der Angeschuldigte bereits

bei anderer Gelegenheit zugegeben (vgl. oben III S. 62, 63). Auch hat der Angeschuldigte sehr intensiv mit D a n n e c k e r zusammengearbeitet. Dies ergibt sich genau aus den nachfolgend zitierten Tagebuchaufzeichnungen vom

23.1.1943 (LO XIV - B. - 468):

"

Dannecker, den Berater für die Juden-
evakuierung, mit Wipper, mit denen
ich die nächsten Massnahmen bespreche.
Dannecker klagt darüber, dass auch in
Frankreich die Italiener viel Schwierigkeiten machen und sich der Juden annähmen.

.

In der Slowakei sei ein grosser Teil
der Juden abtransportiert worden,
etwa 20 000 aber wurden zurückgehalten.

. "

1.2.1943 (LO XIV - B. - S. 481, 482):

"

Um 16 Uhr Besprechung der Konsule,
von denen ich mir über die Lage in
ihrem Gebiet berichten lasse, um ihnen
anschliessend Richtlinien über die
Gestaltung der deutsch-bulgarischen
Kulturvereine zu geben. Wipper und

Dannecker sind zeitweise dabei, um über die Lage der Judenfrage orientiert zu werden.

..... "

18.2.1943 (LO XIV - B. - S. 498):

"

Dannecker, da die feindliche Propaganda die angebliche Judenumsiedlung nach Palästina als vertragsmässig abgeschlossen und eingeleitet meldet.

..... "

3.3.1943 (LO XIV - B. - S. 509, 510):

"

Dannecker berichtet, dass "

(Fortsetzung bereits oben S. 372, 373 zitiert).

10.3.1943 (LO XIV - B. - S. 516):

"

Dannecker und Wipper erzählen mir, dass "

(Fortsetzung bereits oben S. 373, 374 zitiert).

13.3.1943 (LO XIV - B. - S. 518, 519):

"

Dannecker, den ich auf Grund der Besprechung mit dem Ministerpräsidenten kommen lasse, "

(Fortsetzung bereits oben unter VI D S. 297 zitiert).

20.4.1943 (LO XIV - B. - S. 555):

"

Hoffmann und Dannecker berichten über die Judenfrage, die "

(Fortsetzung bereits oben S. 374 zitiert).

10.5.1943 (LO XIV - B. - S. 565):

"

Dannecker wegen der Judenfrage. Er hält den Zeitpunkt, die Frage weiteren Abtransports zu prüfen, für günstig, nachdem nun der jüdische Attentäter gefasst wurde. Ich bin der Ansicht, noch etwas abzuwarten, da ich glaube, dass die Bulgaren selbst nunmehr die Angelegenheit beschleunigen werden.

. "

Mit Schreiben vom 26.9.1963 (Band XIII Bl. 2556, insbesondere Bl. 2557 R. d.A. Js 8/58

-GStA-) hatte der Sachverständige, Regierungsarchivrat Dr. P h i l i p p i vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, dem er inzwischen nicht mehr angehört, mitgeteilt, dass sich die "Neue Zürcher Zeitung" als neutrales Blatt im Umlauf bei der Gesandtschaft in Sofia befand. Konkrete Tatsachen für diese Mitteilung konnte das Auswärtige Amt jedoch nicht angeben (Band XIII Bl. 2583 d.A. Js 8/58 -GStA-), da - wie bereits unter III (vgl. oben S. 56) erwähnt - der langjährige Presse-Attaché Dr. B e r g e im Frühjahr 1944 verunglückte und sein Nachfolger nur kurze Zeit bei der Gesandtschaft tätig gewesen ist. Jedoch hat die persönliche Sekretärin des Angeschuldigten, die Zeugin Helga W a l t s c h e f f , in ihrer Vernehmung vom 17.2.1965 (LO VIII - B. - Buchstabe W) bekundet:

"

Es ist mir Erinnerung, dass die Neue Zürcher Zeitung in der Gesandtschaft von der Presseabteilung bezogen wurde. Vermutlich wurde sie auch nur dort gelesen. Ich selbst habe sie nicht gelesen.

. "

Es bleibt abzuwarten, ob sich die als Zeugen zu vernehmenden weiteren ehemaligen Angehörigen der Deutschen Gesandtschaft in Sofia auch erinnern werden, dass die "Neue Zürcher Zeitung" gehalten wurde. In der "Neuen Zürcher Zeitung" erschienen in den Jahren 1942/1943 ausführliche Artikel über die Deportationen von Juden aus Europa nach den besetzten deutschen Ostgebieten und über deren Schicksal. Dr. A. C a t t a n i von der Redaktion der "Neuen Zürcher Zeitung" hat zahlreiche derartige Meldungen zusammenstellen lassen und zur Verfügung gestellt (Band XIII Bl. 2653 - 2660 und Bl. 2676 - 2729 d.A. Js 8/58 -GStA-). Die nachfolgend zitierten Meldungen stellen nur einen geringen Bruchteil dar und befassen sich lediglich mit der Deportation und physischen Vernichtung der Juden.

NZZ, Nr. 2018 vom 11. Dezember 1942
(Bl. 2653)

Reuter-Meldung aus London über
"Die Juden in Polen":

" In einer Erklärung der polnischen Regierung in London über die Behandlung der jüdischen Bevölkerung durch die Deutschen heisst es u.a.: Alle Infor-

mationen stimmen darin überein, dass die Gesamtzahl der umgebrachten Juden sich auf mehrere Hunderttausend beläuft und dass von den 3 130 000 , welche vor dem Krieg in Polen niedergelassen waren, ein Drittel in den letzten drei Jahren umgekommen ist. "

NZZ, Nr. 2071 vom 17. Dezember 1942
(Bl. 2654)

United Press-Meldung aus Washington
über eine Erklärung der Alliierten zum
Schicksal der Juden in den besetzten
Ländern Europas.

" Die Vereinigten Staaten von Amerika und zehn europäische Regierungen haben in einer Erklärung von neuem gegen die deutsche Politik, die Juden in den von den Achsenmächten besetzten Gebieten auszurotten, Stellung genommen und erklärt, dass die Schuldigen nach dem Kriege bestraft würden. Das Amerikanische Staatsdepartement erklärt, die Aufmerksamkeit der Vereinigten Staaten sei wiederum auf zahlreiche Berichte gelenkt worden, wonach die deutschen Behörden sich nicht damit begnügen, Personen jüdischer Rasse in allen Gebieten, über die sich ihre Herrschaft erstreckt, die elementarsten Menschenrechte abzusprechen, sondern dass sie die oft geäußerte Absicht Hitlers, das jüdische Volk in Europa

auszurotten, in die Tat umsetzen. In Polen, das in erster Linie für die Hinrichtungen ausersehen sei, würden die Ghettos, die von den Deutschen errichtet wurden, systematisch geleert, und zwar von allen Juden mit Ausnahme besonders ausgebildeter Facharbeiter, die in der Rüstungsindustrie benötigt werden. Von keinem der Verschleppten habe man jemals wieder etwas gehört. Die körperlich Tauglichen müssten in den Arbeitslagern arbeiten und gingen dabei einem langsamen Tode entgegen, während Schwache und Gebrechliche dem Hungertod ausgesetzt oder einfach in Massen hingerichtet würden. Die Zahl der Opfer dieser Grausamkeiten werde auf Hunderttausende geschätzt, darunter Frauen und Kinder.

In dem amtlichen Bericht, der vom Staatsdepartement veröffentlicht wurde, wird ferner erklärt, dass diese Berichte den Regierungen von Belgien, Polen, der Tschechoslowakei, Griechenland, Luxemburg, Holland, Norwegen, der Sowjetunion, Grossbritannien, den Vereinigten Staaten und Jugoslawien und dem "Französischen Nationalkomitee" zugegangen seien. Die genannten Regierungen und das "Französische Nationalkomitee" verurteilten - so heisst es in der Erklärung - aufs schärfste diese bestialische Politik. "

NZZ, Nr. 2077 vom 18. Dezember 1942
(Bl. 2655)

Meldung der schweizerischen Depeschent-
agentur aus London über die Verlesung
der alliierten Erklärung zum Schicksal
der Juden im besetzten Europa durch den
britischen Aussenminister Eden vor dem
Unterhaus.

" Aussenminister Eden erklärte am Don-
nerstag (17. Dezember) im Unterhaus:
"..... In Übereinstimmung
mit der Sowjetregierung und den übr-
igen verbündeten Regierungen, die von
der Note direkt betroffen werden,
haben wir beschlossen, heute gleich-
zeitig in London, Moskau und Washing-
ton folgende Erklärung zu veröffent-
lichen: "Die Aufmerksamkeit der Regie-
rungen Belgiens, der Tschechoslowakei,
Griechenlands, Luxemburgs, der Nieder-
lande, Norwegens, Polens, der Ver-
einigten Staaten von Amerika, Gross-
britanniens, Nordirlands, der Sowjet-
union, Jugoslawiens und des Französ-
ischen Nationalkomitees wurden auf die
verschiedenen aus Europa eingetroffe-
nen Berichte gelenkt, aus denen her-
vorgeht, dass sich die deutschen Be-
hörden nicht damit begnügen, den Per-
sonen jüdischer Abstammung in allen
von ihnen besetzten Gebieten die ele-
mentarsten Menschenrechte abzusprechen,
sondern dass sie jetzt die von Hitler
wiederholt ausgesprochene Drohung zur

Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa in die Tat umsetzen. Aus allen besetzten Gebieten werden die Juden unter grauenhaften Bedingungen nach dem Osten deportiert. In Polen, das als erstes Land die unmenschlichen Methoden zu spüren bekam, werden die Juden systematisch ausgerottet mit Ausnahme einiger qualifizierter Arbeiter, die von der Kriegsindustrie benötigt werden. Von keinem der Deportierten wurde je ein Wort wieder gehört.

. "

NZZ, Nr. 265 vom 15. Februar 1943
(Bl. 2658)

Exchange-Meldung aus London über "Die Lage der Juden in Böhmen und Mähren".

"

In London wird weiter darauf hingewiesen, dass von den 430 000 Juden, die bis vor kurzem im Ghetto von Warschau lebten, niemand mehr vorhanden ist. "

NZZ, Nr. 648 vom 20. April 1943
(Bl. 2659)

Reuter-Meldung aus London über "Das Schicksal der Juden in Europa".

" Das Interalliierte Informationskomitee hat seinen 6. Bericht über die Lage in

den besetzten Gebieten veröffentlicht. Darin heisst es u.a., dass zwei Millionen Juden - Männer, Frauen und Kinder - vernichtet worden seien, seit die Nationalsozialisten ihre Expansion über Europa begonnen hätten. Fünf weitere Millionen Juden seien in unmittelbarer Gefahr. Diese Zahlen bedeuten die Hälfte der gesamten jüdischen Bevölkerung der Erde. Die Aufzählung von Ausschreitungen gegen die Juden füllt 20 Seiten des Berichts. "

NZZ, Nr. 1469 vom 16. September 1942
(Bl. 2699)

" Über die Stellungnahme des französischen Protestantismus zu der Deportation der staatenlosen Juden in Frankreich berichtet der "Schweizerische evangelische Pressedienst":

.

Besonders schmerzlich sei, dass sich die Wegschaffung der Juden unter unmenschlichen Bedingungen vollziehe, "die die verhärteten Gewissen empört und den Zeugen dieser Massnahmen Tränen entrissen haben. In Güterwagen zusammengepfercht, ohne die geringsten hygienischen Vorkehrungen, sind die zum Abtransport bestimmten Fremden wie Vieh behandelt worden

. "

NZZ, Nr. 965 vom 20. Juni 1943

(Bl. 2729)

Das Schicksal der Juden in Polen.

"

Die j ü d i s c h e B e v ö l k e -
r u n g in den besetzten Gebieten
Polens zählte 3 1/2 Millionen; die
Zahl der Juden, die aus anderen Län-
dern allmählich nach Polen d e p o r -
t i e r t wurden, wird mit 700 000
angegeben, was nur eine ungefähre
Schätzung sein kann. Schon im Winter
1939/40, wenige Monate nach der mili-
tärischen Niederwerfung Polens, hatten
die Deutschen mit der Einrichtung der
Ghettos begonnen, die durch eine Mauer
von den übrigen Stadtteilen getrennt
wurden und von denen vor allem das
G h e t t o v o n W a r s c h a u
bald eine gewaltige Überfüllung auf-
wies. Die polnische Nachrichtenagentur
"Pat" in London beziffert die Zahl der
Juden, die im Warschauer Ghetto ange-
siedelt worden seien, auf 600 000,
darunter 350 000 aus Warschau,
während die übrigen aus anderen Städten
stammten. Von Zeit zu Zeit sei ein Teil
der Insassen weggebracht und durch Neu-
ankömmlinge ersetzt worden, so dass das
Warschauer Judenviertel seit 1 1/4 Jah-
ren als Durchgangsstation für eine er-
heblich grössere Zahl von Menschen ge-
dient habe. Bis zum 1. April dieses Jah-
res soll die Bevölkerung des Warschauer

Ghettos erheblich zusammengeschrumpft sein, nach Berichten jüdischer Stellen angeblich auf ein Zehntel des ursprünglichen Bestandes. Zwischen den noch verbliebenen Insassen des Judenviertels und deutschen Truppen kam es in der letzten Zeit, wie während der vergangenen Wochen von verschiedenen Seiten berichtet wurde, zu einem gewaltsamen Zusammenstoß. Nach den jetzt vorliegenden Berichten soll die S.S. Anfang Mai dazu übergegangen sein, alle Juden aus Warschau zu deportieren. Bei diesem Versuch kam es zum K a m p f , da die Juden in den Besitz von Waffen gelangt waren, sich im Ghetto verbarrikadierten und der S.S. Widerstand leisteten. Zahlreiche Juden fielen; viele kamen in den brennenden Häusern um, andere wurden erschossen, darunter alle Mitglieder des Jüdischen Rates von Warschau. Die Kämpfe, die eine gewisse Zeit dauerten, sind inzwischen zu Ende gekommen, und die Agentur "Pat" erwähnt die Nachricht eines geheimen Senders, wonach sich im Warschauer Judenviertel nur noch einige Tausend Juden versteckt hielten.

Nach dieser gewaltsamen Auflösung des Warschauer Ghettos, bei der auch die S.S.-Truppen Verluste erlitten, schritten die Deutschen nach der Darstellung der Agentur "Pat" zur "Liquidierung" der Ghettos in den kleinen Provinz-

städten, aus denen die Juden deportiert wurden. Genannt werden in dem Bericht Krasnik, Zaklikow, Lublin, Zawichost, Biala Podlaska, Jedrezejow, Lukow, Sokolow und Rawa Ruska. Die Nachrichtenagentur der polnischen Regierung in London erwähnt ferner ausdrücklich ein an der Eisenbahnlinie Warschau-Bialystok gelegenes Konzentrationslager, das Lager Treblinka, das mit besonders eingerichteten Räumen versehen sei, in denen die Juden dem Erstickungstod überliefert würden.

. "

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der Angeschuldigte als Chef der Deutschen Gesandtschaft in Sofia auch diese Meldungen selbst gelesen hat oder über ihren Inhalt unterrichtet wurde. Bei einem Vergleich der Meldungen mit dem Inhalt der Einlassung des Angeschuldigten über das, was die Juden in Polen erwartete, drängt sich zugleich die Vermutung auf, dass er das von ihm zugegebene Mindestmass seiner Kenntnis von dem Schicksal der Deportierten aus diesen Meldungen entnommen hat.

Hinsichtlich der Einlassung des Angeschuldigten, dass er sogar ein Gegner des Antisemitis-

mus gewesen sei, wird auf die unter I A (vgl. oben S. 17 ff.) auszugsweise wiedergegebene von ihm verfasste Schrift "Wir wollten arbeiten" und auf die zahlreichen beiläufigen antisemitischen Bemerkungen verwiesen, die sich ausser den bereits zitierten Aufzeichnungen in seinem Tagebuch befinden. Charakteristisch ist insbesondere die folgende Aufzeichnung vom 21.10.1942 (LO XIII - B. - S. 383):

"

Nikolaew habe auch mitgeteilt, dass tatsächlich Artikel gegen die Juden unerwünscht seien, da ja die Judenfrage gesetzlich gelöst sei. Auch ein Standpunkt !

. "

Bezeichnend ist, dass der Angeschuldigte diese Aufzeichnung nur ganz kurze Zeit nach seinem Besuch bei L u t h e r (9.10.1942) und nach dem Eingang des Erlasses vom 15.10.1942 (vgl. unter VI C oben S. 233) verfasste.

Ferner hat sich der Angeschuldigte bemüht, die Ausreise von Juden aus Bulgarien oder

durch Bulgarien zu verhindern, obwohl er in seiner Eigenschaft als Polizeipräsident Juden, die ihn nach seiner Meinung fragten, jeweils die Auswanderung empfohlen hatte. Mit Drahtbericht vom 4.2.1943 (LO VI - v.H. - C 1) berichtete der Angeschuldigte über ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten, in dem ihm dieser mitteilte, dass über die Schweizer Schutzmacht von englischer Seite das Angebot gemacht worden sei, etwa 5 000 jüdische Kinder nach Palästina zu übernehmen. In dem Drahtbericht teilte der Angeschuldigte mit, dass er sich zunächst darauf beschränkt habe, allgemein zu erklären,

" dass wir schlechte Erfahrungen damit gemacht hätten, dass Juden die Möglichkeit auszuwandern gegeben wurde, da diese dann im Ausland gegen uns eingesetzt oder von der feindlichen Propaganda ausgenutzt worden seien.

..... "

Der Angeschuldigte wurde daraufhin durch Erlass vom 13.2.1943 (LO VI - v.H. - C 10) gebeten, dem Ministerpräsidenten schon jetzt mitzuteilen,

" dass wir dringendst davon abraten, auf das Angebot der Schweizer Schutzmacht, betreffs Auswanderung von 5.000 jüdischen Kindern nach Palästina einzugehen. Unsere Erfahrungen liessen die Befürchtung begründet erscheinen, dass diese 5.000 Juden unter englischem Einfluss zu 5.000 Propagandisten gegen unsere antisemitischen Massnahmen erzogen würden. Ausserdem würde das geringste Nachgeben in dieser Frage von den Feindmächten als Schwächezeichen ausgelegt und sofort propagandistisch verwertet werden. Auch vertrüge sich eine derartige Massnahme nicht mit unserer Politik gegenüber den arabischen Völkern.

Bitte hierbei zum Ausdruck bringen, dass es von grosser Wichtigkeit sei, die Ablehnung in verbindlicher Form zu äussern. Der Feindpropaganda seien möglichst wenig Handhaben für den zu erwartenden Vorwurf unhumaner Handlungsweise zu geben. Aus diesem Grunde müsse auch einem offiziellen Angebot der Schutzmacht zuvorgekommen werden.

. "

Mit Telegramm vom 16.2.1943 (LO VI - v.H. -
C 13) berichtete der Angeschuldigte wie folgt:

"

Ich habe heute Ministerpräsident auf-
gesucht und mit ihm entsprechend ge-
sprochen. Er will sich, wenn es ihm
zunächst auch unangenehm schien, ge-
mäss unserem Vorschlag verhalten, wo-
bei er insbesondere auch auf die tech-
nischen Schwierigkeiten, Bahntrans-
port und Trennung von den Eltern hin-
wies, womit er unter anderem wohl der
Schutzmacht gegenüber die Ablehnung
begründen wird.

. "

In diesem Zusammenhang wird auf die bereits
oben (S. 372) zitierte Tagebuchaufzeichnung
vom 16.2.1943 verwiesen.

Diesem Telegramm vom 16.2.1943 folgte ein
weiterer telegrafischer Bericht vom 27.2.1943 ,
in dem der Angeschuldigte u.a. ausführt
(LO VI - v.H. - C 17):

"

Ich habe weiter berichtet, dass Mini-
sterpräsident sich, wenn es ihm zu-
nächst auch unangenehm schien, gemäss
unseres Vorschlages verhalten wolle,
wobei er insbesondere auch auf die
technischen Schwierigkeiten hinwies,
sodass ich annahm, dass er damit

bulgarische Ablehnung begründen wolle. Ich habe in der Zwischenzeit weiter Eindruck gewonnen, dass bulgarische Regierung sich vielleicht schon bei der ersten inoffiziellen Anfrage der Schutzmacht gegenüber nicht klar ablehnend verhalten hat, um das Odium einer unhumanen Handlungsweise nicht auf sich zu nehmen, und dass sie sich bei einer offiziellen Anfrage ebenso verhalten hat.

.....

Generalsekretär des Aussenministeriums erklärte auf jeden Fall auf eine Rückfrage, dass der Schutzmacht zwar tatsächlich die Zustimmung zum Abtransport der jüdischen Kinder gegeben worden sei, dass aber jede Beihilfe der bulgarischen Regierung zur Stellung der Wagen und der technischen Voraussetzungen zum Abtransport abgelehnt sei. Er erklärte dabei ferner, dass durch diese technischen Schwierigkeiten ein Abtransport vollkommen unmöglich sei. Ich bin auf jeden Fall davon überzeugt, dass Zusage des Ministerpräsidenten mir gegenüber eingehalten wird.

..... "

Obwohl der Angeschuldigte Juden die Ausreise aus dem Reich empfohlen hatte, gab er der bulgarischen Regierung den Rat, technische

Schwierigkeiten vorzutäuschen, um die Ablehnung des Angebotes der Schutzmacht zu begründen, 5 000 Kindern die Ausreise aus dem deutschen Machtbereich zu ermöglichen. Bezeichnend ist, dass der Angeschuldigte in dem gleichen Telegramm vom 27.2.1943 (LO VI - v.H. - C 18) abschliessend - wie bereits unter VI C (S. 261) zitiert - berichtete:

"

Ich wäre dankbar, wenn in diesem Zusammenhang die in meinem Drahtbericht Nr. 247 vom 16. Februar ausgesprochene Bitte, Wagen für Abschub der Juden Ende März zu stellen, von dort aus unterstützt wird.

. "

Er bemühte sich also zur gleichen Zeit darum, zwar Eisenbahnwaggons zur Deportation von 20 000 Juden für die lange Strecke in Richtung auf die Ostgebiete zu erhalten, jedoch die Möglichkeit der Auswanderung von 5 000 Kindern trotz der kurzen Entfernung zum neutralen Ausland aus technischen Gründen scheitern zu lassen.

Als im April 1943 sogar nur 74 jüdischen Kindern aus Rumänien auf Bitten des Internationalen Roten Kreuzes die Durchreise durch Bulgarien gestattet werden sollte, erklärte die bulgarische Regierung die bereits früher von ihr erteilten Durchreise-sichtvermerke auf Vorstellung der Gesandtschaft für ungültig. Dies ergibt sich aus dem Drahtbericht des Angeeschuldigten vom 20.4.1943 (LO VI - v.H. - C 57).

Die urkundlich nachweisbare Handlungsweise des Angeeschuldigten in Bezug auf die Verhinderung jeglicher Durchreise oder Auswanderung insbesondere jüdischer Kinder ist mit der in seiner Einlassung wiedergegebenen Einstellung zur Frage der Auswanderung nicht vereinbar. Sie beweist zugleich, dass der Angeeschuldigte keine Bedenken hatte, selbst diese Kinder dem Schicksal zu überlassen, das - wie ihm bekannt - alle im deutschen Machtbereich lebenden Juden zu erwarten hatten.

B. Der Angeschuldigte von H a h n .

1.) Die Einlassung.

Der Angeschuldigte von H a h n lässt sich im wesentlichen folgendermassen ein:

Er sei um die Jahreswende 1941/1942 in dem unter I B (vgl. oben S. 32) genannten Zeitraum in dem Referat D III des Auswärtigen Amtes tätig gewesen (Band II Bl. 235 - 242, Band III Bl. 568 d.A. Js 2/63 -GStA-).

Dabei habe er Kenntnis von den Tätigkeits- und Lageberichten Nr. 1 - 5 der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR (LO III - v.H. -) erhalten und auch Einsicht in dieselben genommen. Die Aufzeichnung vom 10.12.1941 (LO III - v.H. - S. 3 - 9) (vgl. auch oben unter IV B S. 92 - 94) habe er verfasst (Band II Bl. 240 aaO.). An der Richtigkeit der Berichte habe er keinen Zweifel gehabt. Diese Aktion habe er als einen militärpolizeilichen Akt angesehen, der offenbar zur Sicherung der rückwärtigen Gebiete hinter der weit vorgeschobenen deutschen Ostfront notwendig erschienen sei. Nur mit dieser Massgabe halte

er seine unter IV B (vgl. oben S. 94) bereits zitierte Aussage als Zeuge in der Vernehmung vom 12.9.1962 in der Voruntersuchungssache gegen W a g n e r aufrecht (Band II Bl. 251 aaO.). Der Tatsache, dass - wie sich aus dem Bericht Nr. 5 (dort S. 10, 14, 15 = LO III - v.H. - S. 189, 193, 194) ergibt - zum Beispiel Juden in Lagern nur deswegen liquidiert worden seien, weil man Krätze festgestellt habe, habe er damals nicht die Bedeutung zugemessen, die ihr hätte zukommen dürfen.

Er sei der Verfasser verschiedener Vorgänge aus der Zeit um die Jahreswende 1941/1942 (Kaufmann, LO IV - v.H. - A S. 1 - 4; Grünhut, aaO., S. 5 - 7; Lazarus und Rosenfeld, aaO., S. 8 - 10; Professor Dr. Lebedinsky, aaO., S. 11 - 15; Zwecker, aaO., S. 18 - 20; Lion, aaO., S. 23; Steinberg, aaO., S. 24, 25; Perlmann, aaO., S. 26), bzw. erkenne er seine dort befindlichen Handzeichen als von ihm stammend an. Seine in der Vernehmung vom 7.8.1963 (Band II Bl. 243 d.A. Js 2/63 -GStA-) abgegebene Erklärung:

" Es ist klar, dass ich mich mit dem Inhalt des Schreibens identifiziert habe, wenn ich es abgezeichnet habe ",

ergänze er jedoch dahingehend, dass ihm zu Beginn seiner Tätigkeit im Referat D III zwecks Einarbeitung eine Reihe von Entwürfen zur Kenntnis gegeben worden seien, die von anderen Angehörigen des Referats entworfen worden seien. Seine Paraphe habe er nur zur Kenntlichmachung der Tatsache, dass er die Entwürfe gelesen habe, angebracht. Es sei zu weitgehend, hieraus schliessen zu wollen, dass er damit auch den Inhalt dieser Entwürfe gutgeheissen habe. Da er in die Materie noch gar nicht eingearbeitet gewesen sei, habe er durch seine Paraphe weder eine Bejahung noch eine Verneinung zum Ausdruck bringen können (Band III Bl. 569 aaO.).

Zu der Frage, was unter grundsätzlichen Erwägungen, die einer Auswanderung entgegenstehen, zu verstehen gewesen sei, könne er aus der Erinnerung keine näheren Angaben machen. Was unter "Endlösung der europäischen Judenfrage" in Verbindung mit der Unterbindung der Rückführung evakuierter

Juden und der generellen Einstellung der Auswanderung zu verstehen gewesen sei, wisse er nicht. Da von der kommenden Endlösung die Rede gewesen sei, habe ihm deren Inhalt nicht bekannt sein können. Als vorläufige Massnahme sei offenbar die Unterbrechung der Auswanderung notwendig geworden (Band II Bl. 244 aaO.).

Zur Tätigkeit im Referat D III hätten ihn - und zwar sowohl um die Jahreswende 1941/1942 als auch im Sommer 1942 und ab 18.12. 1942 - folgende Gründe bewogen (Band II Bl. 248, 249 aaO.):

Bereits durch Gauleiter B o h l e habe er nach Absolvierung des Lehrganges des "Reichslagers für Beamte" in Bad Tölz den negativen Inhalt der ihm erteilten und oben unter I B (vgl. S. 28 - 29) zitierten Beurteilung erfahren. Am 12.10.1938 habe er den bereits oben unter I B (S. 29) erwähnten Zusammenstoss mit dem damaligen Reichsstudentenführer S c h e e l gehabt. Ferner habe er zwei höheren Beamten des Reichspropagandaministeriums, die er während ihres Aufenthalts in Genf zu betreuen gehabt habe, auf deren

Frage nach der Reaktion der Öffentlichkeit in der Schweiz zu den Vorgängen im Reich anlässlich des 9./10.11.1938 die Antwort gegeben, dass danach kein Unterschied zwischen den Methoden des Kommunismus und des Nationalsozialismus bestünde. Diese Antwort hätten die beiden Gäste seinem Behördenleiter mit dem Ausdruck grössten Befremdens mitgeteilt, weshalb er damit habe rechnen müssen, dass auch dieser Vorfall in seinen Personalakten belastend vermerkt würde. Schliesslich habe er vor seinem Eintritt in das Auswärtige Amt in der Auslandsorganisation des Gauleiters B o h l e gearbeitet, mit dem R i b b e n - t r o p , der die aus seiner "Dienststelle Ribbentrop" stammenden Herren bevorzugt habe, in offenem Streit gestanden habe. Diese "Belastungen" hätten den damaligen stellvertretenden Leiter der Personalabteilung, den Gesandten B e r g m a n n , bewogen, ihn der Abteilung Deutschland zuzuweisen, um dort Interventionen der Schutz-
mächte zu bearbeiten.

Seine Meldung vom 18.12.1942 stelle lediglich eine Meldung seiner erneuten Arbeitsfähigkeit

dar (Band II Bl. 250 aaO.). Hätte er nicht in das Referat D III zurückkehren wollen, hätte er ein Versetzungsgesuch mit einer konkreten Begründung einreichen müssen. Die Begründung, dass sich die Tätigkeit nicht mit seinem Gewissen vereinbaren lasse, sei unter den damaligen Verhältnissen unmöglich gewesen. Urlaub zwecks Wiederherstellung der Gesundheit zu beantragen, wäre unwirksam gewesen, nachdem er bereits bei viel schlechterem Gesundheitszustand im Amt gearbeitet hätte. Eine Verwendung bei der Truppe sei noch nicht möglich gewesen. Er habe zwar einen Schussbruch des rechten Oberarmes gehabt, sonst jedoch kein organisches Leiden. Um tätigkeitslos zu bleiben, hätte er also ein solches simulieren müssen (Band III Bl. 569 aaO.), was seines Erachtens in irgendeiner Form den Tatbestand der Wehrkraftzersetzung verwirklicht hätte. Auch hätte er eine derartige Untätigkeit in dieser militärisch und zivil äusserst kritischen Lage für unmoralisch und mit den Pflichtbegriffen einer alten Offiziers- und Beamtenfamilie für unvereinbar gehalten (Band II Bl. 250 aaO.). In der Folgezeit habe er sich dann allerdings bemüht, von

dem Referat D III wegzukommen, was sich jedoch nicht so schnell habe bewerkstelligen lassen (Band III Bl. 570 aaO.).

Seine Paraphen - fährt der Angeschuldigte in seiner Einlassung fort - auf den verschiedenen Erlassen, Aufzeichnungen und Schreiben erkenne er an. Ob er auch deren Verfasser sei, ob er sie wenigstens entworfen habe, könne er nicht sagen. Dies gelte auch von Erlassen, die seine Paraphe tragen und ihn allein als Referenten bezeichnen würden (z.B. LO V - v.H. - D 6, E 3) (Band II Bl. 272 aaO.). Er könne sich an die gesamten Vorgänge im allgemeinen nicht mehr erinnern.

Ebenfalls könne er sich nicht mehr erinnern, ob er das Schreiben an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 8.2.1943 (LO II - v.H. - A 97, 98) (vgl. oben unter IV B, dort S. 118, 119) verfasst habe, weil er aus seiner Erinnerung hierzu nichts genaues zu sagen wisse (Band II Bl. 264 aaO.). Es sei allerdings anzunehmen, dass er zu diesem Zeitpunkt Kenntnis davon gehabt habe, dass die jüdischen Bürger der in dem Entwurf des Runderlasses genannten Länder in die Ab-

abschiebungsmassnahmen (Abbeförderung nach dem Osten bzw. nach Theresienstadt) einbezogen werden wollten (Band II Bl. 265 aa0.). Ob er den Schnellbrief an E i c h m a n n vom 2.3.1943 (LO II - v.H. - A 101, 102) verfasst habe, wisse er nicht. Anzunehmen sei, dass er den Erlass vom 5.3.1943 (LO II - v.H. - A 105) (vgl. oben S. 121) verfasst habe (Band II Bl. 265 aa0.). Die eine Paraphe auf dem Erlass vom 10.5.1943 (LO II - v.H. - A 108) erkenne er als von ihm stammend an. Wahrscheinlich sei, dass der Verfasser der Erlasse oder Schreiben mit dem in dem Schreiben angegebenen Referenten identisch sei (Band II Bl. 265 aa0.).

Seine Paraphen auf den oben unter V A (S. 141 ff.) erörterten Erlassen usw., die die Deportation der Juden aus Saloniki einleiteten, erkenne er an, könne sich jedoch an die Vorgänge nicht mehr erinnern. Daher wisse er auch nicht, was unter den Formulierungen "Wir haben Interesse an möglichst baldiger Einführung Judenmassnahmen in Griechenland" (vgl. oben S. 141) und "Zur Vorbereitung und Durchführung der im Raum von Saloniki vorgesehenen Abschiebung von Juden"

zu verstehen sei (Band II Bl. 289 - 291 aa0.). Die Abänderung des Vorschlages von E i c h m a n n , die Einbürgerung von Juden ab 1.7.1942 rückgängig zu machen bzw. nicht anzuerkennen, gehe sicherlich nicht auf willkürliche Machenschaften einer einzelnen Person zurück. An derartig weittragenden Angelegenheiten hätten andere Stellen (U.St.S.Pol und Abteilung Recht) beteiligt werden müssen, was auch geschehen sei (Band III Bl. 580 aa0.).

Seine Paraphen, die sich auf den oben unter VI C (S. 222 ff.) behandelten Erlassen, Berichten und Schreiben befinden, die sich mit der Deportation der mazedonischen und thrazischen Juden aus den neubulgarischen Gebieten befassen, erkenne er ebenfalls an. Ob er der Verfasser derartiger Vorgänge sei, könne er nicht sagen, da er sich daran nicht zu erinnern vermäge. (Band II Bl. 294 - 297 aa0.).

Wenn er als "Referent" neben einer anderen Person aufgeführt worden sei, habe es sich um Vorgänge gehandelt, die ihm auf Weisung seines Vorgesetzten zugeteilt worden seien. Dann sei er lediglich damit befasst gewesen,

sie einer Schreibdame zu diktieren und in die vorgeschriebene Form zu bringen. Die für ihn beantragte Zeichnungsbefugnis sei abgelehnt worden. Wenn er trotzdem in einzelnen Fällen unterschrieben habe, sei dies auf ausdrückliche Weisung seines Vorgesetzten oder in besonders eiligen oder dringenden Fällen geschehen (Band III Bl. 579 aaO.). Nach nochmaliger Durchsicht der "Gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien" vom Jahre 1934, die ihm aus seiner Ausbildungszeit bekannt sei (Band II Bl. 285 aaO.), müsse er als "Expedient" eingeordnet werden (Band III Bl. 580 aaO.).

Judenreferent sei er niemals gewesen. Auch habe er nie darauf hingewirkt, dass Juden aus dem Raum Saloniki, aus Mazedonien und Thrazien zur Vernichtung dem Osten zugeführt würden. Als dienstniedrigster und -jüngster Beamter des Referats sei er weder entscheidungs- noch weisungsbefugt gewesen. Kein einziges Dokument ergebe, dass er von sich aus auch nur den geringsten Einfluss oder eine Absicht im Sinne der ihm gemachten Vorwürfe besessen habe und dass er aus Überzeugung zu Vernichtungs-Deportationen beigetragen habe. Bei den wenigen Vorgängen, in denen er in untergeord-

neter Stellung mitgewirkt habe, sei er sich nie bewusst gewesen, einer Ermordung von Juden Vorschub zu leisten (Band III Bl. 582, 583 aa0.). Soweit ihm bekannt sei, sei auch nicht erwiesen, dass die Juden aus dem Raum Saloniki, aus Mazedonien und Thrazien tatsächlich umgekommen seien (Band III Bl. 583 aa0.). Nach dem Sturz L u t h e r s habe er auf Weisung des Gesandten B e r g m a n n viele Vorgänge "z.d.A." geschrieben, ohne von ihnen zuvor Kenntnis genommen zu haben.

Dass der Begriff "Endlösung" mit der Vernichtung der Juden gleichzusetzen gewesen sei und dass Abschiebung der Juden nach dem Osten deren Tötung bedeutet habe, sei ihm nicht bekannt gewesen. Er habe keine Veranlassung gehabt, an der Aufrichtigkeit der Darstellung seiner Vorgesetzten, die Abschiebung der Juden nach dem Osten bedeute, dass sie dort zum Arbeitseinsatz zusammengezogen und nach Beendigung des Krieges gemeinsam angesiedelt werden sollten, zu zweifeln (Band III Bl. 582 aa0.).

Er sei auch keinesfalls der überzeugte und fanatische Nationalsozialist gewesen, als

den ihn die Verfolgungsbehörden nunmehr hinstellen wollten (Band III Bl. 583 aa0.).

2.) Das Ergebnis der Voruntersuchung.

Noch in seiner Vernehmung vom 11.9.1961 als Zeuge in der Voruntersuchung gegen den nunmehrigen Mitangeschuldigten B e c k e r l e, die durch den Zeugen V o l l h a r d t erfolgte (LO VIII - B. - Buchstabe H), hat der Angeschuldigte bekundet, dass er nichts davon gewusst habe, was mit den zu deportierenden oder den deportierten Juden geschehen werde. In seiner Vernehmung vom 12.9.1962 durch den Zeugen G r i m m in der Voruntersuchung gegen W a g n e r hat der Angeschuldigte dann allerdings nach Vorhalt seiner Aufzeichnung vom 10.12.1941 (LO III - v.H. - S. 3 - 9) zugegeben (Band I Bl. 5 d.A. Js 2/63 -GStA-):

"

Selbstverständlich habe ich vor der Anfertigung dieser Aufzeichnung die "Tätigkeits- und Lageberichte" Nr. 1 - 5 gelesen. Aus dieser Lektüre habe ich auch den Schluss gezogen,

dass die Einsatzgruppen des SD in den besetzten russischen Gebieten einen Plan zur Ausrottung aller dort wohnhaften Juden durchführten.

..... "

Dieser Schluss drängt sich auch förmlich auf, denn in den Lageberichten heisst es u.a.:

Bericht Nr. 1

Seite 8 (LO III - v.H. - S. 21):

"

Als Vergeltung für Brandstiftungen, Plünderungen und Morde wurden im Bereich der Einsatzgruppe B insgesamt ca. 8 000 Personen liquidiert. Ein grosser Teil von ihnen gehörte der jüdischen Intelligenz an.

..... "

Seite 12 (LO III - v.H. - S. 25):

"

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Ukraine. Auch hier richtet sich die Haupttätigkeit der Einsatzgruppe C auf die Liquidierung der für den dortigen Blutterror verantwortlichen Juden und Bolschewisten.

..... "

Seite 14 (LO III - v.H. - S. 27):

"

Als Vergeltung für die unmenschlichen
Greuelthaten wurden 7 000 Juden erfasst
und erschossen.

. "

Seite 15 (LO III - v.H. - S. 28):

"

In Shitomir wurden 178 Sowjetrussen
und Juden, die z.T. als Zivilgefangene
von der Wehrmacht überstellt wurden,
erschossen.

. "

Seite 33 (LO III - v.H. - S. 46):

"

Während der Jude im ehemaligen Polen
offiziell keine Rolle spielte und als
Jude keinen besonderen Schutz genoss,
fühlte er sich in der Sowjetunion un-
bedingt als Angehöriger der herrschen-
den Schicht. Ein Vierteljahrhundert
jüdisch-bolschewistischer Herrschaft
hat offensichtlich das Selbstbewusst-
sein dieser Juden gestärkt. Die in-
zwischen erfolgten Liquidierungen
haben jedoch einen raschen Wandel ge-
schaffen.

. "

Bericht Nr. 2

Seite 4 (LO III - v.H. - S. 60):

"

In V i l e y k a musste die gesamte
Judenschaft liquidiert werden.

.

In O s c h m i n a j a wurden 527
Juden, in W i t e b s k 332 Juden
liquidiert, unter denen sich 5 Funk-
tionäre befanden. In Witebsk wurden
weiterhin 27 Juden wegen öffentlicher
Arbeitsverweigerung erschossen.

. "

Seite 5 (LO III - v.H. - S. 61):

"

In B a r a n o w i c e , B i a l y -
s t o k , B r e s t - L i t o w s k ,
G r o d n o , D o w o g r o d n o k ,
S l o s k , W i l n a und anderen
Orten wurden Parteifunktionäre, NKWD-
Agenten, Juden, Kriminelle, Plünderer
und Saboteure, sowie Brandstifter
liquidiert.

.

In den letzten Tagen wurden in der
Westukraine weitere 416 Personen,
meist Juden, wegen kommunistischer
Betätigung, als politische Kommissare,
als Mörder von Ukrainern und als
NKWD-Agenten erschossen.

. "

Seite 11 (LO III - v.H. - S. 67):

"

In Durchführung von Säuberungsaktionen wurden in K e k y m a 97 Juden erschossen und 1 756 Geiseln festgesetzt. In K i s c h i n e w wurden 551 Juden, davon 151 wegen Beteiligung an Sabotageakten, liquidiert. Hier und in T h e - g i n a , wo 155 Juden beseitigt wurden, ist die Bildung von Ghettos im Gange.

. "

Seite 21 (LO III - v.H. - S. 77):

"

Die Selbstreinigungsbestrebungen sind an den meisten Orten nur langsam in Gang gekommen. Pogrome in M i t a u führten dazu, dass sämtliche 1 550 Juden nunmehr beseitigt sind.

. "

Bericht Nr. 3

Seite 3 (LO III - v.H. - S. 98):

"

Zur Befriedung und Reinigung des Landes wurden erschossen:

in Kedaini	125 Personen
in Mariampole	103 "
in Panevezys	288 "
in Raseiniai	257 "

in Agriogala	38 Personen
in Wenzigala	15 "
in Utena	256 "
in Ugmerge	300 "
in Kowno	209 "

Es handelte sich dabei regelmässig um Juden, kommunistische Funktionäre, politische Kommissare, asoziale Elemente und kriminelle Verbrecher.

. "

Seite 4/5 (LO III - v.H. - S. 99/100):

"

In Mogilew wurden 80 Juden exekutiert. Darunter befand sich ein Spitzel des NKGB, der zahlreiche Volksdeutsche bei den russischen Behörden denunziert hatte.

. "

Seite 7 (LO III - v.H. - S. 102):

"

In der Ukraine wurde das gesamte Gebiet um Ananjew bis auf das ungarische Besetzungsgebiet bei Swanzia jüdenfrei gemacht. Die Rumänen hatten tausende nicht arbeitsfähige Gebrechliche und Kinder aus Bessarabien in das deutsche Interessengebiet getrieben. Daraufhin wurden insgesamt etwa 27 500 Juden bei Swanzia-Mogilew-Podulski und Jampol in rumänisches Gebiet zurückge-

trieben und dabei 1 265 Juden erschossen.

In Czernowitz und im ostwärtigen Dnjestrgebiet wurden weitere 3 106 Juden liquidiert.

Im Kriegsgefangenenlager Berditschew wurden 9 kommunistische Juden ermittelt und erschossen.

In Januszpol legten die Juden, insbesondere die Frauen, ein ausserordentlich anmassendes Verhalten an den Tag. Zur Wiederherstellung der Ruhe wurden zunächst 15 Juden erschossen. Weitere Vergeltungsmassnahmen sind im Gange.

. "

Seite 9 (LO III - v.H. - S. 104):

"

In dem Bezirk Shitomir waren die Juden nach Einzug der deutschen Truppen zum Reinigen der Kasernen herangezogen worden. Sie legten ein ausserordentlich freches Benehmen an den Tag und verweigerten sogar die Arbeit. Von etwa 1 000 zur Feldarbeit herangezogenen Juden erschienen an einem Tage nur noch 70. An Erntemaschinen wurden Sabotageakte durchgeführt. Der jüdische Ältestenrat verbreitete sogar das Gerücht, dass die Russen wieder im Anmarsch seien. Dies wurde sofort zum Anlass genommen, die Ukrainer öffent-

lich zu bedrohen. Ausserdem wurde ein schwunghafter Handel mit gestohlenen Waren und Vieh betrieben. Die erforderlichen Vergeltungsmassnahmen haben sofort eingesetzt.

..... "

Bericht Nr. 4

Seite 5 (LO III - v.H. - S. 146):

"

Im Verlaufe der gegen die Juden eingeleiteten Massnahmen wurden erschossen:

In Newel	74 Juden,
in Witebsk	19 Juden wegen Brandstiftung,
in Hresk und Horsow	10 jüdische Familien, die aus Polen stammten und mit den zurückgehenden russischen Truppen geflüchtet waren. bei ihnen wurden grössere Mengen gestohlener deutscher Wehrmachtskonserven vorgefunden,
in Janowitschi	149 Juden als Spitzel und politische Funktionäre,
in Minsk	314 Juden, nachdem festgestellt worden war, dass das Ghetto in Minsk Ausgangspunkt einer umfangreichen Flüsterpropaganda war,
in Smolensk	38 Juden, die versucht hatten, im Ghetto Unruhe zu stiften,

in Tschauzy

20 Juden, die sich kommunistisch betätigt hatten.

..... "

Bericht Nr. 5

Seite 6 (LO III - v.H. - S. 185):

" "

An Orten, an denen eine verstärkt auftretende propagandistische Tätigkeit festzustellen war, wurde die jüdische Einwohnerschaft erschossen. Durch diese Massnahmen erhöhte sich z.B. die Zahl der liquidierten Personen eines Sonderkommandos auf 75 000 Personen.

Das in den Kreisen Rokiskis, Sarasai, Perzai und Priensai tätige Einsatzkommando hat aus den gleichen Gründen bereits die Exekutionsziffer von 85 000 Personen erreicht. Die genannten Kreise sind judenfrei.

..... "

Seite 9 (LO III - v.H.-S. 188):

" "

Immer wieder werden Klagen laut, dass sich die Judenschaft besonders herausfordernd benimmt und stellenweise sogar passiven Widerstand leistet.

Aus diesem Grunde erschoss ein Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und

des SD in Choslawitschi den bisherigen Judenrat und 20 weitere Juden.

. "

Seite 10 (LO III - v.H. - S. 189):

"

Im Ghetto von Newel war nach Feststellung eines deutschen Arztes die Krätze ausgebrochen. Zur Vermeidung weiterer Ansteckung wurden 640 Juden erschossen und die Häuser niedergebrannt.

Eine gleiche Aktion wurde in Janowitschi durchgeführt, in deren Verlauf 1 025 Juden liquidiert wurden.

Bei Durchkämmung der Ghettos in Minsk wurden 2 278 Juden als Saboteure und Aktivisten exekutiert.

. "

Seite 15 (LO III - v.H. - S. 194):

"

In Korosten und Taraschta wurden 337 Juden exekutiert.

Schmielenk, das besonders unter dem jüdischen Terror litt, wurde judenfrei gemacht.

.

In Radomyschl wurde eine Aktion gegen Juden durchgeführt, die durch ihre Verschmutzung eine ständige Seuchengefahr

darstellten. 1 668 Juden wurden erschossen. Das dort tätige Sonderkommando der Sicherheitspolizei und des SD hat bis zum 6.9.1941 insgesamt 11 328 Juden liquidiert.

. "

Dass es sich dabei nicht um einen "militärpolizeilichen Akt" handelte, ergibt sich nicht nur aus dem Inhalt der zitierten Berichte, sondern auch aus der eigenen Bekundung des Angeschuldigten in der bereits erwähnten Vernehmung, in der er wörtlich aussagt (Band I Bl. 5 aaO.):

"

Ob die mir hierdurch vermittelte Kenntnis von der Ausrottungsaktion gegen die Juden Russlands

. "

Der Zeuge G r i m m bekundet daher in seiner Vernehmung vom 10.9.1964 (LO VIII - v.H. - Buchstabe G), dass der Angeschuldigte nach Einsicht in einige ihm in Ablichtung vorgelegte Urkunden aus der Abteilung Deutschland des Auswärtigen Amtes seine Kenntnis von der wahren Natur der sogenannten Endlösung auch

nicht mehr abgestritten, sondern vielmehr diese Kenntnis für die Jahre 1942 und 1943 in dem aus dem Protokoll vom 12. und 13.9. 1962 ersichtlichen Umfang zugegeben habe.

Seine Einlassung, dass er nicht wisse, was unter "Endlösung der europäischen Judenfrage" in Verbindung mit der Unterbindung der Rückführung evakuierter Juden und der generellen Einstellung der Auswanderung zu verstehen sei, ist damit ebenfalls widerlegt. Denn die Auswanderung wurde eingestellt, weil nunmehr die "Endlösung" durch die Ermordung der Juden im Osten möglich war. Zu berücksichtigen ist noch insbesondere, dass - wie dem Angeeschuldigten bekannt war - die von ihm durchgesehenen Lageberichte den Zeitraum vom 31.7. bis 30.9.1941 umfassten und erst später die Auswanderung eingestellt wurde (vgl. z.B. Vorgang Z w e c k e r - LO IV - v.H. - A 18 - 20).

Diese von dem Angeeschuldigten schliesslich eingeräumte, in seiner nunmehrigen Einlassung erneut in Abrede gestellte, ihm jedoch bereits nachgewiesene und weiterhin nachweisbare Kenntnis von der planmässigen Ausrottung

der im Osten befindlichen und dorthin deportierten Juden wird ferner durch weitere Urkunden bestätigt.

Am 19.12.1942 schrieb der Angeschuldigte die durch TASS Hell (engl.) aus Moskau verbreitete und im "Sonderdienst Politischer Nachrichten (SPN)" erschienene "Amtliche sowjetische Erklärung zur Ausrottung der Juden" vom gleichen Tage "z.d.A.". In der Meldung (LO IV - v.H. - B 1 - 16) heisst es u.a.:

"

Es besteht kein Zweifel darüber, dass die verbrecherischen Hitlerischen Machthaber einen bestialischen Plan zur physischen Ausrottung eines beträchtlichen Teils der Zivilbevölkerung der von den Deutschen besetzten Gebiete zur Durchführung bringen. Es handelt sich dabei um völlig unschuldige Menschen der verschiedensten Nationalitäten, sozialen Stellungen, Weltanschauungen und Glaubensrichtungen und ganz verschiedenen Alters. Hiermit bringen die Hitleranhänger und ihre Komplizen ihren Sonderplan zur völligen Ausrottung der jüdischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten Europas beschleunigt zur Anwendung.

(LO IV - v.H. - B 1). "

"

Der kannibalische Plan, der zu Beginn des laufenden Jahres von Hitler ausgearbeitet wurde, sieht die Zusammenziehung von etwa 4 Millionen Juden im Osten Europas, hauptsächlich auf polnischem Gebiet noch vor Beendigung des Jahres 1942 zum Zwecke ihrer Ermordung vor. Diese Massnahme trifft die überwältigende Mehrheit der Juden, die in den von den Deutschen besetzten Gebieten Europas und auch in Deutschland selbst ansässig waren. Der Transport dieser friedlichen, zum Tode verurteilten Bürger nach Polen, das zum hauptsächlichsten faschistischen Schlachthaus erwählt wurde, nähert sich seinem Ende.

. "
(LO IV - v.H. - B 3).

"

Die Deportierung von Personen jüdischer Nationalität aus anderen besetzten Ländern nach Polen wird von den Hitleristen mit derselben unmenschlichen Brutalität durchgeführt. Eine beträchtliche Anzahl der Deportierten geht bereits auf der Reise an Hunger und Krankheiten zugrunde.

.

Ausser dass Männer, Frauen und Kinder mit Maschinengewehren erschossen werden, werden sie in besonders eingerichteten Gaskammern ermordet, mit elektrischem Strom getötet, in Massen verbrannt, und die Insassen von Konzentrationslagern werden mit Blausäure vergiftet.

..... "
(LO IV - v.H. - B 4).

"

Die Juden, die aus andern von Deutschland besetzten Ländern nach Polen gebracht werden, werden entweder in Konzentrationslagern oder jüdischen Ghettos zusammengepflegt, die von der Besatzung in allen Städten eingerichtet sind, von wo nach und nach tausende von ihnen weggeholt werden, um in den Aussenbezirken der Städte erschossen oder zum selben Zweck der Beseitigung mit unbekanntem Ziel verschleppt werden.

..... "
(LO IV - v.H. - B 5).

"

Auch aus Minsk, Byalystok, Brest, Baranowitsch und anderen Städten der weissrussischen Sowjetrepublik werden brutale Hinschlachtungen von Juden gemel-

det, die aus Mittel- und Westeuropa dorthin gebracht wurden.

..... "
(LO IV - v.H. - B 8).

"

Es ist festgestellt worden, dass die Henker Hitlers im Gebiet der baltischen Sowjetrepubliken nicht nur die besten Menschen in Litauen, Lettland und Estland ausrotten, darunter auch Personen jüdischer Nationalität, sondern dass sie auch die aus Deutschland und den von den Deutschen besetzten Gebieten dorthin gebrachten Juden hinrichten. Gleich nach ihrem Einmarsch haben die Hitlerknechte in Riga über 6 000 Juden erschossen, darunter viele, die aus Deutschland herbeigebracht worden waren, Sie führten die Erschiessungen fast un-
aufhörlich an Gruppen von 3 - 400 Menschen durch, die auf eine Insel in der Düna etwa 12 km von Riga entfernt gebracht wurden.

..... "
(LO IV - v.H. - B 9).

Der Angeschuldigte hat sich dahin eingelassen, dass die Tatsache, dass er die Meldung "z.d.A." geschrieben habe, nicht besage, dass er ihren

Inhalt auch gelesen habe. Er wisse dies heute nicht mehr (Band II Bl. 251 d.A. Js 2/63 -GStA-). In seiner bereits erwähnten Vernehmung vom 12.9.1962 (Band I Bl. 7 R. aa0.) hat er die folgenden ähnlichen, aber ausführlicheren Angaben gemacht:

"

Ich halte es auch für möglich, dass ich sie damals nur flüchtig überflogen oder überhaupt nicht gelesen habe. Es handelt sich immerhin um eine längere Erklärung. Ganz allgemein möchte ich meine damalige Einstellung derartigen ausländischen Meldungen gegenüber mit den Worten beschreiben "wo Rauch ist, da ist auch Feuer".

. "

Damit ist zwar noch nicht nachgewiesen, dass der Angeschuldigte diese Meldung gelesen hat. Da jedoch aus allen zur Verfügung stehenden Vorgängen, in denen der Angeschuldigte tätig war, ersichtlich ist, dass ihn mehrfach Rundfunkmeldungen - auch des feindlichen Auslandes - zu Berichtsaufträgen an Missionen veranlasseten (LO VI - v.H. - C 3, 20, 21), dass er überaus sorgfältig arbeitete und sogar in abgeschlossenen Vorgängen noch nachträgliche

Anmerkungen fertigte - der Angeschuldigte setzte zum Beispiel in dem Entwurf des vor seinem Dienstantritt bereits abgegangenen Schreibens an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 8.12.1942 in dem Falle des slowakischen Arztes Dr. Eugen K u l k a , der seine Praxis in Prag ausübte, den von seiner Hand stammenden Zusatz an den Rand:

" Das trifft insbesondere für den vorliegenden Fall zu, in dem der Jude im deutschen Hoheitsgebiet seine ärztliche Praxis ausübt. "

(LO IV - v.H. - F 30) - besteht überhaupt kein Zweifel, dass der Angeschuldigte auch diese Rundfunkmeldung gelesen hat, die seine ein Jahr zuvor gewonnene Kenntnis von dem Schicksal bestätigte, das die Juden im Osten erwartete.

Bereits elf Tage später, am 30.12.1942, verfasste der Angeschuldigte eine Aufzeichnung, in der er zu der unverbindlichen Anregung des Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Dr. J u n o d , Familiennachrichten zwischen den aus den besetzten Gebieten deportierten Juden und ihren zurück-

gebliebenen Angehörigen durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zu vermitteln, Stellung nahm. In dieser Aufzeichnung führt der Angeschuldigte u.a. folgendes aus (LO IV - v.H. - C 2, 3):

"

Dem vorgetragenen Ansinnen kann selbstverständlich keinesfalls entsprochen werden. Würde das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit der Nachrichtenvermittlung auf dem vorgeschlagenen Wege befasst werden, so würden die in Genf tätigen Mitarbeiter des Komitees jederzeit die Möglichkeit besitzen, sich sowohl über die Anzahl der verschickten Israeliten als auch über deren Schicksal am Verschickungsort bzw. auf dem Wege dorthin ein ungefähres Bild zu machen.

. "

In der elf Tage zuvor "z.d.A." geschriebenen Rundfunkmeldung aus Moskau heisst es - wie bereits erwähnt - u.a. (LO IV - v.H. - B 4):

"

Eine beträchtliche Anzahl der Deportierten geht bereits auf der Reise an Hunger und Krankheiten zugrunde.

! "

Sodann fährt die Aufzeichnung vom 30.12.1942
fort (LO IV - v.H. - C 3):

"

Dieses Material würde alsdann durch
die Vertrauensleute der Feindmächte
im Internationalen Komitee des Roten
Kreuzes den Gegnern zugeleitet werden.-

Auch kann es dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz nicht zugebilligt werden, sich aufgrund seiner Vermittlungstätigkeit einen Einblick in einwandfrei reichsdeutsche innere Verwaltungsangelegenheiten zu verschaffen.

Die Aufgabe vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes erschöpft sich vielmehr in der Vermittlung von Familiennachrichten zwischen den von den gegnerischen Mächten besetzten Gebieten. Im vorliegenden Falle handelt es sich jedoch um die Vermittlung von Nachrichten, deren Beteiligte sich sämtlich im deutschen Hoheitsgebiet oder von deutschen Truppen besetzten Gebieten befinden. Es ist in diesem Falle daher überhaupt keine Notwendigkeit vorhanden, die Vermittlungstätigkeit des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Anspruch zu nehmen.

. "

Der Angeschuldigte kann sich trotzdem nicht mehr erinnern, woher er die in der Aufzeichnung enthaltene Kenntnis von dem Schicksal der Deportierten hatte (Band II Bl. 252 d.A. Js 2/63 -GStA-). Er weist jedoch darauf hin, dass die Aufzeichnung in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung zustande kam (Band III Bl. 570 aaO.). Dies trifft nur für die beabsichtigte Antwort zu, denn zuständig war allein das Referat D III (vgl. den vierten Absatz der Aufzeichnung), in diesem Falle der Angeschuldigte, der den Vorgang bearbeitete und die Kenntnis von dem Schicksal der Juden besass, die er nunmehr auch noch der Rundfunkmeldung aus Moskau entnommen hatte. Bezeichnenderweise hat der Angeschuldigte auch alsbald veranlasst, dass seine Aufzeichnung in die Geheimregistratur des Referats D III übernommen wurde, obwohl die Aufzeichnung der Rechtsabteilung offen eingegangen war (LO IV - v.H. - C 1, 2).

In der am 13.9.1962 fortgesetzten bereits erwähnten Vernehmung durch den Zeugen G r i m m räumt der Angeschuldigte übrigens ein, dass seine Formulierung für seine Kenntnis von

dem wahren Schicksal der Juden nach ihrer
Deportation spreche. Wörtlich heisst es
in dieser Vernehmung (Band I Bl. 8 R. d.A.
Js 2/63 -GStA-):

"

Diese meine Kenntnis war aber keines-
wegs genau. Dagegen hatte ich eine
mehr allgemeine Vorstellung, dass
die Juden nach ihrer Deportierung
massenweise umkamen.

. "

Diese Kenntnis des Angeeschuldigten beweisen
ferner deutlich die von ihm teils selbst
bearbeiteten, teils mitgezeichneten Vor-
gänge " F r a n k l " und " P a n e t h ".

Antonia F r a n k l in Prag erhielt mit Ge-
nehmigung des zuständigen Vormundschaftsge-
richts für die Dauer der Abwesenheit ihrer
in England wohnhaften minderjährigen Tochter
Hanna die dieser zustehende monatliche Waisen-
rente. Hierzu war erforderlich, in gewissen
Zeitabständen Lebensbescheinigungen der
Tochter vorzulegen, die offenbar über die
Deutsche Gesandtschaft in Bern an die Ge-
sandtschaft der Schweiz in London geleitet

wurden. Am 11.1.1943 verfasste der Angeschuldigte folgenden Erlass an die Deutsche Gesandtschaft in Bern (LO IV - v.H. - F 6):

"

Es wird gebeten, die Schweizerische Gesandtschaft in London unterrichten zu lassen, dass die Übersendung weiterer Lebensbescheinigungen für die am 29. November 1930 in Teplitz-Schönau geborene Hanna Frankl nicht mehr erforderlich sind.

Vertraulich wird mitgeteilt, dass die Kindesmutter Frau Antonia Frankl evakuiert ist.

. "

Der Angeschuldigte, der sich an den ihm zur Einsicht vorgelegten Vorgang nicht mehr erinnern kann (Band II Bl. 253 d.A. Js 2/63 -GStA-), wusste also, dass die Empfängerin eine Rente nicht mehr brauche, sobald sie "evakuiert" ist, was er - wiederum bezeichnenderweise - "vertraulich" mitteilte.

Die jüdische chilenische Staatsangehörige Erna Paneth, geborene Hirsch, wurde am 30.12.1942 in ihrer Wohnung verhaftet (LO IV - v.H. - F 7) und laut Schreiben des

Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom
30.1.1943, unterzeichnet durch E i c h -
m a n n s Stellvertreter G ü n t h e r ,
"am 12.1.1943 nach dem Osten abgeschoben",
weil sie auch die Reichsangehörigkeit be-
sessen habe. Die Chilenische Botschaft und
- nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen
zum Reich - die Gesandtschaft der Schweiz
baten am 31.12.1942 und am 11.2.1943 um
Auskunft über den Grund der Verhaftung und
den Aufenthaltsort der Erna P a n e t h .
(LO IV - v.H. - F 7, 11, 12, 14). Als darauf
das Auswärtige Amt, offenbar die Rechts-
abteilung, bei dem Chef der Sicherheits-
polizei und des SD rückfragte, teilte der
zuständige Sachbearbeiter, Oberregierungsrat
K r ö n i n g , am 17.2.1943 fernmündlich
mit, dass Erna P a n e t h "nicht mehr sei"
(LO IV - v.H. - F 15). Mit Verbalnote vom
28.2.1943, die der Angeschuldigte am 25.2.1943
mitzeichnete, wurde die Gesandtschaft der
Schweiz davon unterrichtet, dass über den
Grund der Verhaftung und den derzeitigen
Aufenthalt von Erna P a n e t h , die am
12.4.1921 die preussische Staatsangehörigkeit
erworben habe, nähere Mitteilungen nicht ge-

X nicht da

X nicht da

macht werden könnten. Die Tatsache, dass Frau P a n e t h anlässlich ihrer Evakuierung nach dem Osten bereits ums Leben gekommen war, wurde verheimlicht. Es wurden sogar Vorbereitungen getroffen, eine standesamtliche Todesurkunde zu beschaffen, "die geeignet ist für eine Übergabe an die Schweizerische Gesandtschaft". In der bereits erwähnten Vernehmung vom 12.9.1962 durch den Zeugen G r i m m hat der Angeeschuldigte hierzu bekundet (Band I Bl. 7 d.A. Js 2/63 -GStA-):

"

Die hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen gehen auch nach meiner Meinung in die Richtung, dass Juden, sobald sie in den Osten evakuiert werden, ihres Lebens nicht mehr sicher sind.

. "

Abschliessend wird zu diesem Punkt der Einlassung des Angeschuldigten auf den bereits unter IV B (vgl. oben S. 123) zitierten Bericht des Vertreters des Auswärtigen Amtes beim Reichskommissar für das Ostland in Riga vom 5.4.1943 und den von dem Angeschuldigten

verfassten Erlass vom 10.5.1943 (vgl. oben S. 124. 125) verwiesen.

Da der Angeschuldigte sich dahin einlässt, dass er sich an die meisten Vorgänge nicht mehr zu erinnern vermöge, dass er auch nicht wisse, ob er einen Erlass usw. verfasst habe, der unten rechts seine Paraphe trägt, mag auch hierzu Stellung genommen werden, obwohl es gerichtsbekannt sein dürfte, dass bei jeder Behörde der Verfasser eines Vorganges diesen, wenn er ihn nicht selbst unterzeichnet, im Entwurf mit seiner Paraphe versieht.

Der Zeuge Dr. P a u s c h weist anhand des Telegramms vom 10.3.1943 an die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest (LO VI - v.H. - C 22 a, b) auf die spezielle Praxis in der Abteilung Deutschland hin. Danach wurde der Name desjenigen Beamten, der das Telegramm unterschreiben sollte, im Entwurf handschriftlich oder maschinenschriftlich vorgeschrieben. Er zeichnete den Entwurf ab und wurde als Referent aufgeführt. Der zweite Name, der unter der Rubrik Referent in Erscheinung tritt, ist der des Hilfsreferenten, der den

Entwurf gefertigt hat. Dieser zeichnete den Entwurf rechts unten durch seine Paraphe ab (LO VIII - v.H. - Buchstabe P). Der Zeuge G ö d d e , der bis zum Sturz L u t h e r s dessen persönlicher Referent war und über die Tätigkeit des Angeschuldigten nach diesem Zeitpunkt keine Auskunft zu geben vermag, bekundet, dass die Anbringung der Paraphe auf einer Urkunde rechts unten regelmässig die Bedeutung hatte, dass dieser Beamte das Schriftstück entworfen hat (LO VIII - v.H. - Buchstabe G). Der bis zum 10.2.1943 als Referent und später als Referatsleiter "Partei" in der Abteilung Deutschland tätig gewesene Zeuge B ü t t n e r bekundet ebenfalls, dass eine auf einem Dokument rechts unten befindliche Paraphe normalerweise bedeutete, dass das Dokument im Konzept von demjenigen gefertigt worden ist, der es rechts unten abgezeichnet hat (LO VIII - v.H. - Buchstabe B). Auch der verstorbene Zeuge S c h r ö d e r bestätigt in seiner Vernehmung vom 12.10.1964 (LO VIII - v.H. - Buchstabe Sch), dass derjenige, der einen Erlass entwarf, den Entwurf rechts unten abzeichnete, während der Vorgesetzte den

Erlasse mit voller Unterschrift - im Entwurf mit Paraphe - unterzeichnete.

Damit ist nachgewiesen, dass sämtliche Erlasse, Schreiben oder Aufzeichnungen, die im Entwurf rechts unten die Paraphe des Angeschuldigten tragen, auch von ihm verfasst worden sind.

Der Angeschuldigte hat sich des weiteren - wie bereits erwähnt - dahingehend eingelassen, dass er höchstens "Expedient", niemals "Referent oder Judenreferent" gewesen sei. Hierzu kann in erster Linie auf sein eigenes Schreiben vom 4.3.1943, gerichtet an Gauleiter B o h l e , verwiesen werden (LO I - v.H. - A 29) (s. oben unter I B S. 36/37), in dem er sich selbst als Sachbearbeiter für Judenfragen im Auswärtigen Amt bezeichnet. Ausserdem bekundet der Zeuge B ü t t n e r auf Grund der ihm vorgelegten Fotokopien von Urkunden, dass der Angeschuldigte in der Abteilung Deutschland zumindest vorübergehend Sachbearbeiter und für die Übergangszeit sogar Referent gewesen sei. Ihm sei aus seiner Tätigkeit im Auswärtigen Amt nicht bekannt geworden,

dass sich ein Mitarbeiter als Referent bezeichnete, wenn er dies gar nicht war (LO VIII - v.H. - Buchstabe B). Der Zeuge G ö d d e , der sich offensichtlich - vielleicht im Hinblick auf seine frühere enge Bindung an L u t h e r - bemüht, die Verantwortung des Referats D III in jeder Beziehung abzuschwächen, bezeichnet die Tätigkeit des Angeschuldigten als die eines Hilfsreferenten. Er muss jedoch nach Einsicht in eine Reihe ihm vorgelegter Fotokopien von Urkunden einräumen, dass sich der Angeschuldigte wie ein Referent geriert hat (LO VIII - v.H. - Buchstabe G). Auch der Zeuge Dr. P a u s c h bezeichnet den Angeschuldigten nur als Hilfsreferenten, fügt jedoch hinzu (LO VIII - v.H. - Buchstabe P, S. 9):

"

Wenn er sich in einzelnen Urkunden als Referent geriert hat, so tat er dies gewissermassen als Geschäftsführung ohne Auftrag im Interesse der Sache, d.h. im Interesse der Kriegsführung. Dazu kommt eine gewisse Geschäftelhuberei und Bieereifrigkeit.

. "

Der Zeuge S c h r ö d e r ist, nachdem ihm eine Reihe von Fotokopien von Urkunden, die auf Seite 2 der Vernehmung vom 12.10.1964 (LO VIII - v.H. - Buchstabe Sch) im einzelnen genau bezeichnet sind, zur Einsicht vorgelegt oder vorgelesen worden waren, ebenfalls der Ansicht, dass diese Urkunden von dem Ange-schuldigten als Referent ausgefertigt worden sind.

Der Zeuge Dr. L o h m a n n erklärt angesichts einer Reihe von Fotokopien von Urkunden, in denen sich neben dem Wort "Referent" nur der Name des Angeschuldigten befindet, dass der Angeschuldigte durch die Paraphierung seine Bezeichnung als Referent gedeckt habe. Ob er es tatsächlich war, könne er ohne Einsicht in die damalige Geschäftsordnung des Auswärtigen Amtes nicht sagen (LO VIII - v.H. - Buchstabe L).

Konzepte konnten selbstverständlich vom Unterstaatssekretär oder Referatsleiter nachträglich ohne vorherige Rücksprache mit dem Sachbearbeiter abgeändert werden. Von diesen Abänderungen wurde jedoch, wie der Zeuge

B ü t t n e r bekundet (LO VIII - v.H. - Buchstabe B), der Sachbearbeiter später in Kenntnis gesetzt.

Tatsache ist, dass der Angeschuldigte während seiner Beschäftigung in den Referaten D III bzw. Inland II A einer der dienstniedrigsten und -jüngsten Beamten war und dass nicht nachgewiesen ist, dass ihm offiziell eine Zeichnungsbefugnis verliehen wurde. Dass er trotzdem entscheidende Erlasse und Schreiben unterzeichnet hat, steht dagegen fest.

L u t h e r war bis zu seinem Sturz, den der Zeuge B ü t t n e r genau auf den 10.2.1943 fixiert (LO VIII - v.H. - Buchstabe B), zweifellos eine Persönlichkeit, die keinen Widerspruch vertrug. Dies ergibt sich aus den Darstellungen aller Zeitgenossen. Der Zeuge S c h r ö d e r bekundet in seiner Vernehmung vom 29.4.1964 (LO VIII - v.H. - Buchstabe Sch, dort S. 2):

"

Luther war ausserordentlich selbstherrlich und diktatorisch und liess seinen Referenten ausserordentlich wenig Spielraum für eigene Entscheidungen.

. "

Es kann daher durchaus unterstellt werden, dass der Angeschuldigte an sich nicht entscheidungs- und weisungsbefugt war. Dies bestätigen auch im wesentlichen die Zeugen B ü t t n e r und G ö d d e (IO VIII - v.H. - Buchstaben B und G), die allerdings L u t h e r sehr nahe standen. Auch kann davon ausgegangen werden, dass L u t h e r seinen Mitarbeitern Weisungen erteilte, die seiner antisemitischen Grundeinstellung entsprachen, aus der heraus er in seinem Zuständigkeitsbereich an der planmässigen Ausrottung der Juden mitwirkte. Trotzdem entbanden derartige Weisungen - sofern sie dem Angeschuldigten überhaupt erteilt zu werden brauchten - diesen nicht von der Verantwortung für die von ihm entworfenen oder unterzeichneten Erlasse und Verfügungen. Dies ergibt sich für die von ihm selbst unterzeichneten Erlasse und Verfügungen aus § 50 der "Gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien" vom Jahre 1934 (IO I - v.H. - D 1 - 4), die dem Angeschuldigten bereits aus seiner Ausbildungszeit bekannt war (Band II Bl. 285 d.A. Js 2/63 -GStA-).

Aber auch für seine Entwürfe trägt der Angeschuldigte die Verantwortung.

Das Urteil des Militärgerichtshofs Nr. IV vom 11.4.1949 ("Wilhelmstrassen-Prozess") führt hierzu aus (Dr. Kempner und Dr. Haensel, aaO., S. 93):

"

W ö r m a n n entschuldigt sich damit, dass er nicht in der Lage gewesen sei, irgend etwas zu unternehmen; seine Mitunterschrift habe nur bedeutet, dass nach seiner Meinung kein stichhaltiger politischer Grund gegen den Plan vorliege; die Mitteilung des Auswärtigen Amts sei von dem Staatssekretär und zwei anderen Unterstaatssekretären, einschliesslich ihm selbst, unterzeichnet worden, weil es sich um eine wichtige Angelegenheit gehandelt habe. Jedoch sein eigener Zeuge, Lehmann, ein langjähriger Beamter im Auswärtigen Amt, der als Sachverständiger über die Praxis des Auswärtigen Amts geladen war, hat seine Aussage nicht bestätigt. Er hat - wenn auch widerwillig - ausgesagt, dass die Abzeichnung eines Entwurfs durch einen Beamten im Auswärtigen Amt bedeutet habe, dass er ihn nach aussen hin genehmigte, selbst wenn er innere Bedenken

über die Zulässigkeit des Planes
hegte.

..... "

(Die Bezeichnung des Namens des Zeugen mit
"Lehmann" ist ein Druckfehler. Es handelt
sich um den Zeugen Dr. L o h m a n n).

Der Zeuge Dr. L o h m a n n hat seine vor-
stehend gewürdigte Aussage in seiner Ver-
nehmung vom 25.11.1964 (LO VIII - v.H. -
Buchstabe L) allerdings nunmehr eingeschränkt
und nur noch bekundet (S. 4 der Vernehmung):

" "

Auf die an mich gestellte Frage, ob
die Paraphierung eines Telegramm-
entwurfes als Beweis dafür angesehen
werden kann, dass der Inhalt des Te-
legrammes von demjenigen, der die
Paraphe darunter setzte, gebilligt
wurde, antworte ich, dieser Schluss
ist nicht zwingend. Es kam im Aus-
wärtigen Amt damals jeden Tag häufig
vor, dass ein Sachbearbeiter eine
Weisung formulieren und entweder selbst
absenden oder einem Vorgesetzten zur
Absendung vorlegen musste, ohne dass
er diese Weisung selbst für zweck-
mässig, richtig oder nützlich hielt.

.....

Ich habe bei meiner Aussage als sachverständiger Zeuge für die angeschuldigten Mitglieder des Auswärtigen Amtes bei der Frage, ob ein Sachbearbeiter bei der Abfassung eines Telegramms auch sachlich die Verantwortung dafür übernommen hätte, soviel ich erinnere, das gleiche oder ähnliches geäußert, wie eben, nämlich in dem Sinne, dass der Sachbearbeiter nicht allzu selten ein Telegramm entwerfen und verfassen musste, das er nicht für zweckmässig, nützlich oder richtig hielt. Der genaue Wortlaut meiner 1948 gemachten Aussage ist mir heute natürlich nicht mehr in Erinnerung. Vielleicht ergeben die amtlichen Protokolle Genaueres.

..... "

Die Beiziehung dieser Protokolle ist nicht erforderlich, denn der Angeschuldigte hatte sich - mögen ihm Weisungen erteilt worden sein oder nicht - mit der durch L u t h e r eingeschlagenen Richtung selbst identifiziert. Dies ist insbesondere aus seiner in den verschiedensten Urkunden ersichtlichen Tätigkeit nach dem am 10.2.1943 erfolgten Sturz L u t h e r s erkennbar.

In seiner bereits erwähnten Vernehmung durch den Zeugen G r i m m vom 13.9.1962 (Band I Bl. 9 d.A. Js 2/63 -GStA-) hat der Ange-schuldigte u.a. bekundet:

"

Nach dem Sturz Luthers verfolgte Berg-mann in Judensachen sicher allgemein eine ganz andere Linie. Er war nicht nur kein Antisemit, sondern er bemühte sich sogar, zu retten, was überhaupt noch zu retten war. Diese Einstellung brachte er auch mir gegenüber ver-schiedentlich zum Ausdruck.

. "

Der Zeuge S c h r ö d e r erklärt in seiner Vernehmung vom 12.10.1964 (LO VIII - v.H. - Buchstabe Sch, dort S. 2) u.a.:

"

Über Herrn Bergmann selbst weiss ich, dass dieser den Gestapo-Methoden ab-solut ablehnend gegenüber stand, eben-so gegenüber den Juden-Massnahmen.

. "

Der Zeuge Dr. P a u s c h bekundet in seiner Vernehmung vom 24.11.1964 (LO VIII - v.H. -

Buchstabe P) u.a. (S. 3, 4, 13):

"

In der Abteilung "Deutschland" herrschte ein erheblicher Durcheinander. Legationsrat Rademacher war offenbar in die Angelegenheit Luther irgendwie verwickelt und seine Freigabe für die Wehrmacht stand unmittelbar bevor. Jedenfalls kam er nicht mehr regelmässig zur Bearbeitung des Referats.

.

Auch Herr von Hahn kam nur unregelmässig zur Bearbeitung von Referatsangelegenheiten.

.

Wenn Herr von Hahn anwesend war, hat er die erforderlichen Massnahmen veranlasst.

.

Wenn Herr von Hahn in den Abendstunden in das Auswärtige Amt kam, hat er mich in die zu bearbeitenden Angelegenheiten eingewiesen. Rademacher selbst hat mich kaum in die Angelegenheiten des Referats eingewiesen. Er fühlte sich in seiner Haut nicht mehr wohl und hat praktisch - wie bereits zu Protokoll gegeben - die Geschäfte abgewickelt.

.....

Wenn ich gefragt werde, ob nach dem Sturz Luthers Herr von Hahn eine eigene Initiative entfaltet hat, so möchte ich mich dahingehend wie folgt äussern: Herr von Hahn hat auch nach dem Sturz Luthers den eingeschlagenen Weg der Evakuierung und Internierung der Juden weiter beschritten. Wenn von Hahn einen Topf zu leeren hatte, liess er keinen Krümel drin.

..... "

Trotzdem der Angeschuldigte wusste, dass der Gesandte B e r g m a n n sich bemühte, "zu retten, was überhaupt noch zu retten war", ist er auch nach dem am 10.2.1943 erfolgten Sturz L u t h e r s der bis zu diesem Zeitpunkt von L u t h e r vertretenen Einstellung, Juden aus allen erreichbaren Ländern Europas nach dem Osten abzuschieben, wo ihnen - wie ihm bekannt war - die Ausrottung drohte, treu geblieben.

Am 18.2.1943 verfasste er den bereits unter IV B (vgl. oben S. 114) erwähnten Drahterlass an die deutschen Missionen in Schweden, Finnland, Portugal, Dänemark und in der

Schweiz. Dem Angeschuldigten ist dabei übrigens nicht aufgefallen, dass der Erlass, soweit er die Ausdehnung der allgemeinen Judenmassnahmen auf die in den besetzten Ostgebieten ansässigen jüdischen Staatsangehörigen betrifft, völlig widersinnig ist, wenn man darunter nur - wie sich der Angeschuldigte in seiner Vernehmung vom 9.8.1963 (Band II Bl. 260 d.A. Js 2/63 -GStA-) einlässt - die Abschiebung nach dem Osten versteht, denn dort befanden sich nämlich bereits diese in dem Erlass bezeichneten Personen.

Der Angeschuldigte ist der Verfasser des bereits unter V A (vgl. oben S. 150, 151) zitierten Erlasses vom 15.2.1943 (LO VI - v.H. - D 13 - 15), in dem er bat, die italienische Regierung zu veranlassen, den Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom italienischen Kriegseintritt rückgängig zu machen. Er verfasste diesen Erlass einen Tag vor dem Sturz L u t h e r s , hat jedoch keine Veranlassung gesehen, diesen Erlass, den der Gesandte B e r g m a n n am 12.2.1943

abänderte, zurückzuziehen.

Im Fall " R o m h a n y i " (LO IV - v.H. - F 37 - 42 m) hatte der Angeschuldigte keine Bedenken, das durch den am 3.3.1946 verstorbenen Hofrat J ü n g l i n g vorverfügte Schreiben an E i c h m a n n am 12.2.1943 abzuschicken (LO IV - v.H. - F 42). In dem Schreiben wurde mitgeteilt, dass keine aussenpolitischen Bedenken gegen die Einweisung in ein Konzentrationslager bestehen. Wörtlich heisst es in dem von dem Angeschuldigten als Referenten abgezeichneten Schreiben noch:

"

Bei dem unverschämten Benehmen des ungarischen Juden wird die Einweisung für lange Zeit in Aussicht genommen werden können.

. "

Die Deutsche Botschaft in Rom hatte am 6.2.1943 berichtet, dass der Generalkonsul a.D. Ludwig L i n d n e r ohne weiteres zur Ausbürgerung vorgeschlagen werden kann, weil er es ablehne, sich von seiner schwer-

kranken jüdischen Ehefrau, mit der er seit etwa dreissig Jahren verheiratet war, zu trennen oder sich gar von ihr scheiden zu lassen. Zugleich hatte die Deutsche Botschaft in Rom dringend gebeten, für den Fall L i n d n e r eine Ausnahmebehandlung zuzubilligen. Unter den hierfür angeführten Gründen befand sich auch die Tatsache, dass seine Tochter seit langem mit einem höheren italienischen Beamten verlobt sei und nunmehr die begründete Aussicht bestehe, dass die Eheschliessung von dem italienischen Innenminister gestattet werde (LO IV - v.H. - G 1, 2). Mit Aktenvermerk vom 11.2.1943 teilte der Angeschuldigte der Abteilung Pers. H seine Absicht mit (LO IV - v.H. - G 3),

" der Deutschen Botschaft in Rom die Weisung zu erteilen, von einem Antrag auf Ausbürgerung des Herrn Lindner bis auf weiteres abzusehen, dem Auswärtigen Amt jedoch erneut in dieser Angelegenheit zu berichten, sobald die beabsichtigte Ehe der Tochter des Herrn Lindner mit einem höheren italienischen Beamten geschlossen sein wird.

. "

Obwohl nach Auffassung von Pers. H von der Ausbürgerung L i n d n e r s auch im Interesse der von ihm zur Zeit wahrgenommenen Aufgaben abzusehen sei (Unterstreichungen auch im Original LO IV - v.H. - G 3), bat der Angeschuldigte die Deutsche Botschaft in Rom mit Erlass vom 18.2.1943 zwar, von einer Einleitung eines Ausbürgerungsverfahrens bis auf weitere Weisung abzusehen, fügte jedoch folgenden weiteren Absatz dem Erlass bei (LO IV - v.H. - G 4):

"

Es wird jedoch gebeten dem Auswärtigen Amt zu berichten wenn die beabsichtigte Ehe der Tochter des Herrn Ludwig Lindner mit einem italienischen Staatsangehörigen geschlossen sein wird.

. "

Daraufhin verfügte der Gesandte B e r g - m a n n am 24.2.1943 den Vorgang dem Angeschuldigten zu mit der Bitte um Besprechung wegen des zweiten vorstehend zitierten Absatzes des Erlasses vom 18.2.1943 (LO IV - v.H. - G 5).

Vom 3.3.1943 datiert folgender Aktenvermerk, den der Angeschuldigte mit eigener Hand angefertigt hat (LO IV - v.H. - F 60, 61):

"

VLR Behrend - Pol VIII - teilte mir fernmündlich mit, die jüdische Ehefrau des leitenden Angestellten bei der Yokohama Specie Banc in Berlin, Frau Rehfeldt, wohnhaft in Berlin NW 87, Claudiusstr. 5, sei verhaftet worden. Die Bank bäte um Entlassung aus der Haft. Dir. Ha Pol habe kein besonderes Interesse an einer Intervention. Er sei der gleichen Ansicht, erwäge jedoch, dem Leiter der Bank anheimzustellen, sich an die japanische Botschaft zu wenden.

Ich brachte zum Ausdruck, dass ich es nicht für erwünscht erachten könne, die jap. Botschaft mit dieser Angelegenheit zu befassen. Er möge dem Leiter der Bank mitteilen, die Angelegenheit sei nach Ansicht des Auswärtigen Amtes von keinem aussenpoli-tischen Interesse und falle daher nicht in seine Zuständigkeit. Dies wollte Hr.VLR Behrend tun.

. "

Das bereits unter I B (vgl. oben S. 36/37) zitierte Schreiben an Gauleiter B o h l e datiert vom 4.3.1943.

Als die schwedische Regierung einige sich im deutschen Machtbereich aufhaltende Juden kurzfristig einbürgerte und sodann für sie intervenierte, fertigte der Angeschuldigte am 4.3.1943 einen Aktenvermerk an, in dem es u.a. heisst (LO V - v.H. - B 4 - 6):

"

Das Reichssicherheitshauptamt beabsichtigt, Juden nichtschwedischer Staatsangehörigkeit, die in der geschilderten Weise kurzfristig von der Schwedischen Regierung in allerjüngster Zeit eingebürgert wurden oder zukünftig noch eingebürgert werden sollen, ohne Rücksicht hierauf in die allgemeinen Judenmassnahmen einzubeziehen.

Das Referat D III beabsichtigt, dem Reichssicherheitshauptamt hierzu die Ermächtigung zu erteilen.

. "

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Aufzeichnung des Angeschuldigten vom 16.4.1943 (LO V - v.H. - B 32) im Falle der " Kinder

B o n d y " hingewiesen, in der der Ange-
schuldigte u.a. schreibt:

"

Ich hatte bereits am 5.2. gegenüber
LR. Rademacher meine Verwunderung
darüber geäußert, dass Herr U.St.S.
Luther ohne Rückfrage bei dem RSHA
die Ausreise der Juden Kinder zuge-
sagt hatte. LR.Rademacher teilte
meine Bedenken. Er brachte zum Aus-
druck, dass Herr Luther die Zusage
erteilt habe, ohne ihn vorher zu be-
fragen.

. "

Der Angeschuldigte lässt sich dahin ein
(Band II Bl. 269, Band III Bl. 578 d.A.
Js 2/63 -GStA-), dass er am Tage nach der
Verhaftung L u t h e r s dem schwedischen
Attaché von O t t e r eigenmächtig mitge-
teilt habe, dass der Ausreise der fünf
Kinder seitens des Auswärtigen Amtes zuge-
stimmt werde und dass er ihm den Rat gegeben
habe, sie sofort nach Stockholm weiterzu-
leiten. Damit sollte erreicht werden, dass
das Auswärtige Amt nach der Informierung des
schwedischen Aussenministeriums sein Einver-
ständnis nicht mehr widerrufen könne, ohne

hierdurch die deutsch-schwedischen Beziehungen ernsthaft zu belasten. Seine Arbeitsweise sei im Sinne der damaligen Ansichten nicht korrekt gewesen. Als dies bemerkt wurde, habe er R a d e m a c h e r gebeten, ihn durch den Vermerk auf der schwedischen Aufzeichnung vom 4.4.1943 (LO V - v.H. - B 14) zu decken.

Die über den Fall der "Kinder B o n d y" vorhandenen Urkunden widersprechen zwar der Einlassung des Angeschuldigten. Aber selbst wenn sie zutreffen sollte, wäre damit erwiesen, dass nach dem Sturz L u t h e r s eine andere Linie verfolgt werden konnte. Ausser in dem Falle der "Kinder B o n d y" ist jedoch - die Einlassung des Angeschuldigten insoweit als richtig unterstellt - in dem gesamten Urkundenmaterial nicht ein einziger Vorgang zu finden, in dem sich der Angeschuldigte im Interesse von Juden verwendete.

Die spanische Regierung bat mit Aide Memoire vom 25.2.1943 (LO V - v.H. - F 11) um Mitteilung, ob den spanischen Juden innerhalb des deutschen Machtbereiches Erleichterungen

zur Reise nach dem Orient, speziell nach der Türkei, gewährt werden könnten. Sollte dies nicht der Fall sein, würde sich die spanische Regierung bemühen, ihnen ein Transitvisum zur Reise in ein anderes Bestimmungsland zu geben. Mit Verbalnote vom 11.3.1943, die der Angeschuldigte selbst verfasst hat (LO V - v.H. - F 12 - 15), bestätigte er den Empfang des Aide Memoire vom 25.2.1943. Der letzte Absatz dieser Verbalnote lautet jedoch (LO V - v.H. - F 15):

"

Das Auswärtige Amt beehrt sich weiter, mitzuteilen, dass dem Wunsche der Spanischen Botschaft auf Ausreise spanischer Staatsangehöriger jüdischer Rasse aus dem deutschen Machtbereich nicht entsprochen werden kann.

. "

Dies führte zu dem aus der spanischen Verbalnote vom 22.3.1943 (LO V - v.H. - F 19, 20) ersichtlichen Protest der Spanischen Botschaft in Berlin.

Im Dezember 1942 beabsichtigte Marschall A n t o n e s c u , die Auswanderung von 75 - 80 000 rumänischen Juden nach Palästina und Syrien zu organisieren und durchzuführen (LO VI - v.H. - B 1). Die Durchführung dieses Planes sollte nach Ansicht des Auswärtigen Amtes mit allen Mitteln verhindert werden (LO VI - v.H. - B 3). Als sich der Gesandte von K i l l i n g e r, dem von rumänischer Seite immer wieder entgegengehalten wurde, dass Rumänien gegen die Juden viel schärfer vorgehe als Italien und Ungarn, daraufhin an das Auswärtige Amt mit der Bitte wandte, ihm eingehend schnellstens mitzuteilen, ob Italien und Ungarn den ihm mitgeteilten Standpunkt kennen, erging der Drahterlass vom 23.1.1943 (LO VI - v.H. - B 8 - 10), der die Paraphe des Angeschuldigten mit dem Datum vom 21.1.(1943) trägt. In diesem Drahterlass heisst es u.a.:

"

Ungarischem Gesandten in Berlin wurde kürzlich erneut mitgeteilt, dass der Führer unter allen Umständen gewillt sei, alle Juden noch während des Krieges aus Europa zu entfernen.

Deutschland könne auf die Dauer der Gefahr, die von in Ungarn allein ansässigen ca. 1 Million Juden ausgeht, nicht untätig zusehen.

Italienischer Regierung wurde im Zusammenhang mit Einbeziehung Juden italienischer Staatsangehörigkeit in Evakuierungsmassnahmen aus besetzten Westgebieten unsere grundsätzliche Haltung gegenüber den Juden in Europa erneut bekannt gegeben.

Diese Einstellung, die in der letzten Führerrede neuerlich in unbezweifelbarer Formulierung Ausdruck fand, wird von uns gegenüber sämtlichen europäischen Staaten vertreten.

Bitte Rumänische Regierung darauf hinweisen, dass Juden Element der Zersetzung darstellen, Sabotage treiben und im feindlichen Spionagedienst stehen. Hierzu verfügt Deutsche Regierung über zahlreiche Beweise. Evakuierung Juden aus Europa sei daher zwingendes Gebot der inneren Sicherheit des Kontinents.

. "

Als der Gesandte von K i l l i n g e r mit Telegramm vom 26.1.1943 (LO VI - v.H. - B 14) nochmals um Angaben darüber bat, wie Ungarn und Italien auf die deutschen Vorschläge zur

Lösung der Judenfrage reagiert hätten, erging am 10.2.1943 ein Erlass an die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest, den der Angeschuldigte verfasste. In diesem Erlass führt er u.a. aus (LO VI - v.H. - B 15):

"

Wenn wir namentlich gegenüber Ungarn vorläufig noch davon absehen, weitergehende Forderungen zu stellen, so tun wir dies in dem Bewusstsein, dass in beiden Ländern die Bedeutung der jüdischen Gefahr noch nicht voll erkannt wurde. Unser Bestreben ist es, diese Erkenntnis in zunehmendem Masse zu wecken. Diese Rückständigkeit gewisser Völker kann jedoch niemals geeignet sein, die Rumänische Regierung, die die Gefahr der Judenfrage für ihr Volk bereits voll erkannt hat, daran zu hindern, auf dem nun einmal im ureigensten Interesse begangenen Weg weiterzugehen.

. "

In einem an E i c h m a n n gerichteten Schreiben vom 3.3.1943 unterrichtete der An- *X* *unt* *wh* geschuldigte diesen von den an die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest ergangenen Weisungen und teilte ausserdem noch folgendes mit

(LO VI - v.H. - B 19):

"

Ausserdem wurde die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest im Zusammenhang mit anderen Judenfragen gebeten, die Rumänische Regierung darauf hinzuweisen, dass die Ausreise von Juden nicht nur im Interesse unserer gemeinsamen Judenpolitik unerwünscht sei, sondern auch geeignet erscheine, unsere Politik gegenüber der Türkei und den arabischen Ländern nachteilig zu beeinflussen.

. "

Wie bereits unter VII A 2 (vgl. oben S. 417 ff.) erwähnt, bemühte sich der Angeeschuldigte B e c k e r l e bei der bulgarischen Regierung mit Erfolg, die Ausreise von Juden aus Bulgarien oder durch Bulgarien zu verhindern. Die in diesem Zusammenhang an die Deutschen Gesandtschaften in Budapest, Bukarest und Sofia gerichteten Erlasse vom 13.2.1943 (LO VI - v.H. - C 3, 4, 5) sowie der Drahterlass vom 15.2.1943 (LO VI - v.H. - C 7, 8) sind von dem Angeschuldigten verfasst worden. Er selbst hat sich mit Verfügung vom 13.2.1943 (LO VI - v.H. - C 9)

bemüht, den bereits oben (S. 418, 419) zitierten Erlass, der infolge des Sturzes von L u t h e r nicht befördert worden war, beschleunigt nach Sofia durchzugeben. Auch die laufende Unterrichtung E i c h m a n n s über die Bemühungen, auf diplomatischem Wege die Auswanderung von 5 000 jüdischen Kindern aus Bulgarien nach Palästina zu unterbinden, erfolgte durch den Angeschuldigten (LO VI - v.H. - C 2, 14). Der Angeschuldigte ist der Verfasser des allerdings nicht abgesandten Erlasses, den er mit seiner Paraphe vom 6.3.(1943) versehen hat und der die Deutschen Gesandtschaften in Rom, Budapest, Bukarest, Sofia, Agram, Pressburg und Madrid wie folgt unterrichten sollte (LO VI - v.H. - C 21, 22):

"

Englischer Politiker verkündet öffentlich, dass Verhandlungen mit einigen Achsenregierungen über Ausreise von Juden aus Achsenmachtbereich erfolgreich verliefen.

Tatsächlich haben einige Achsenpartner derartige Verhandlungen über Schutzmächte geführt. Vorkehrungen wurden getroffen, dass Ausreise unterbleibt.

Die Drahterlasse an die Deutsche Gesandtschaft
in Bukarest und die Deutsche Botschaft in Rom
vom 10.3.1943 hat er, wie sich aus den vor-
handenen Konzepten (LO VI - v.H. - C 22 a -

..... "

Fatsache der Verhandlungen ohne vor-
herige Abstimmung mit Deutscher Re-
gierung ist von politisch sehr nach-
teiligen Folgen.
Sofort bei dortiger Regierung vor-
tragen, dass derartige Verhandlungen
unerwünscht.
Begründung:
1.) falsche Rückschlüsse auf Achsen-
festigkeit, 2.) Unterstützung Feind-
propaganda, 3.) mangelnde Folgerich-
tigkeit dortiger Judenpolitik, 4.) Aus-
reise birgt Gefahr militärischer
Nachrichtenübermittlung, 5.) Aus-
reise nach Palästina widerspricht
Achsenpolitik gegenüber arabischen
Nationen.
Dortige Regierung 1.) veranlassen,
sich über Verlauf und augenblicklichen
Stand eventueller Verhandlungen um-
fassend zu äußern; 2.) um sofortige
Bestätigung bitten, dass Verhandlun-
gen über Ausreise von Juden nicht auf-
genommen, bzw. nicht fortgesetzt
werden.

22 d, 31, 32) sowie aus der Aussage des Zeugen Dr. P a u s c h ergibt, verfasst. In diesen Erlassen werden die Missionen davon unterrichtet, dass Verhandlungen mit fremden Regierungen bezüglich der Ausreise von Juden aus mit Deutschland verbündeten Ländern von der deutschen Regierung nicht gebilligt werden könnten.

Als - wie bereits oben erwähnt (vgl. S. 423) - sogar nur 74 jüdischen Kindern die Durchreise durch Bulgarien gestattet werden sollte, verfasste der Angeschuldigte den Drahterlass an die Deutsche Gesandtschaft in Sofia vom 29.4.1943, der folgenden Wortlaut hat (LO VI - v.H. - C 58):

"

Trotz Intervention des Internationalen Roten Kreuzes bitte im Rahmen des Möglichen dortige Regierung zu veranlassen, dass den 74 jüdischen Kindern aus Rumänien die Durchreise durch Bulgarien nicht gestattet wird. Soweit Juden im wehrfähigen Alter, ist Durchreise unter allen Umständen zu verhindern.

. "

Der Zeuge Dr. P a u s c h hat auf Seite 9 seiner Vernehmung vom 24.11.1964 (LO VIII - v.H. - Buchstabe P) zur Verhinderung des Transportes jüdischer Kinder nach Palästina folgendes bekundet:

"

Der eigentliche Initiator war Herr von Hahn. Zwar sind Telegramme redaktionell von mir verfasst. Ihr Inhalt ist mir jedoch damals nicht zum Bewusstsein gekommen. Gerade diese Sache ist besonders bezeichnend für Herrn von Hahn. Eines Abends kam er und sagte, in dieser Sache müsse etwas geschehen, es sei ein Transport von angeblichen Kindern, die in Wirklichkeit wehrfähig seien, nach Palästina unterwegs. Dieser müsse telegrafisch sofort angehalten werden. Ich erwiderte darauf, warum der Transport angehalten werden solle, man solle froh sein, wenn diese Juden wegseien. Hierauf ist von Hahn böse geworden und erklärte mir, dass er aus militärischen Gründen die zu treffende Massnahme für erforderlich halte. Ich glaube, dass in diesem Zusammenhang ich zur Entlastung des Herrn von Hahn anführen muss, dass Herr von Hahn sich bei seinen Massnahmen von den Gegebenheiten der Kriegsführung leiten liess.

Gerade letzteres, verbunden mit einem grossen Diensteifer, waren zweifellos die erkennbaren Triebkräfte.

. "

Der der Entlastung des Angeschuldigten dienende Zusatz kann ihn jedoch nicht entlasten, denn der Zeuge Dr. P a u s c h wusste nicht, dass dem Angeschuldigten schon mindestens seit Dezember 1942 das Schicksal der im damaligen deutschen Machtbereich verbleibenden Juden bekannt war.

Nachdem dem Zeugen S c h r ö d e r u.a. der Drahterlass an die Deutsche Gesandtschaft in Helsinki vom 4.2.1943 (LO V - v.H. - D 4 - 6), der Drahterlass vom 18.2.1943 an die Deutsche Gesandtschaft in Lissabon (LO V - v.H. - E 4), das bereits zitierte Schreiben an E i c h m a n n vom 3.3.1943 (LO VI - v.H. - B 19, 20) und die Schreiben des Angeschuldigten an E i c h m a n n vom 18.2.1943 und 4.3.1943 (LO VI - v.H. - E 19, 27) vorgelegt bzw. vorgelesen und ihm der Inhalt eines Teiles der Urkunden bekanntgegeben worden war,

bekundet er in seiner Vernehmung vom
12.10.1964 u.a. (LO VIII - v.H. - Buch-
stabe Sch):

"

Ich bin erschüttert, ich hätte nie-
mals geglaubt, dass Herr von Hahn
für derartige Dinge seine Unter-
schrift hergegeben hätte. - Ich
verstehe es einfach nicht.

. "

Aus den zitierten Vorgängen, bei denen es
sich nur um eine Auswahl aus dem vorhandenen
Urkundenmaterial handelt, ergibt sich somit
eindeutig, dass der Angeschuldigte trotz
seiner untergeordneten Stellung entscheidend
mitgewirkt hat, alle der Vernichtung der
europäischen Juden dienenden Massnahmen zu
fördern.

Abschliessend wird noch auf die Aussage des
Zeugen Dr. von T h a d d e n vom 26.4.1962
in der Voruntersuchung gegen W a g n e r
hingewiesen. Der Zeuge Dr. von T h a d d e n
bekundet in seiner durch den Zeugen
G r i m m erfolgten Vernehmung u.a. (LO
VIII - v.H. - Buchstabe T):



"

Von den sonstigen Mitarbeitern in dem Referat Inland II A, wie die zur Zeit der Übernahme des Referats durch mich dort tätig waren, sind mir der Vizekonsul Dr. Pausch und der Legationssekretär von Hahn in Erinnerung.

.

An von Hahn kann ich mich noch besser erinnern, weil ich mit ihm schlecht auskam. Er hatte schon vor meinem Eintritt in die Gruppe Inland II Judensachen bearbeitet, und war mir nach der Übernahme des Referats noch etwa 6 Wochen lang unterstellt. Danach habe ich bei dem Gesandten Bergmann von der Personalabteilung um Hahn's Versetzung gebeten. Er war mir in der Arbeit zu schroff und zu wenig verbindlich. Ich war fast immer in Versuchung seine mir zur Unterschrift vorgelegten Entwürfe abzuändern. Oft habe ich seine Entwürfe auch nur deshalb ohne Änderung unterschrieben, um in ihm nicht den Eindruck zu erwecken, als wollte ich ihn schikanieren.

Auch persönlich hatte ich zu ihm keinen guten Kontakt. Er gab sich als ein sehr scharfer Nationalsozialist. Diese Einstellung empfand ich bei der dienstlichen Arbeit als unangebracht.

. "

VIII.

Rechtliche Würdigung.

a) Kausalzusammenhang.

Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Handeln der Angeschuldigten und der Tötung ist oben unter V und VI nachgewiesen. Infolge der im einzelnen zitierten Erlasse und Verfügungen des Angeschuldigten von H a h n und der geschilderten Demarchen, Berichte und Anordnungen des Angeschuldigten B e c k e r - l e sind die tatsächlichen, rechtlichen - soweit die mazedonischen und thrazischen Juden aus den neubulgarischen Gebieten in Betracht kamen - und die organisatorischen Bedingungen für die erfolgten Deportationen geschaffen worden. Dass ausser den Handlungen der Angeschuldigten, die im wesentlichen am Schreibtisch erfolgten, noch die Tätigkeit anderer Personen notwendig war, um das Ziel zu erreichen, unterbricht den Kausalzusammenhang im Hinblick auf die in ständiger Rechtsprechung vertretene Bedingungstheorie nicht (vgl. Schönke. Komm. z. StGB, 11. Aufl., 1963, Vorbem. 34 - 44 vor § 1; Nagler in Leipziger

Kommentar, 8.Aufl., 1957, Anhang 1 S. 20), in der anerkannt ist, dass eine Ursache auch dann Ursache im Rechtssinne bleibt, wenn ausser ihr noch andere Ursachen zur Herbeiführung des Erfolges beigetragen haben (BGH 4, 360 im Anschluss an RGSt 61, 318; 64, 316). Voraussetzung für die Annahme eines ursächlichen Zusammenhanges ist allerdings, dass die ursprünglich für einen bestimmten Erfolg gesetzte Bedingung auch tatsächlich zum Eintritt des Erfolges mitgewirkt hat, also mitursächlich gewesen ist (Beschluss des 3.Strafsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt a.M. vom 21.10.1964 - 3 Ss 805/64 -).

Dies ist nachweisbar der Fall.

b) Tatbestand.

Nach § 211 StGB in der zur Tatzeit geltenden Fassung vom 4.9.1941 (RGBl. I S. 549) und der damit übereinstimmenden Fassung des 3.Strafrechtsänderungsgesetzes vom 4.8.1953 (BGBl. I S. 735) ist Mörder, wer einen Menschen u.a. "aus niedrigen Beweggründen", "heimtückisch" oder "grausam" tötet.

Die Tötung der mazedonischen und thrazischen Juden und der griechischen Juden aus Saloniki erfolgte aus niedrigen Beweggründen, nämlich nur deswegen, weil die Opfer Juden waren, also lediglich wegen ihrer Abstammung. In dem Urteil des 1. Strafsenats des Bundesgerichtshofs vom 16.4.1953 - 1 StR 709/52 - heisst es hierzu u.a.:

"

Der Tatrichter wird deshalb nochmals sorgfältig zu prüfen haben, ob der Haupttäter die 1 300 Juden nicht unterschiedslos deshalb hat umbringen lassen, weil sie eben "nur Juden" waren, also Geschöpfe, denen nach der Irrlehre der damaligen Machthaber, die er sich zu eigen gemacht oder der er sich nur gebeugt haben mag, weder menschlicher Wert noch menschliche Würde noch Lebensrecht zukam, und zwar allein wegen ihrer Abstammung. Eine solche Vorstellung kann nach den Wertungen des Sittengesetzes nur als gemein und verächtlich bezeichnet werden. Wer sich durch sie zur Tötung auch nur eines Menschen bestimmen lässt, handelt aus niedrigen Beweggründen, umso mehr wer aus diesem Grunde ohne Prüfung des Einzelfalls 1 300 solcher unglücklicher Menschen

dem Tode überantwortet (vgl. OGHSt 2, 179; BGHSt 2, 251, 254).

..... "

In einem weiteren Urteil des 2. Strafsenats
des Bundesgerichtshofs vom 19.5.1965
- 2 StR 68/65 - heisst es u.a.:

"

Dieses Merkmal" (des niedrigen Beweggrundes) "ist nicht beschränkt auf Fälle, in denen sich der Täter zur Tötung durch ungehemmte triebhafte Eigensucht hat bestimmen lassen. Sie wird freilich in der Regel ein besonders verwerfliches, auf tiefster sittlicher Stufe stehendes Motiv bilden (vgl. BGHSt 3, 133). Gerade ein politischer Beweggrund aber, der bei dem Angeklagten in Betracht kommt, braucht nicht unbedingt seinen Ursprung in eigensüchtigen Antrieben gehabt zu haben und kann trotzdem sittlich besonders verachtenswert sein.

..... "

Auch erfolgte die Tötung der Juden heimtückisch und grausam. Ihnen wurde, wie zum Beispiel der Zeuge Jakob G i w r e bekundet (vgl. V B oben unter S. 171), vorgetäuscht, dass sie zum

Arbeitseinsatz kommen. Sie wurden familienweise deportiert und erst am Ziel getrennt. Ihnen wurde, wie die unter VI F (vgl. oben S. 321 ff.) zitierten Zeugen bekunden, gestattet, verhältnismässig viel Gepäck mitzunehmen, um jeden Anschein zu vermeiden, dass ihnen unmittelbar nach ihrer Ankunft in einem Lager der Tod drohe. Aus feindseliger Einstellung gegen die Opfer und unter Missbrauch ihres Vertrauens in die ihnen gegebene Darstellung vom Zweck der Deportation wurde ihre Arg- und Wehrlosigkeit ausgenützt, um zugleich die Möglichkeit auszuschliessen, dass sich die Opfer verteidigen und zur Wehr setzen. Obwohl die Angeschuldigten das den Deportierten drohende Schicksal, den Tod, kannten, sprachen und schrieben auch sie nur von Arbeitseinsatz, Gesamtlösung usw.

Die Grausamkeit ergibt sich aus dem qualvollen Erstickungstod in den Gaskammern, dem sie aus unbarmherziger und gefühlloser Gesinnung ausgeliefert wurden, und aus der unmenschlichen Durchführung der Transporte. Zusammengepfercht, unter Missachtung hygienischer Mindestvoraussetzungen, waren sie

ohne Nahrung und Wasser tage- oder wochenlang unterwegs, so dass bereits während der Transporte ein Teil der Opfer umkam.

c) Rechtswidrigkeit.

Dass die Tötungen und die ihnen vorangehenden Deportationen rechtswidrig waren, bedarf an sich keiner weiteren Begründung. Bereits die Präambel der Haager Landkriegsordnung vom 18.10.1907 führt u.a. aus (RGBl. 1910 S. 107, insbesondere 109):

"

So lange, bis ein vollständiges Kriegsgesetzbuch fertiggestellt werden kann, halten es die Hohen Vertragsschliessenden Teile für zweckmässig festzusetzen, dass in den Fällen, die in den Bestimmungen der von ihnen angenommenen Ordnung nicht einbegriffen sind, die Bevölkerung und die Kriegführenden unter dem Schutz und der Herrschaft der Grundsätze des Völkerrechts bleiben, wie sie sich aus den unter gesitteten Völkern feststehenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens ergeben.

. "

Deswegen lässt sich der Angeschuldigte
B e c k e r l e , dem bekannt war, dass
die entscheidenden bulgarischen Verord-
nungen des Ministerrats nicht im Staats-
anzeiger veröffentlicht wurden, insoweit
durchaus zutreffend dahin ein (Bl. 578 d.A.
- Sonderband -):

"

Den Abtransport der Juden habe ich
als einen Verstoss gegen Recht und
Moral angesehen und

. "

Ein rechtlich relevanter, die Rechtswidrig-
keit ausschliessender Rechtfertigungsgrund
ist nicht erkennbar, von den Angeschuldigten
auch nicht behauptet.

Der Angeschuldigte B e c k e r l e trägt
gemäss §§ 4, 5 der Dienstanweisung vom
28.8.1941 (vgl. oben unter III S. 59 - 62)
auch die Verantwortung für die auf seine Ver-
anlassung erfolgten Massnahmen und Handlungen
des ihm unterstellten Polizei-Attachés und
dessen Gehilfen, die neben dem Angeschuldig-
ten B e c k e r l e verantwortlich sind.

Der Angeschuldigte von H a h n ist gemäss § 50 der "Gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien" für die von ihm entworfenen und gezeichneten Erlasse und Verfügungen verantwortlich. Für beide Angeschuldigten galt § 7 des "Deutschen Beamtengesetzes" vom 26.1.1937 (RGBl. I S. 39, 186), wonach der Beamte für die Gesetzmässigkeit seiner Amtshandlungen verantwortlich ist und eine Anordnung von Vorgesetzten nicht befolgt werden darf, deren Ausführung für ihn erkennbar den Strafgesetzen zuwiderlaufen würde.

d) S c h u l d .

Die Angeschuldigten wussten, wie oben unter VII A 2 und B 2 ausgeführt, dass alle Juden, an deren Deportation sie mitwirkten, am Ziel getötet werden sollten, und haben in Kenntnis dieser Tatsache die Deportationen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches betrieben. Damit haben sie gleichzeitig den Willen betätigt, fremdes Leben auszulöschen. Ihnen waren auch die besonderen Umstände bekannt, die der Mordvorsatz erfordert und die in den niedrigen Beweggründen sowie in der

heimtückischen und grausamen Tatausführung zum Ausdruck kommen (Leipziger Kommentar, aaO., Anm. III zu § 211 i.V. mit Anm. IV zu § 212 StGB). Daher haben die Angeschuldigten vorsätzlich gehandelt.

e) Teilnahmeform.

Die Angeschuldigten sind gemeinsam mit H i t l e r , H i m m l e r , H e y d - r i c h , E i c h m a n n usw. Mittäter im Sinne von § 47 StGB. Dies ergibt sich aus ihrer inneren Einstellung und Willensrichtung, auf die es neben dem objektiven Tatanteil allein ankommt.

Der 2.Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt a.M. hat in seinem Beschluss vom 4.1.1963 - 2 Ws 454/62 - zur Frage von Massentötungen folgende Ausführungen gemacht:

"

Dass es sich bei diesen Massentötungen objektiv und subjektiv selbst dann um Morde im Sinne von §§211 StGB gehandelt hat, wenn der einzelne Tatbeteiligte zwar nicht selbst heimtückisch pp. gehandelt, wohl aber alle Umstände

gekannt hat, die die Tat als eine heimtückische Tötung kennzeichnen, ist anerkanntes Recht. Ebenso besteht kein Streit darüber, dass alle Tatbeteiligten als Mittäter verantwortlich sind, wenn sie mit Täterwillen auch nur Vorbereitungs- oder Unterstützungshandlungen leisten (vgl. zu beiden Fragen insbesondere OGHSt 1, 321; 2, 117; LM Nr. 19 zu § 211 StGB; BGHSt 2, 251; 2, 173; 9, 182; 11, 271; 14, 128; OLG Ffm. in SJZ 1947, Sp. 621. Die Entscheidung des BGH in der Sache gegen Staschinskij wegen Mordes steht nicht entgegen, da ihr ein völlig anders gelagerter Sachverhalt zu Grunde liegt. Sie bedarf daher in diesem Zusammenhang auch keiner Erörterung).

..... "

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 19.10.1962 - 9 StE 4/62 - nach grundsätzlichen Ausführungen zur Abgrenzung von Beihilfe und Mittäterschaft folgendes festgestellt:

" "

Unter besonderen Umständen mögen staatliche Verbrechensbefehle allerdings Strafmilderungsgründe abgeben. Wer aber politischer Mordhetze willig

nachgibt, sein Gewissen zum Schweigen bringt und fremde verbrecherische Ziele zur Grundlage eigener Überzeugung und eigenen Handelns macht, oder wer in seinem Dienst oder Einflussbereich dafür sorgt, dass solche Befehle rückhaltslos vollzogen werden, oder wer dabei anderweit einverständlichen Eifer zeigt oder solchen staatlichen Mordterror für eigene Zwecke ausnutzt, kann sich deshalb nicht darauf berufen, nur Tatgehilfe seiner Auftraggeber zu sein. Sein Denken und Handeln deckt sich mit demjenigen der eigentlichen Taturheber. Er ist regelmässig Täter.

. "

Dieser "einverständliche Eifer" kommt hinsichtlich des Angeschuldigten B e c k e r - l e in den von ihm erstatteten und bereits zitierten Berichten und den Berichten seines Polizei-Attachés zum Ausdruck, die seinen Sichtvermerk tragen. Bereits in seinen Berichten über die sich ständig verschärfende Judengesetzgebung in Bulgarien (vgl. VI B oben unter S. 209 ff.) hebt er hervor, dass die bulgarische Regierung in der nächsten Zeit gegen Personen jüdischer Abstammung

radikalere Massnahmen zu ergreifen beabsichtige (Bericht vom 9.7.1942). Nach seiner Rücksprache mit L u t h e r am 9.10.1942 hat er in Kenntnis der Tatsache, dass es in Bulgarien einen Antisemitismus überhaupt nicht gab, selbst - unter bewusster Ausschaltung seines Vertreters, des Zeugen Dr. M o h r m a n n - die Besprechungen mit den Mitgliedern der bulgarischen Regierung geführt, die die Deportation sämtlicher bulgarischen Juden zum Ziel hatten. Ausserdem hat er die dem gleichen Zwecke dienenden Massnahmen seines Polizei-Attachés und des ihm zugeteilten Judenberaters geleitet und sich persönlich um die technische Durchführung bemüht, als hierbei Schwierigkeiten entstanden. Seine eigene Initiative, die insbesondere in den Berichten vom 6.4.1943 (vgl. oben VI C S. 269) und vom 7.6.1943 (vgl. oben VI C S. 280) zum Ausdruck kommt und mit seiner bereits unter VII B (vgl. oben S. 374) zitierter Tagebucheintragung vom 20.4.1943 (LO XIV - B. - S. 555) übereinstimmt, setzte er sogar noch fort, nachdem er von der ablehnenden Haltung des Zaren unterrichtet worden war.

Die Verwertung sämtlicher Tagebuchaufzeichnungen ist zulässig. Der Bundesgerichtshof hat zu dem Urteil des 4. Strafsenats vom 21.2.1964 - 4 StR 519/63 - folgenden Leitsatz aufgestellt (BGHSt Band 19 Seite 325):

" Werden tagebuchartige Aufzeichnungen, die mit der Persönlichkeitssphäre des Verfassers verknüpft sind und die er nicht zur Kenntnis Dritter bringen wollte, im Strafverfahren als Beweismittel gegen seinen Willen benützt, so liegt hierin ein Verstoß gegen die Menschenwürde und das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, es sei denn, das Interesse des Staates an der Strafverfolgung überwiegt, im Lichte des Grundrechts abgewogen, das persönliche Interesse am Schutz des eigenen Geheimbereichs. "

Ganz abgesehen davon, dass der Schutz des eigenen Geheimbereichs hier schon deswegen entfällt, weil die überwiegend auf Grund der täglichen Diensttätigkeit entstandenen Tagebuchaufzeichnungen in alliierte Hand fielen, erst später - offenbar nach erfolgter Auswertung (Band XIV Bl. 2767 d.A. Js 2/63 -GStA-) - zurückgegeben wurden und im Politischen

Archiv des Auswärtigen Amtes zu jedermanns Einsicht offengelegt werden müssen, überwiegt das Interesse des Staates an der Strafverfolgung wegen Mordes an 11 343 Menschen das durch das Grundgesetz gewährleistete persönliche Interesse am Schutz des eigenen Geheimbereiches.

Mit dem Dringlichkeitsvermerk "Cito" berichtete der Angeschuldigte B e c k e r l e am 4.2.1943 (LO VI - v.H. - C 1) über das Angebot Englands, 5 000 jüdische Kinder aus Bulgarien nach Palästina auswandern zu lassen. Obwohl er noch ohne Weisung war, erklärte er dem bulgarischen Ministerpräsidenten bereits, dass Deutschland mit der Auswanderung von Juden, die er selbst während seiner Amtszeit als Polizeipräsident Juden empfohlen hatte, schlechte Erfahrungen gemacht habe. Im Gegensatz zu dem Zeugen Dr. A l t e n b u r g , der sich nachgewiesenermaßen bemühte, Juden der Verfolgung zu entziehen, obwohl er in Griechenland nicht bei einer souveränen Regierung akkreditiert war, auf die Rücksicht genommen wurde, hat der Angeschuldigte B e c k e r l e die ihm bekannten verbre-

cherischen Ziele zur Grundlage eigenen Handelns gemacht.

Durch sämtliche Erlasse, Aufzeichnungen und Verfügungen des Angeschuldigten von H a h n - sei es vor oder nach dem Sturz L u t h e r s - zieht sich wie ein roter Faden der nach der Rechtsprechung erforderliche "einverständliche Eifer". Hierzu wird auf die bereits zitierten Einzelvorgänge, z.B. die Aufzeichnung vom 30.12.1942 über die Vorsprache des Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, seine über den Vorschlag E i c h m a n n s hinausgehende Anregung, als Stichtag für die Anerkennung des Erwerbs der italienischen Staatsangehörigkeit den Kriegseintritt Italiens anzunehmen, auf die Fälle R o m h a n y i , Generalkonsul L i n d n e r , R e h f e l d t und auf die seine innere Einstellung widerspiegelnden Aufzeichnungen zum Beispiel in Bezug auf die im deutschen Machtbereich befindlichen Juden schwedischer, schweizerischer, spanischer und ungarischer Nationalität verwiesen. Dieser Angeschuldigte hat sich, obwohl ihm das den im deutschen Machtbereich lebenden Juden drohende

Schicksal bekannt war, trotzdem mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen jede, die Rettung vor dem Tode bedeutende Möglichkeit einer Auswanderung - trotz Intervention des Internationalen Roten Kreuzes - gewandt und in dem von ihm verfassten Schreiben an E i c h m a n n vom 28.4.1943 (LO VI - v.H. - D 34) bedenkenlos die Ermächtigung erteilt, die noch in Saloniki verbliebenen letzten sieben staatenlosen russischen Juden, die als Legitimation nur noch über abgelaufene Nansen-Pässe verfügten, in die Deportationen einzubeziehen. Damit hat auch dieser Ange-schuldigte mit Täterwillen gehandelt und in seinem Einflussbereich dafür gesorgt, das von ihm als verbrecherisch erkannte Weisungen rückhaltlos vollzogen wurden.

f) Konkurrenzen.

Da sich ein und dieselbe natürliche Handlung der Angeschuldigten als ein einheitlicher Angriff gegen das Leben mehrerer Personen z u g l e i c h richtet, liegt hinsichtlich ihrer Handlungen bei der Deportation und Tötung der mazedonischen und thrazischen

Juden, bei dem Angeschuldigten von H a h n ausserdem auch hinsichtlich der griechischen Juden aus Saloniki, gleichartige Tateinheit (§ 73 StGB) vor (BGHSt 16, 397 mit weiteren Hinweisen).

Die bei dem Angeschuldigten von H a h n vorliegenden Fälle dieser gleichartigen Tateinheit stehen in realer Konkurrenz (§ 74 StGB).

g) Verjährung.

Die Strafverfolgung ist nicht verjährt, da gemäss § 1 des Gesetzes über die Berechnung strafrechtlicher Verjährungsfristen vom 13.4.1965 (BGBl. I S. 315) bei der Berechnung der Verjährungsfrist für die Verfolgung von Verbrechen, die mit lebenslangem Zuchthaus bedroht sind, die Zeit vom 8.5.1945 bis zum 31.12.1949 ausser Ansatz bleibt, weil in dieser Zeit die Verjährung der Verfolgung dieser Verbrechen geruht hat.

Beim Inkrafttreten des Gesetzes vom 13.4.1965 waren die Taten der Angeschuldigten noch nicht verjährt, da die Verjährung der während der

Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen und nicht verfolgten Verbrechen bis 30.6.1945 geruht hat (vgl. Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt a.M. vom 11.12.1962 - 1 Ws 615/62 - und Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18.12.1952 - 1 BvR 612/52 - , veröffentlicht in NJW 1953 S. 177).

Der Bundesgerichtshof hat darüberhinaus in dem Urteil vom 28.5.1963 - 1 StR 540/62 - , veröffentlicht in NJW 1963, S. 1627, u.a. ausgeführt:

"

Die Verjährung von Straftaten, deren Verfolgung der damals als Gesetz geachtete "Führerwille" entgegenstand, war nach § 69 StGB allgemein bis zum 8.5.1945 gehemmt. Die in den Ländern der amerikanischen Besatzungszone erlassenen Ahndungsgesetze, deren Ziel allein die Sicherung der Verfolgung ungesühnter Straftaten des nationalsozialistischen Regimes und seiner Helfershelfer war, haben daran mit ihren Sonderbestimmungen zur Verjährungshemmung nichts zugunsten der Täter geändert.

. "

IX.

A n t r ä g e .

Ich beantrage,

1.) das Hauptverfahren vor dem Schwurgericht zu eröffnen und die Anklage zuzulassen;

2.) den Haftbefehl des 1.Strafsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. gegen den Angeschuldigten

B e c k e r l e vom 20.1.1961 - 1 Ws 780/60 - (Band VIII Bl. 1551 d.A.

Js 8/58 -GStA-) und den Haftbefehl des Untersuchungsrichters V bei dem Landgericht Frankfurt/M. gegen den Angeschuldigten von H a h n vom 8.1.1964 (Band III Bl. 573 d.A.

Js 2/63 -GStA-) nach Massgabe des Tenors dieser Schwurgerichtsanklage aufrechtzuerhalten.

